



# NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013

## Jahresbericht 2009





## INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der ELER-Verordnung

<b>1</b>	<b>ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a)</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b)</b>	<b>17</b>
	<b>Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit</b>	<b>19</b>
	<b>Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft</b>	<b>26</b>
	<b>Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung</b>	<b>36</b>
	<b>Schwerpunkt 4: LEADER</b>	<b>41</b>
<b>3</b>	<b>FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c)</b>	<b>43</b>
<b>4</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d)</b>	<b>49</b>
<b>5</b>	<b>VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e)</b>	<b>54</b>
<b>6</b>	<b>VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f)</b>	<b>57</b>
<b>7</b>	<b>WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g)</b>	<b>59</b>
	<b>QUELLEN</b>	<b>60</b>



## 1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

Das Jahr 2009 war gekennzeichnet von einer Wirtschaftskrise, die sich vom Finanzsektor auf die Realwirtschaft ausbreitete. Exportorientierte Branchen wie die verarbeitende Industrie, Werften und internationale Speditionen litten in besonderem Maß unter der weltweit eingebrochenen Konjunktur. In Deutschland konnte mit Bankenrettungs- und Konjunkturprogrammen und einer drastischen Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte die Binnennachfrage aufrecht erhalten werden.

Die Landwirtschaft litt ebenfalls unter der Wirtschaftskrise. So erreichte der Milchmarkt 2009 einen Tiefpunkt. Insgesamt trugen die robusten ländlichen Wirtschaftskreisläufe dazu bei, dass die gesamtwirtschaftlichen Zahlen nicht schlechter ausfielen. Die Nachfrage in den inländischen Feriengebieten blieb relativ stabil.

Die konjunkturelle Entwicklung wurde überlagert von fortlaufenden strukturellen Veränderungen in der Bevölkerung des ländlichen Raums und in der Landwirtschaft.

Änderungsbedarf am Programm Ländlicher Raum 2007 – 2013 ergab sich insbesondere aufgrund des Health Checks und des Europäischen Konjunkturprogramms.

Das Jahr 2009 stellte insofern gleichzeitig kurz-, mittel- und langfristige Anforderungen an die Entwicklung des ländlichen Raums:

- die Bewältigung der Wirtschaftskrise insbesondere in Regionen im Umfeld von Industriestandorten,
- der Umbau der Versorgungsangebote an eine in Teilgebieten sinkende Bevölkerungszahl und eine veränderte Altersstruktur,
- die Berücksichtigung der im Health-Check definierten Prioritäten biologische Vielfalt, Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft und Maßnahmen zur Abfederung der Umstrukturierung der Milchwirtschaft.

---

*Endnoten im Text verweisen auf die Quellenangaben auf den letzten Seiten des Berichts.*

---

### Politischer Rahmen

Mit Inkrafttreten des **Vertrags von Lissabon** am 01.12.2009<sup>1</sup> wurden die Kompetenzen des Europäischen Parlaments in Gesetzgebung und Haushaltsfragen gestärkt. Der Vertrag verbessert die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union nicht nur im Politikfeld Freiheit, Sicherheit und Recht, sondern auch in Bereichen wie Energiepolitik, Klimawandel, räumlicher Zusammenhalt und Tourismus.

Sowohl die scheidende EU-Agrarkommissarin Fischer-Boel als auch ihr Nachfolger Ciolos sprachen sich für eine Fortsetzung der Förderung ländlicher Entwicklung in der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik aus.

In Folge der **Bundestagswahl** am 27.09.2009 bildete Kanzlerin Merkel eine Regierung aus Union und Freien Demokraten<sup>2</sup>. Der Koalitionsvertrag<sup>3</sup> bekräf-

tigt, dass EU-Vorgaben 1:1 in nationales Recht umgesetzt werden sollen. Fördermittel mit Unterstützung aus EFRE und ELER sollen künftig verstärkt gemeinsam eingesetzt werden, um die Stärken ländlicher Räume weiterzuentwickeln und die Belange strukturschwacher ländlicher Gebiete zu berücksichtigen.

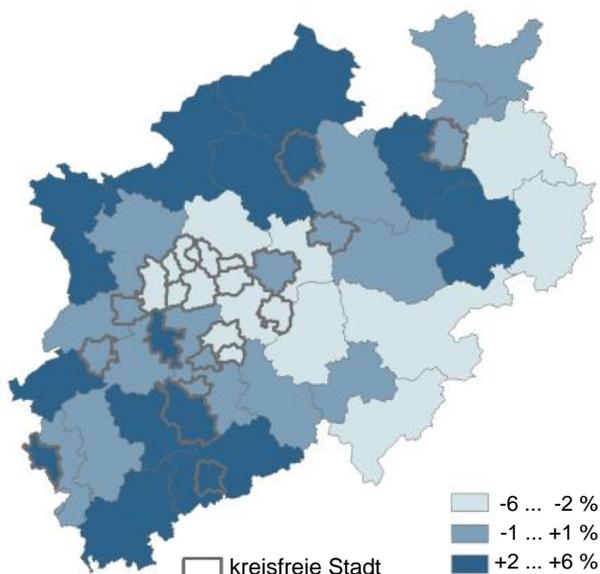
Insbesondere zur Stützung der Milchwirtschaft wurden auf nationaler Ebene mehrere Sofortmaßnahmen beschlossen:

- ein Grünlandmilchprogramm über 500 Mio. €,
- ein um 200 Mio. € höherer Zuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung für die Jahre 2010 und 2011,
- ein Krisen-Liquiditätshilfeprogramm in einer Höhe von 50 Mio. €

## Ländlicher Raum

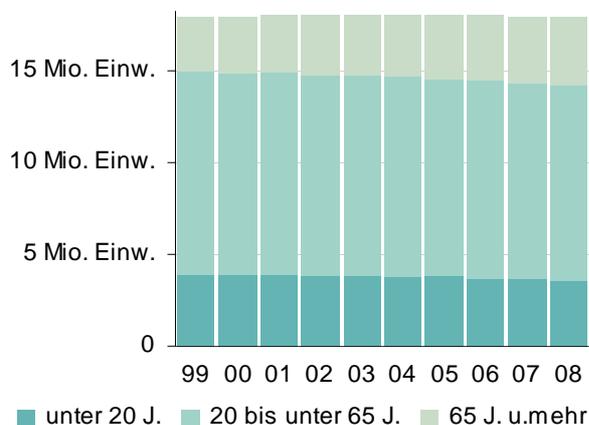
### Bevölkerung

Die Einwohnerzahl Nordrhein-Westfalens verändert sich wenig. Sie lag am 31.12.2008 nur geringfügig (-0,8 %) unter dem Höchststand von 2003. Im ländlichen Raum des Programmgebiets vollziehen sich jedoch sehr unterschiedliche Entwicklungen. So sinkt die Bevölkerungszahl etwa in Teilen des Sauerlands und des lippischen Berglands (seit dem Jahr 2000 um 3 bis 4 %), während sie zum Beispiel im nördlichen Münsterland steigt (vgl. Karte)<sup>4</sup>.



Regionale Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen vom 31.12.2000 bis zum 31.12.2008

Die Altersstruktur der Bevölkerung zeigt dabei eine deutliche Zunahme der Gruppe im Rentenalter an (siehe Grafik).

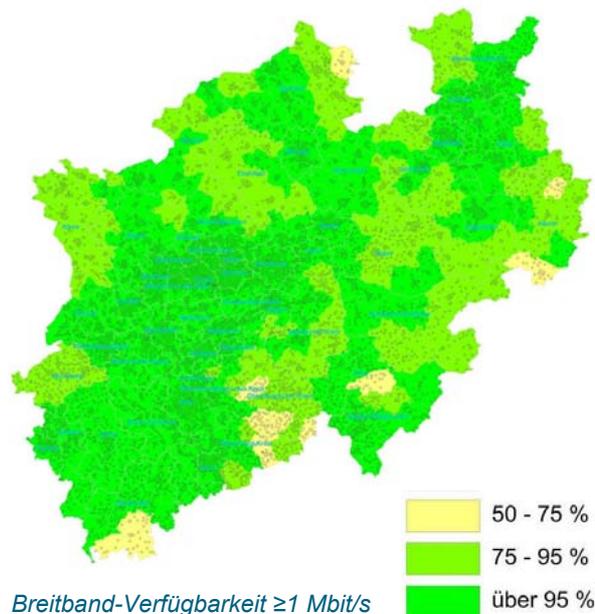


Bevölkerungsentwicklung und Altersaufbau

### Grundversorgung

Sinkende Einwohnerzahlen stellen die Infrastruktur des ländlichen Raums in Frage, z.B. müssen Schulen zusammengelegt oder geschlossen werden. 2009 schloss die Post weitere umsatzschwache Agenturen und kündigte an, in den nächsten Jahren alle Filialen in externe Agenturen umzuwandeln<sup>5</sup>.

Entsprechende Angebote einer örtlichen Grundversorgung und Direktvermarktungsinitiativen wie sie in Schwerpunkt 3 des NRW-Programms unterstützt werden, haben in Regionen mit sinkender Bevölkerungsdichte einerseits eine wachsende Bedeutung, andererseits wird es immer schwerer, sie hier zu realisieren oder langfristig wirtschaftlich zu betreiben.



Breitband-Verfügbarkeit  $\geq 1$  Mbit/s

Während in den Städten VDSL-Glasfasernetze verlegt werden, die Verbindungsgeschwindigkeiten bis zu 50 Megabit pro Sekunde und künftig auch weit mehr erlauben, haben manche Haushalte auf dem Land noch nicht einmal Zugang zu DSL-Breitband-Anschlüssen mit 1 Megabit pro Sekunde (Mbit/s, vgl. Karte). Angesichts der wachsenden Bedeutung der Internetnutzung für kleine und mittlere Unternehmen benachteiligt diese Unterversorgung bestimmte Teile des ländlichen Raums im Wettbewerb. Mit verschiedenen Initiativen wird hier Abhilfe geschaffen (s.u.).

## Wirtschaft

### Konjunktur

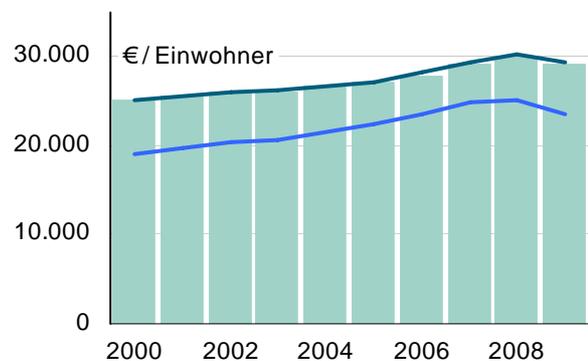
Ende 2008 und – am stärksten – zu Beginn des Jahres 2009 erreichte die globale Finanzkrise die deutsche Realwirtschaft. Die weltweite Nachfrageschwäche führte zu einem historisch einmaligen Rückgang der Exporte und der Investitionen. Das Volumen des Welthandels schrumpfte im ersten Quartal um 30 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Nachdem die Bundesregierung schon Ende 2008 eine Milliarde Euro für den Ausbau des Straßen- und Schienennetzes bereitgestellt hatte, legten Bund und Länder Anfang 2009 ein weiteres **Konjunkturpaket** über insgesamt fast 18 Mrd. € für die Jahre 2009 und 2010 auf<sup>6</sup>. Nordrhein-westfälische Städte und Kreise erhalten davon in zwei Jahren 2,3 Mrd. € und verwenden sie schwerpunktmäßig für die energetische Sanierung von Kindergärten, Schulgebäuden und Turnhallen<sup>7</sup>. Mit dem Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“ sind auch Investitionen in den ländlichen Wegebau und in Breitbandverbindungen im ländlichen Raum möglich. Die Bahn nutzt die Mittel, um in Nordrhein-Westfalen 348 vorwiegend kleine Bahnhöfe zu modernisieren<sup>8</sup>. Die „Abwrackprämie“ für den Kauf neuer Autos verhinderte, dass der private Konsum stärker schrumpfte. Zum Jahresende zog der Export, vor allem nach Asien, wieder etwas an.

Nach sehr günstigen Finanzierungsbedingungen bis zum Sommer 2008 wurde die **Kreditaufnahme** im Zuge der Finanzkrise erheblich erschwert<sup>9</sup>. Großunternehmen waren wegen ihrer Verflechtung mit Großbanken davon stärker betroffen als kleine und mittlere Unternehmen. Sparkassen und insbesondere Regionalbanken vergaben im zweiten Quartal 2009 deutlich mehr Kredite als Großbanken. Die Europäische Zentralbank senkte den Leitzins von Oktober 2008 (4,25 %) bis Mai 2009 auf den bisher niedrigsten Stand (1 %) und ergriff weitere liquiditätsfördernde Maßnahmen<sup>10</sup>. Da dennoch größere Investitionen zurückgestellt wurden, lag das Fördervolumen der NRW-Bank für Existenzgründer und Mittelständler 2009 20 % unter dem Vorjahreswert<sup>11</sup>.

Die Zahl der beantragten **Unternehmensinsolvenzen** stieg in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt um 5 %<sup>12</sup>. Allerdings vergrößerte sich die Zahl der Insolvenzanträge von Unternehmen der Verkehrsbranche um 17 % und im verarbeitenden Gewerbe um 35 %<sup>13</sup>. Das Transportgewerbe litt neben dem

Einbruch des internationalen Handels auch unter einer Erhöhung der Lastwagenmaut und der Aufhebung von Beschränkungen für osteuropäische Konkurrenten<sup>14</sup>. Allein die Zahlungsunfähigkeit von Unternehmen des Fahrzeugbaus oder der Zulieferung betraf Beschäftigte in Rheine, Remscheid, Leverkusen, Wülfrath, Greifath, Geldern und Düren<sup>15</sup>. Hinzu kamen Insolvenzen im Einzelhandel (Karstadt, Woolworth). Die gesamte deutsche verarbeitende Industrie büßte im Jahr 2009 18 % ihres **Umsatzes** ein<sup>16</sup>. Die Konsumgüterindustrie war dabei weniger stark betroffen (-9 %), Handwerk<sup>17</sup> und Baugewerbe<sup>18</sup> überstanden das Jahr mit einem Umsatzminus von -4 % vergleichsweise glimpflich.

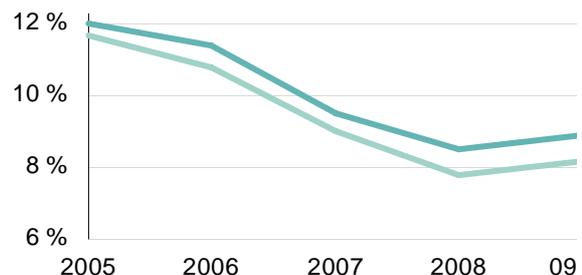


Wirtschaftsentwicklung (Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in jew. Preisen)

- Nordrhein-Westfalen
- Deutschland
- EU-27

Im Durchschnitt des Jahres 2009 sank das **Bruttoinlandsprodukt** pro Einwohner in Nordrhein-Westfalen wie im Bundesdurchschnitt um gut 3 %. In der EU betrug der Rückgang 6 % (vgl. Grafik oben).

Trotz niedriger Kapazitätsauslastung der Unternehmen kam es im Programmgebiet nur zu einem geringen Anstieg der **Arbeitslosigkeit**, in Nordrhein-



Arbeitslosenquote

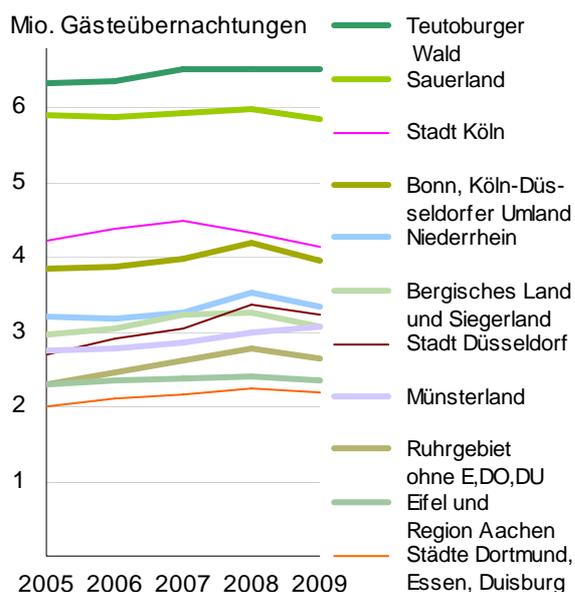
- Nordrhein-Westfalen
- Deutschland

Westfalen von 8,5 % auf 8,9 % (vgl. Grafik auf der vorangehenden Seite)<sup>19</sup>. Auch wenn zunächst zahlreiche Leiharbeiter entlassen wurden, trugen andere Effekte dazu bei, dass die Arbeitslosenzahl in Deutschland 2009 nicht stärker anstieg<sup>20</sup>:

- ein kräftiger Anstieg der Zahl der Teilzeitbeschäftigten sowie der nur geringfügig Beschäftigten (mit einem Frauenanteil von 80 %),
- der Abbau von Arbeitszeitkonten,
- die Kurzarbeiterzahl, die bis Mai über 1,5 Mio. stieg und im Dezember bei 900.000 lag<sup>21</sup>; die Höchstdauer wurde auf 24 Monate verlängert,
- und ein Wechsel in der Statistik, nach dem von privaten Vermittlern Betreute nicht mehr als arbeitslos angesehen werden.

## Fremdenverkehr

Die Zahl der Übernachtungen in Nordrhein-Westfalen ging erstmals seit 2003 zurück (-3 %), darunter vor allem die der ausländischen Gäste (-8 %). Der Inlandstourismus zeigte sich hingegen relativ stabil (-2 %)<sup>22</sup>, weil die unsicheren wirtschaftlichen Aussichten viele Urlauber veranlassten, auf teure Fernreisen zu verzichten. Der Städtetourismus litt unter der schwindenden Zahl der Firmenkunden. Da der Fremdenverkehr sowohl Wirtschafts- als auch Standortfaktor ist, Nordrhein-Westfalen im überregionalen und internationalen Kontext jedoch nicht als ausgewiesene Tourismusdestination wahrgenommen wird, wurde im August 2009 der Masterplan „Tourismus NRW“ veröffentlicht.



## Tourismus in Nordrhein-Westfalen

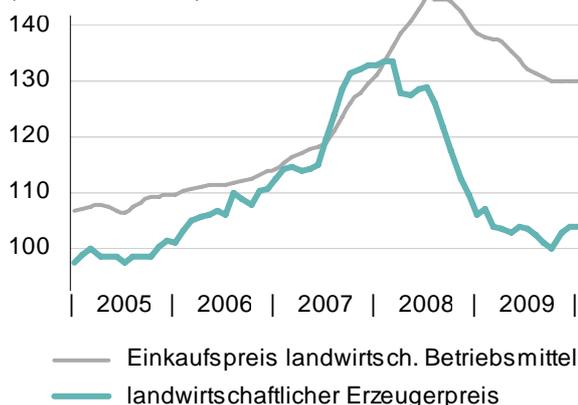
Nur im Münsterland stieg die Zahl der Übernachtungen (vgl. Grafik links)<sup>23</sup>. In Teutoburger Wald und Eifel blieb die Übernachtungszahl stabil, alle anderen Reisegebiete verzeichneten Rückgänge. Strukturelle Defizite können mit Maßnahmen der Programmschwerpunkte 3 und 4 angegangen werden.

## Landwirtschaft

Die **Erzeugerpreise** erreichten nach dem Höhenflug 2007/08 wieder das Niveau des Jahres 2000, während die Kosten für **Betriebsmittel**, z.B. für Dünger, auf deutlich höherem Niveau blieben (vgl. Grafik unten<sup>24</sup>). Die Agrarexporte lagen im Krisenjahr 2009 mit 5 % nur wenig unter dem Rekordjahr 2008<sup>25</sup>.

Preisindex Deutschland

(Jahr 2000 = 100)



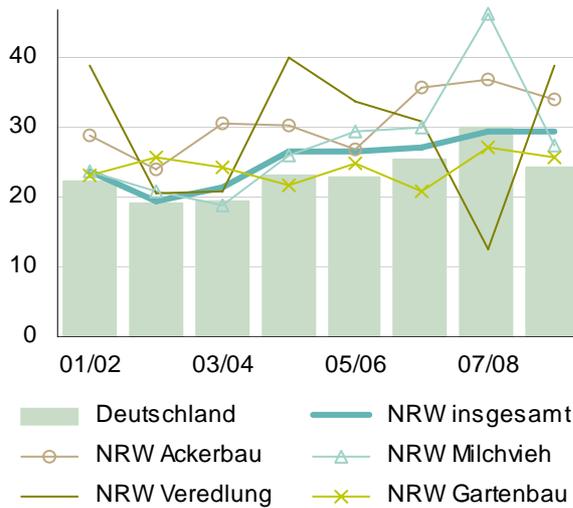
## Preise in der deutschen Landwirtschaft

Die **Einkommen** blieben in der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft auf Vorjahresniveau (siehe Grafik auf der folgenden Seite)<sup>26</sup>. Dies ist allerdings ein Mittelwert sehr unterschiedlicher Entwicklungen. Während sich das Einkommen der Milchviehbetriebe im Haupterwerb gegenüber dem herausragenden Wirtschaftsjahr 2007/08 wieder halbierte, konnten die Veredlungsbetriebe ihr Einkommen verdreifachen<sup>27</sup>.

Die Europäische Kommission nutzte im Januar 2009 die ihr zur Verfügung stehenden Mittel, um die Inlandsmärkte für bestimmte Erzeugnisse zu stabilisieren<sup>28</sup>:

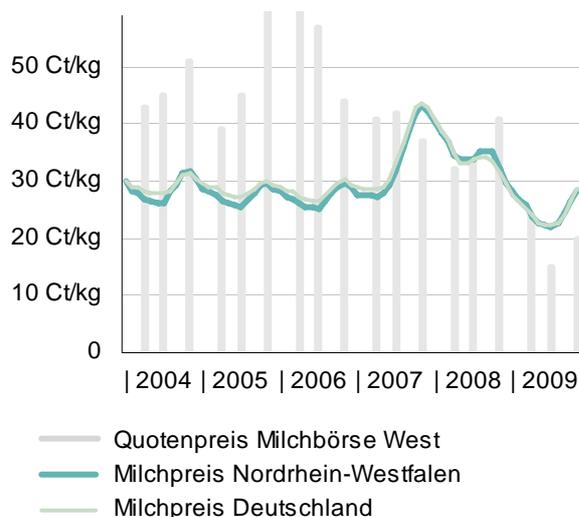
- Ausfuhrerstattungen für Milchprodukte,
- Private Bevorratung für Butter und Milchpulver,
- Wiedereinführung der Einfuhrzölle für Weizen.

Gewinn + Personalaufwand der Haupterwerbsbetriebe in 1.000 € pro Arbeitskraft und Jahr



#### Landwirtschaftliches Einkommen

Die **Milchviehbetriebe** litten unter dem Milchpreis, der 2009 nach den vorangegangenen Höchstständen deutlich unter das langjährige Niveau fiel (siehe Grafik unten<sup>29</sup>). Sie konnten Liquiditätshilfen in Form von Zinsverbilligungen im bundesweiten Agrarkreditprogramm in Anspruch nehmen, das vom Land Nordrhein-Westfalen mit Landesmitteln weiter aufgestockt wurde. 1.600 Landwirte machten davon Gebrauch und banden dabei ein Kreditvolumen von 83 Mio. €. Nordrhein-westfälische Milchviehbetriebe nutzten die niedrigen Börsenpreise des Jahres 2009 (vgl. graue Säulen in der Grafik) stärker als die aller anderen Bundesländer zum Erwerb von Milchquoten. Während die Zahl der Milchviehbetriebe um 4 %



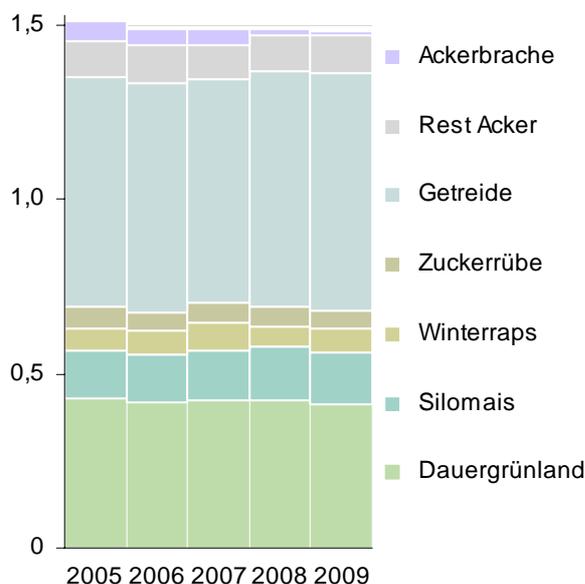
#### Milchpreis (ab Hof) und Milchquotenpreis

abnahm, veränderte sich der Bestand an Milchkühen kaum. Die durchschnittliche Zahl der Milchkühe pro Betrieb stieg in den letzten fünf Jahren von 38 auf 44 (+15 %). Viele Betriebe, die in den letzten Jahren die Milchproduktion aufgaben, hielten weniger Tiere und diese in der Regel in Anbindehaltung. Durch den Strukturwandel steigt der Anteil der Betriebe mit Laufstallhaltung. Die Weidehaltung verliert allerdings für größere Milchviehbetriebe zunehmend an Bedeutung. Auch die Zahl der **Rinder** insgesamt verringerte sich kaum. Der Strukturwandel verläuft außerhalb der Milchviehhaltung langsamer. In den letzten fünf Jahren stieg die Zahl der Rinder pro Betrieb in der gesamten Rinderhaltung nur von 64 auf 68 (+6 %). In der **Schweinehaltung** verschoben sich in den letzten Jahren die Schwerpunkte. Von 2004 bis 2009 verringerte sich der Ferkelbestand (-13 %), während sich die Zahl der Mastschweine erhöhte (+19 %)<sup>30</sup>. Ferkel werden in großer Zahl aus dem Ausland oder aus anderen Bundesländern importiert. 2009 verbesserte das Sinken der Getreidepreise die Wirtschaftlichkeit der Mast, während die hohen Preise für Schweinefleisch nicht mehr erreicht wurden (vgl. „NRW Veredlung“ in der Grafik zum landwirtschaftlichen Einkommen links oben)<sup>31</sup>.

**Marktfruchtbetriebe** hatten 2007 noch Rekordpreise für Getreide bis zu 300 €/t erreicht. Die Ausweitung der Anbauflächen führte bei sinkender Nachfrage auf dem Weltmarkt dazu, dass der Preis bis Ende 2009 deutlich sank. Die Getreidefläche blieb jedoch im Programmgebiet weitgehend unverändert (+1 %, vgl. Grafik auf der folgenden Seite<sup>32</sup>). Die gesunkenen Getreidepreise ließen die Zuckerrübe wieder attraktiver erscheinen<sup>33</sup> (+6 % Fläche). Zehn Tankstellen in Nordrhein-Westfalen bieten inzwischen das vor – allem aus Rüben hergestellte – 85-prozentige Bioethanol (E 85) an<sup>34</sup>.

Biogasanlagen werden vor allem mit **Mais** beschickt. 2009 gingen in Deutschland wieder mehr neue Anlagen in Betrieb als im Vorjahr. Der zum 01.01.2009 eingeführte Güllebonus in der Einspeisevergütung<sup>35</sup> erleichtert auch kleineren Betrieben den Einstieg in die Biogasproduktion<sup>36</sup>. In Nordrhein-Westfalen ging jedoch der Anbau von Silomais 2009 zum ersten Mal nach Jahren wieder etwas zurück (-3 %).

Nachdem die Erlöse für Ölsaaten im Wirtschaftsjahr 2008/09 um 50% gestiegen waren<sup>37</sup>, legte die Anbaufläche von **Raps** wieder um 12 % zu. Dem Inlandsabsatz fehlten allerdings die Anreize. Die steigende Besteuerung des Biokraftstoffs<sup>38</sup>, die gesenkte Besteuerung fossilen Kraftstoffs in der Landwirtschaft (im Juli 2009) führten dazu, dass der



Landwirtschaftliche Flächennutzung  
 in Nordrhein-Westfalen (in Mio. ha)

Einsatz reinen Rapsöls nur noch in den dafür steuerbefreiten Fahrzeugen der Land- und Forstwirtschaft attraktiv blieb<sup>39</sup>. Für die Beimischung zum fossilen Kraftstoff außerhalb der Landwirtschaft muss sich heimischer Biokraftstoff gegen starke Konkurrenz aus dem Ausland behaupten, die erst ab Mitte 2010 nachweisen muss, dass sie Artenvielfalt und Klima schont<sup>40</sup>. Die schlechten Absatzbedingungen für Biokraftstoff führten dazu, dass auch 2009 zahlreiche mittelständische Ölmühlen ihren Betrieb einstellen mussten<sup>41</sup>.

Die Verpflichtung zur **Flächenstilllegung**, die bereits mehrfach vorübergehend ausgesetzt worden war, wurde zum Erntejahr 2009 endgültig abgeschafft. Die nunmehr freiwillig stillgelegte Fläche betrug 2009 noch 12.000 ha (gegenüber 71.000 ha im Jahr 2003, vgl. „Ackerbrache“ in der Grafik oben). Ein Ansatz, Arten der Ackerlandschaft wieder Flächen als Rückzugsraum, zur Nahrungsaufnahme oder zur Überwinterung anzubieten, ist die ab 2010 wieder eingeführte Förderung der Anlage von Blühstreifen.

Der Verlust an **Grünland** beschleunigte sich 2009. Gegenüber dem Vorjahr nahm die beihilfeberechtigte Grünlandfläche um 3 % ab. Gegenüber 2003 ist dies ein Rückgang um gut 5 %. Die Grünlandfläche nahm offensichtlich vor allem außerhalb der Schutzgebiete ab<sup>42</sup>. Da die landwirtschaftliche Fläche in diesem Zeitraum ebenfalls schrumpfte (-2 %), ist der für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand

bedeutsame Schwellenwert<sup>43</sup> von 5 % Veränderung des Grünlandanteils noch nicht überschritten. Innerhalb des Grünlands nahm 2009 der Anteil der Nutzungskategorien „Wiese“ sowie „Weide, Streuwiese, Hutung“ zu, die für die biologische Vielfalt eine größere Bedeutung haben könnten. Die Fläche der Mähweiden, die zumeist mittlere Intensitäten aufweisen, nahm ab<sup>44</sup>.

Die hohen Weltmarktpreise für Agrarerzeugnisse führten zu einer deutlichen Verlangsamung in der Umstellung auf den **ökologischen Landbau** (2007 und 2008 jährlich 5 %) gegenüber den Vorjahren (jährlich 8 bis 10 %). Die Umstellungsprämien wurden deshalb wieder erhöht (siehe Kapitel 2, Maßnahme 214).

## Forstwirtschaft

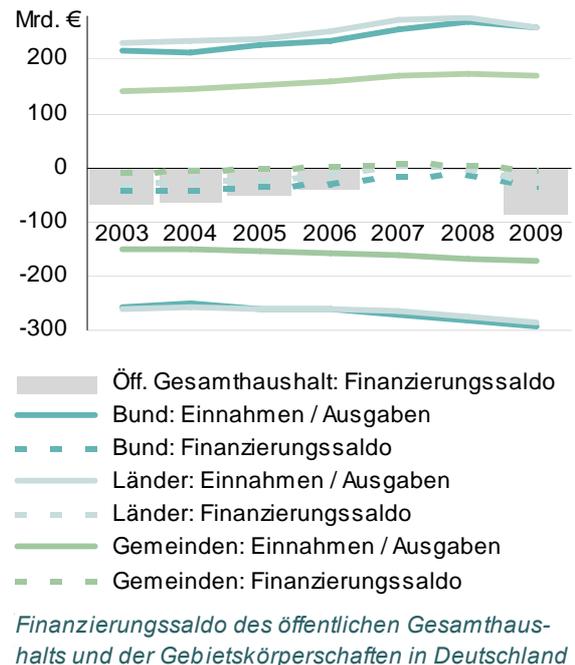
Auch im Jahr 2009 waren noch Auswirkungen des Sturms **Kyrill** von 2007 spürbar. Zunächst lagen die Holzpreise in den Jahren 2007 und 2008 noch über dem Niveau der Vorjahre. Erst 2009 sanken diese im Zuge der weiter einbrechenden Baukonjunktur wieder auf das langjährige Niveau<sup>45</sup>.

Im Jahr 2009 war der größte Teil des Sturmholzes schon abgesetzt. In den nächsten Jahren sind jedoch – neben dem Verlust an künftigen Holznutzungsmöglichkeiten auf den Schadensflächen – weiterhin hohe Aufwendungen zur Beseitigung der Folgeschäden zu erwarten. So hat etwa das Waldwegenetz durch den Abtransport des Sturmholzes stark gelitten. Von den Mitteln des EU-Solidaritätsfonds, die der Bewältigung nicht versicherungsfähiger Schäden der öffentlichen Hand dienen, profitierten auch Waldgenossenschaften und indirekt auch Privatwaldbesitzer<sup>46</sup>. Nordrhein-Westfalen hat mit 65 % den größten Privatwaldanteil Deutschlands.

## Öffentliche Haushalte

Die öffentlichen Ausgaben stiegen 2009 um 4 %, bei Bund und Ländern u.a. aufgrund der Maßnahmen zur Krisenbewältigung, bei den Kreisen und Gemeinden u.a. aufgrund steigender Sozialausgaben. Demgegenüber verringerten sich jedoch die Einnahmen bei Bund und Ländern um rund 5 % und bei den Kommunen um 3 % (vgl. Grafik auf der folgenden Seite<sup>47</sup>).

Weitere Einnahmeverluste in Höhe von 24 Mrd. € (1 % des Bruttoinlandsprodukts) werden ab 2010 durch die beschlossenen Steuersenkungen entstehen<sup>48</sup>. Das Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts (einschließlich aller Fonds, Rücklagen und Sondervermögen, siehe graue Säulen in der Grafik rechts) erreichte 2009 ein Minus von 87 Mrd. €. Da dies mit 3,5 % des Bruttoinlandsprodukts die Defizitgrenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts überschreitet, leitete die Europäische Kommission im Herbst 2009 - wie für die meisten Länder im Euroraum - ein Defizitverfahren für Deutschland ein. Bis zum Jahr 2013 soll das Defizit in Deutschland wieder 3 % des Bruttoinlandsprodukts unterschreiten<sup>49</sup>.



## Umwelt

Die Entwicklung des ländlichen Raums steht im Umweltbereich vor umfangreichen Herausforderungen (s.u. zu den Strategien und Programmen):

- Deutschland hat sich verpflichtet, den Ausstoß der im Kyoto-Protokoll<sup>50</sup> genannten **Treibhausgase** spätestens im Zeitraum 2008 bis 2012 gegenüber dem Jahr 1990 um 21 % zu reduzieren. Mit einer Verringerung um mehr als 22 % der CO<sub>2</sub>-Äquivalente wurde das Ziel bereits 2007 erreicht<sup>51</sup>, wenn auch die Landwirtschaft bisher wenig dazu beitrug. Die neuen strategischen Leitlinien der EU<sup>52</sup> verlangen von der Land- und Forstwirtschaft einen größeren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Erhöhung der Kohlenstoffbindung.
- Im April konkretisierte die EU das Ziel des Rates von 2007, den Anteil **erneuerbarer Energien** am Endenergieverbrauch bis 2020 auf 20 % zu erhöhen<sup>53</sup>. Das nationale Ziel für Deutschland beträgt 18 % (2009 bereits erreicht: 11 %) <sup>54</sup>. Deutschland hat sich darüber hinaus verpflichtet, bis 2020 einen Anteil erneuerbarer Energieträger am Stromverbrauch von 30 % (2009: 16%), an der Wärmeversorgung von 14 % (2009: 10 %) und am Kraftstoffverbrauch von 12 % (2009: wieder auf 5 % gesunken) zu erreichen <sup>55,56</sup>.
- Nach der **EG-Wasserrahmenrichtlinie** sollen Grund- und Oberflächenwasser mengenmäßig und chemisch guten Zustand erreichen. Dafür müssen die Stoffeinträge verringert und die Strukturgröße vieler Gewässer verbessert werden.

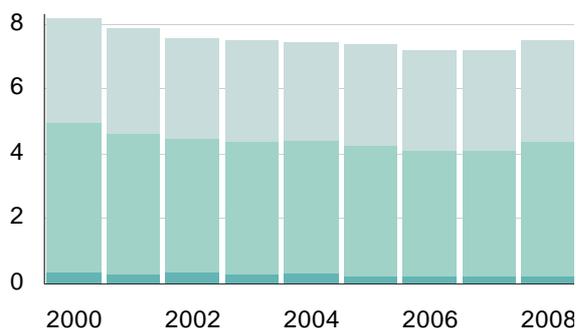
Die Landesregierung hat dazu im Februar 2010 nach einem intensiven Mitwirkungsprozess ein Maßnahmenprogramm beschlossen. Darin enthalten sind u.a. ein Angebot zur Gewässer-schutzberatung zur Minderung von gewässerbelastenden Stoffausträgern aus der Landwirtschaft sowie das Programm „Lebendige Gewässer“. Mit diesem Programm sollen der gute ökologische Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial der Gewässer bis 2027 nach dem „Trittsteinkonzept“ durch die Renaturierung von mehr als 2.200 km Fließgewässer erreicht werden. Umsetzungsfahrpläne für das Programm „Lebendige Gewässer“ sollen bis 2012 regional und kooperativ erarbeitet werden.

- Bis zum Jahr 2010 hatten sich die Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention das Ziel gesetzt, den Verlust an **biologischer Vielfalt** deutlich zu begrenzen. Die EU hat sich darüber hinaus verpflichtet, den Abwärtstrend der biologischen Vielfalt bis 2010 umzukehren. Trotz einiger Erfolge gezielter Naturschutzmaßnahmen erreicht die EU – wie auch Deutschland – dieses Ziel nicht.

## Klima und Luftqualität

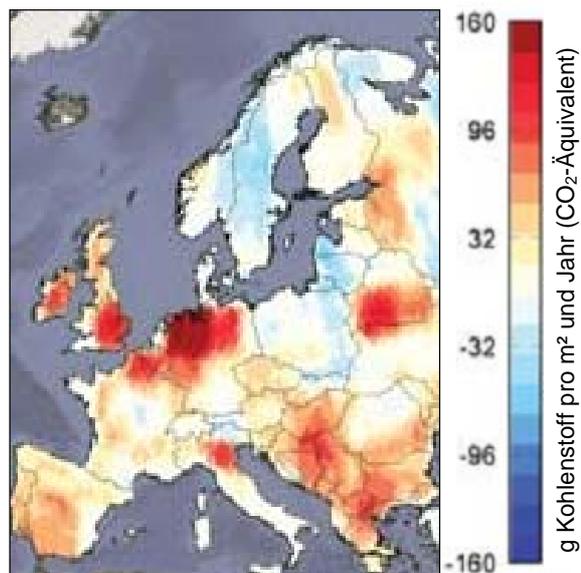
Die Luftqualität ist außerhalb der Ballungsräume in der Regel gut. Leitsubstanzen wie (SO<sub>2</sub>) oder Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>) unterschreiten hier meist deutlich die Grenzwerte, auch die neuen Anforderungen der EU-Luftqualitätsrichtlinie<sup>57</sup>. Die Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Deutschland übersteigt die Verpflichtung aus dem Kyoto-Protokoll. Dennoch sind die klimawirksamen Emissionen der Landwirtschaft nicht zu vernachlässigen. Aus Tierhaltung und Bodennutzung werden neben Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>, aus harnstoffhaltigen Düngemitteln und Bodenkalkung) insbesondere **Lachgas** (N<sub>2</sub>O) und **Methan** (CH<sub>4</sub>) freigesetzt. (vgl. das untenstehende Diagramm<sup>58</sup>, in dem die Emissionen aus dem Umbruch organischer Böden, Energieverbrauch und Düngerherstellung noch nicht enthalten sind). Lachgas, Hauptschädiger der Ozonschicht<sup>59</sup>, entsteht vor allem beim Umbau stickstoffhaltiger Düngestoffe im Boden. Die Freisetzung kann durch Düngungsart, Feldbestellung, Bodenbearbeitung und Erosionsvermeidung beeinflusst werden. 2009 stieg die Lachgas-Emission wieder an. Methan entsteht aus Gülle oder sonstigem anaerob gelagerten Wirtschaftsdünger, zum Großteil aber im Viehmagen. Während in Nord- und Osteuropa Wald, Grünland und Moore mehr klimawirksamen Kohlenstoff speichern als die Landbewirtschaftung an Treibhausgasen freisetzt, ist dieser Effekt in Nordwestdeutschland durch intensive Landwirtschaft und Trockenlegung von Mooren umgekehrt (siehe Karte rechts<sup>60</sup>).

Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente



- CH<sub>4</sub>, vor allem aus der Vieh-Verdauung
- N<sub>2</sub>O, vor allem aus Stickstoffdüngung
- CO<sub>2</sub> aus Harnstoff- und Kalkdünger

*Treibhausgasausstoß aus bestimmten Bereichen der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen*



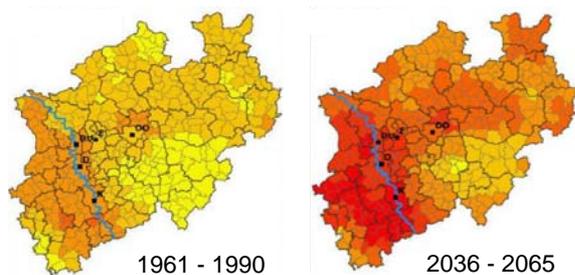
*Summe der Treibhausgasflüsse pro Flächeneinheit aus Landwirtschaft und Landschaft (Jahre 2000-2004, © Carbo-Europe Team)*

Im Göteborg-Protokoll<sup>61</sup> hat sich Deutschland verpflichtet, den Ausstoß weiterer Luftschadstoffe bis zum Jahr 2010 zu begrenzen. **Ammoniak** (NH<sub>3</sub>) ist ein wesentlicher Verursacher der Waldschäden und des sauren Regens, und es wird teilweise in klimaschädliches Lachgas umgewandelt. Der Ausstoß soll in Deutschland auf 550 Kilotonnen begrenzt werden, doch der Wert liegt seit Anfang der Neunzigerjahre unverändert über 600 Kilotonnen. 95 % davon entstehen in der Landwirtschaft<sup>62</sup>, vor allem bei der Handhabung und Lagerung von Gülle. Ein kritisches Emissionsniveau wird im westlichen Niedersachsen erreicht. Beim Ausstoß flüchtiger organischer Substanzen (außer Methan: NMVOC), die zur Entstehung von bodennahem **Ozon** (O<sub>3</sub>) beitragen, ist der nationale Anteil der Landwirtschaft (von 13 % im Jahr 1995) bis 2007 auf 20 % gestiegen<sup>63</sup>. Dasselbe gilt für **Feinstaub** (1995: 14%, 2007: 18 %). Die landwirtschaftlichen Quellen für Feinstaub sind neben der Winderosion Substanzen wie Ammoniak, Methan und andere flüchtige organische Stoffe, die sich nach längerem Aufenthalt in der Luft zu Feinstaub zusammenfügen<sup>64</sup>.

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Maßnahme 121) bietet Unterstützung bei der Umrüstung auf luft- und klimaverträglichere Anlagen und Verfahren, und bestimmte Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214) befördern emissionsmindernde und klimafreundlichere Methoden der Feldbestellung und eine Verringerung des Stickstoffüberschusses.

## Wald

Eine Verringerung der Kohlendioxid-Emission resultiert aus der **Festlegung** des Kohlenstoffs im Humusanteil ungestörter Böden und im Massezuwachs des Waldes. Aufgrund eines Vergleichs forstlicher Bestandsdaten verschiedener Jahre<sup>65</sup> ist anzunehmen, dass in den letzten Jahren in Deutschland jährlich über 400 kg Kohlenstoff pro Hektar Wald festgelegt wurden.



*Veränderung des Waldbrandrisikos in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Klimawandels  
(gelb: geringes Risiko – rot: hohes Risiko)*

Der zu erwartende Klimawandel erhöht die Waldbrandgefahr in den bereits jetzt gefährdeten Gebieten, aber auch im Sauerland, in der Eifel und im nördlichen Münsterland (siehe Karten oben)<sup>66</sup>. Aus der Luftbelastung resultiert die als Waldsterben bekannte Schwächung der Bestände. Nach der Reduzierung der Emissionen von Schwefel aus Kraftwerken und von Stickstoffoxiden aus Kraftwerken und Verkehr stammt inzwischen der überwiegende Teil der Säurebildner, die über die Versauerung des Waldbodens zur Kronenverlichtung führen, in Form von Ammoniak ( $\text{NH}_3$  bzw. Ammonium  $\text{NH}_4^+$ ) aus der Landwirtschaft<sup>67</sup>. Der Waldboden, der in seiner Filter- und Pufferkapazität noch von den Schwefelsäure-Einträgen der vergangenen Jahrzehnte belastet ist, empfängt auch gegenwärtig noch vielfach Einträge von Säure und insbesondere von Stickstoff oberhalb der kritischen Belastungsgrenzen.

2009 begünstigten der frühe Austrieb und die milden Temperaturen das Blattwachstum. Von 2008 auf 2009 nahm die mittlere Kronenverlichtung des Waldes<sup>68</sup> ab. 38 % (-7 %) der Bäume wiesen keine Schäden auf, die deutlichen Schäden sanken von 25% (2008) auf 21% (2009) und erreichten damit den besten Wert der vergangenen zehn Jahre. Fichte und Kiefer verringerten den Anteil deutlicher Schäden von 20 % auf 15 bzw. 14 %. Nur der Zustand der Buche verschlechterte sich (deutliche Schäden +8 % auf 33 %), allerdings vor allem

aufgrund ihrer guten Fruktifikation. Die Eiche ist noch immer die Baumart mit den stärksten Blattverlusten (39 %), erholte sich aber deutlich (-12 %)<sup>69</sup>.

Mit der Förderung des Bestandesumbaus (Maßnahme 227) im NRW-Programm kann die Stabilität des Waldes gegenüber den Luftschadstoffen und den Änderungen des Klimas gestärkt werden.

## Biologische Vielfalt

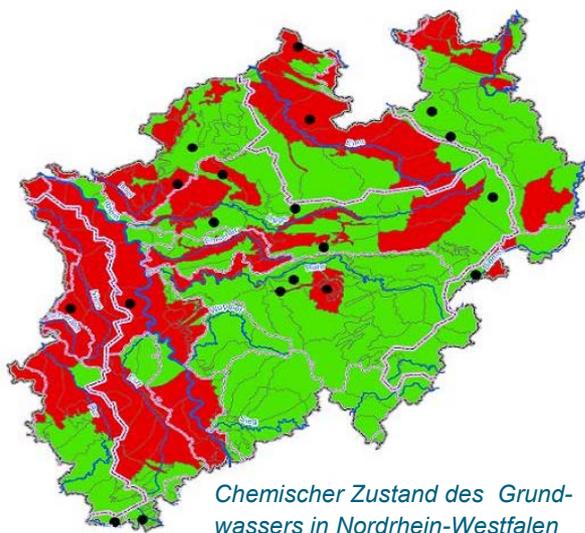
Die neue **Rote Liste** für Wirbeltiere in Deutschland nennt einige Arten, für die sich der Abnahmetrend in den letzten Jahren umgekehrt hat, z.B. Schwarzstorch, Wanderfalke und Uhu<sup>70</sup>. Zum Teil haben gezielte Naturschutzmaßnahmen zu dieser Entwicklung beigetragen. In Nordrhein-Westfalen konnte der Vertragsnaturschutz (siehe Kapitel 2, Maßnahme 214) regional, etwa im Sauerland und in der Eifel, den Rückgang der Borstgrasrasen mit Arnika, der Kalkmagerrasen, der Feuchtwiesen oder der Schwermetallrasen stoppen und zum Teil sogar in positive Trends umkehren<sup>71</sup>.

Die meisten der gefährdeten Arten, deren Lebensraum wesentlich von der Landwirtschaft abhängt, zeigen jedoch einen unverändert starken Rückgang. Auch die Monitoring-Daten aus der Ökologischen Flächenstichprobe in Nordrhein-Westfalen verweisen neben Erfolgen des Naturschutzes auch auf negative Bestandstrends insbesondere im Lebensraum Acker, die bisher nicht aufgehalten werden konnten. Hier sind in Zukunft besondere Anstrengungen des Naturschutzes in Kooperation mit der Landwirtschaft erforderlich. Der Vertragsnaturschutz kann hier einen wesentlichen Beitrag leisten. Besonders wichtig sind z.B. Maßnahmen zugunsten des Steinkauzes, dessen deutsche Population sich zu 80 % in nordrhein-westfälischem Grünland befindet, oder für Wiesenbrüter des extensiven Grünlands, insbesondere auf feuchten und nassen Standorten. Sie bilden eine große Gruppe innerhalb der Arten mit anhaltenden starken Bestandsrückgängen. Dazu gehören aber auch Arten der Ackerlebensräume wie Feldlerche, Grauammer und Wachtel oder der mittlerweile vom Aussterben bedrohte Feldhamster. Für den Feldhamster sind krautreiche Feldraine und mehrjährige Kulturen wichtig, in denen er Deckung, Nahrung und Wintervorräte findet.

## Wasser

Bis Ende 2009 wurden Bewirtschaftungspläne entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie für die nordrhein-westfälischen Anteile an den Flussgebiets-einheiten von Rhein, Weser, Ems und Maas erstellt<sup>72</sup>. Spätestens bis zum Jahr 2027 sollen in Nordrhein-Westfalen 40 % derjenigen Gewässer, die nach europäischen Vorgaben zu bewirtschaften sind, wieder den guten ökologischen Zustand erreichen. Die übrigen 60 % sind in der Vergangenheit so erheblich verändert worden, dass das nicht mehr gelingen kann. Aber auch die ökologischen Potenziale dieser Gewässer sollen entwickelt werden.

- Über 80% der **Oberflächengewässer** befinden sich in einem guten chemischen Zustand. 3 % des Oberflächengewässernetzes sind mit Pflanzenschutzmitteln belastet.
- Der ökologische Zustand ist oft nicht gut. Das liegt am erheblichen Ausbau der Gewässer und auch an noch verbliebenen Phosphorbelastungen, die zum Teil auf die Landwirtschaft zurückgehen.
- Die Mehrzahl der **Grundwasserkörper** befindet sich in einem mengenmäßig guten Zustand. Großräumige Probleme bestehen nur in bergbaulich beeinflussten Gebieten.
- Der chemische Zustand des Grundwassers ist jedoch in vielen Fällen nicht gut, und zwar in der Regel aufgrund von Nitratbelastungen aus der Landwirtschaft (siehe Karte).



(grün: guter Zustand – rot: schlechter Zustand – schwarze Punkte: steigender Nitrat-Trend)

## Umweltrecht

Infolge der Föderalismusreform 2006 wurde die bisherige Rahmenkompetenz des Bundes im Bereich des **Wasserrechts** in die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz überführt. Die Länder können vom Bundesrecht abweichende Regelungen erlassen, wenn es sich nicht um stoff- oder anlagenbezogene Regelungen handelt<sup>73</sup>. Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom Juli 2009<sup>74</sup> löst ab März 2010 die bisherigen wasserrechtlichen Rahmenregelungen durch Vollregelungen ab. Unter anderem werden Regelungen zur Durchgängigkeit von Gewässern und zu Gewässerrandstreifen getroffen.

Ende 2009 liefen die Übergangsfristen für Legebatterien für Masthühner aus<sup>75</sup>. Der neue VDI-Entwurf zum Stand der Technik bei **Tierhaltungsanlagen**<sup>76</sup> sieht eine Begrenzung des Ausstoßes von Ammoniak, Methan, Lachgas u.a. beim Stallbau vor und empfiehlt geruchsbezogene Mindestabstände zwischen Tierhaltungsanlagen und Wohngebieten.

Für Feuerungsanlagen<sup>77</sup> und in der häuslichen Wärmedämmung<sup>78</sup> wurden für Kohlendioxid und Feinstaub neue **Emissionsgrenzwerte** und Wirkungsgrade gesetzlich vorgeschrieben. Seit Anfang 2009<sup>79</sup> wurde die Vergütung **erneuerbarer Energie** der Entwicklung von Markt und Technik angepasst und im Biogas-Bereich der Anreiz erhöht, dezentrale Anlagen zu bauen, die anfallende Wärme zu nutzen und Emissionen (Formaldehyd) zu begrenzen.

Im November 2009 erneuerte die Europäische Union die Regeln für den sachgerechten Umgang mit und das Inverkehrbringen von **Pflanzenschutzmitteln** und führte verpflichtende Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes ein<sup>80</sup>.

## Änderungen der ELER-Verordnung

### Neue Herausforderungen

In der Folge des 2008 beschlossenen „**Health Checks**“ der Gemeinsamen Agrarpolitik wurden im Januar 2009 die ELER-Verordnung sowie die Strategischen Leitlinien der EU<sup>81</sup> geändert sowie die horizontale Direktzahlungsverordnung neu gefasst. Hierdurch wurden die für die weitere Programmlaufzeit an Deutschland fließenden ELER-Mittel um insgesamt rund 864 Mio. € aufgestockt. Davon kommen rund 736 Mio. € aus Kürzungen der landwirtschaftlichen Direktzahlungen im Wege einer erhöhten **Modulation**. Die auf diesem Weg der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zufließenden EU-Mittel sowie die entsprechende nationale Kofinanzierung sind für die „Neuen Herausforderungen“ gemäß Art. 16a der ELER-Verordnung

- Klimawandel,
- erneuerbare Energien,
- Wasserwirtschaft,
- Biodiversität,
- Begleitmaßnahmen zum Milchquotenausstieg einzusetzen. Im März beschloss der Europäische Rat darüber hinaus, einen Beitrag zum Europäischen **Konjunkturpaket** zu leisten. Deutschland erhält daraus rund 85 Mio. €, die ebenfalls für die „Neuen Herausforderungen“ zuzüglich der Breitbandförderung (s.u.) zu verwenden sind<sup>82</sup>.

Auf Nordrhein-Westfalen entfallen aus den beiden Paketen zusammen rund 75 Mio. € ELER-Mittel. Das Budget für das NRW-Programm Ländlicher Raum wurde somit um diesen Betrag erhöht. Die zusätzlichen Finanzmittel ermöglichten einen höheren Mitteleinsatz beim Agrarinvestitionsförderprogramm (Maßnahme 121) und den Agrarumweltmaßnahmen (214). Gleichzeitig kann die Ausgleichszulage weiter finanziert und die Weidehaltung neu in den Förderkatalog aufgenommen werden. Die zusätzlichen Mittel aus dem EU-Konjunkturpaket werden (über Maßnahme 214) zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eingesetzt.

Zu den Punkten, über die im Rahmen des Health Checks Einvernehmen erzielt wurde, gehören auch die formelle Abschaffung der bereits zuvor ausgesetzten Flächenstilllegung, die schrittweise Anhebung der Milchquoten bis zu ihrem endgültigen Wegfall im Jahr 2015 und die weitere Rücknahme der Instrumente zur Marktintervention<sup>83</sup>.

Der Ausbau der **Breitbandversorgung** wurde im Mai in den Katalog der neuen Herausforderungen in Artikel 16a der ELER-Verordnung aufgenommen<sup>84</sup>. Mit Initiativen auf allen Ebenen wurde die flächendeckende Versorgung vorangetrieben:

- Die Bundesregierung verabschiedete schon im Februar im Rahmen des Konjunkturpaketes II eine Breitbandstrategie, durch die bis 2010 alle deutschen Haushalte Zugang zu einer schnellen Internetanbindung bekommen und bis 2013 die Übertragungsraten für drei Viertel aller Haushalte deutlich gesteigert werden sollen<sup>85</sup>. Die Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung wurde so geändert, dass freiwerdende Funkfrequenzen der Rundfunkanstalten für breitbandige Mobilfunkanwendung genutzt werden können<sup>86</sup>.
- Die Europäische Kommission genehmigte im Dezember 2009 das Programm zur verbesserten Breitbandförderung des BMELV<sup>87</sup>, mit dem bis 2013 noch weitere Mittel des Bundes dort zur Verfügung stehen, wo in absehbarer Zeit mit keiner Lösung über den Markt zu rechnen ist. Gemeinden, in denen bislang weniger als 2 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen, benötigen für Breitbandinvestitionen statt bisher 40 % nur noch einen Eigenanteil von 10 %. Auch die Verlegung von Leerrohren sowie Machbarkeitsuntersuchungen und Planungsarbeiten sind förderfähig. Der staatliche Zuschuss wurde auf 500.000 Euro pro Einzelvorhaben heraufgesetzt.
- Nordrhein-Westfalen setzt keine Mittel des EU-Konjunkturpaketes für den Ausbau schneller Internetverbindungen im ländlichen Raum ein. Ausreichende Mittel werden den Kommunen bereits über die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und durch die Optionen des Konjunkturpaketes II bereitstellt. Bislang wurden Projekte zur Versorgung von 60 Dörfern in 13 Gemeinden mit Breitbandinfrastruktur gestartet.

### Weitere Entwicklungen auf EU-Ebene

Im April 2009 legte u.a. Deutschland im Agrarrat Vorschläge zur weitergehenden **Vereinfachung** von Durchführung und Kontrolle in den Bereichen Cross Compliance und Betriebsprämie vor. Einige von ihnen wurden schon in Verordnungen umgesetzt<sup>88</sup>.

Seit dem 01.01.2009 gilt die neue Durchführungsverordnung zum **Ökolandbau**<sup>89</sup>, die den Anwendungsbereich der Öko-Basis-Verordnung<sup>90</sup> ausdehnt.

Die im Jahr 2004 erfolgte Festlegung, dass erosionsverringemde Maßnahmen im Rahmen von Cross Compliance ab Anfang 2009 in Abhängigkeit von der **Erosionsgefährdung** der Flächen zu ergreifen sind, kann wegen zeitlicher Verzögerungen bei der Ermittlung der Erosionsgefährdung erst am 01.07.2010 zum Zuge kommen<sup>91</sup>.

Über die Neuabgrenzung der **benachteiligten Gebiete** im Rahmen der ELER-Förderung wurde 2009 noch keine Regelung getroffen. Die bisherige Kulisse gilt daher bis zum Ende der aktuellen Programmphase<sup>92</sup>. Eine Neuabgrenzung wird erst im künftigen Programmzeitraum ab 2014 erwartet.

## Entwicklungen in Deutschland

Eine interministerielle Arbeitsgruppe der Bundesregierung legte im April 2009 ein **Handlungskonzept** für die Entwicklung der ländlichen Räume vor<sup>93</sup>.

Der Nationale ELER-**Strategieplan** wurde im Juni 2009 an die neuen Herausforderungen angepasst<sup>94</sup>. Im Rahmenplan für die **Gemeinschaftsaufgabe** Agrarstruktur und Küstenschutz wurden im April neue Prämiensätze und neue Maßnahmenarten – zum Teil noch mit Wirkung für 2009 – beschlossen<sup>95</sup>. Auf dieser Grundlage wurde die Nationale **Rahmenregelung**<sup>96</sup> geändert und ergänzt. Investitionen in Milchviehbetriebe sind nun (auch rückwirkend ab 2007) nicht mehr vom Bestand an Milchquoten abhängig, der Kreis der Zugangsberechtigten zum Agrarinvestitionsförderprogramm wurde erweitert, und Hektarprämien wurden an die Entwicklung der landwirtschaftlichen Preise angepasst. Blühflächen und Schonstreifen können nun auf mehr als 15 % der Betriebsfläche gefördert werden, und Erhaltungsmaßnahmen gefährdeter heimischer Nutzpflanzen und Nutztierassen sind förderfähig.

Die Transparenzrichtlinie und die damit verbundene **Veröffentlichung** der EU-Agrarzahungen wurden 2009 umgesetzt. Die erfolgten Zahlungen können auf der auf Bundesebene eingerichteten Datenbank abgerufen werden<sup>97</sup>.

## Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen

Die **Zukunftskommission** Landwirtschaft 2020 präsentierte im August 2009 ihre Ergebnisse. Die Perspektiven für die Landwirtschaft werden grundsätzlich positiv eingeschätzt, da der Bedarf an Nahrungsmitteln weltweit wächst und Nordrhein-Westfalen gute Standortbedingungen bietet. Erforderlich ist allerdings eine Stärkung der Stellung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette. In Fragen zum Umwelt-, Natur-, Tier- und Verbraucherschutz setzt die Kommission auf das in Nordrhein-Westfalen bewährte Kooperationsprinzip. Gemeinsam mit der Landwirtschaft sollen weitere Fortschritte z.B. beim Gewässerzustand und der Erhaltung der Artenvielfalt erreicht werden. Die Tierhaltung soll durch die Weiterentwicklung der Produktionsmethoden verhaltensgerechter werden<sup>98</sup>.

Nordrhein-Westfalen hat sich im September 2009 mit dem **Biomasse**-Aktionsplan neue Ziele beim Ausbau der Bioenergie gesetzt. Die Landesregierung strebt bis 2020 eine Verdoppelung der Strom- und Wärmeproduktion aus Biomasse von knapp 9 Mrd. kWh auf fast 18 Mrd. kWh an. Damit können 20 % des Strombedarfs und 10 % des Wärmebedarfs der Privathaushalte Nordrhein-Westfalens abgedeckt werden. Über 60 % der Ausbaupotenziale sollen aus Rest- und Abfallstoffen oder der Verbesserung von Wirkungsgraden gewonnen werden, um die Konkurrenz um den knappen Rohstoff zu minimieren.

Im Rahmen der Teilnahme Nordrhein-Westfalens am Countdown-2010-Prozess hat sich der landeseigene Forstbetrieb zu verschiedenen Maßnahmen verpflichtet, mit denen die **biologische Vielfalt** verbessert werden soll. Dazu zählt unter anderem, 500 ha Windwurffläche im Staatswald des Arnsberger Waldes der natürlichen Wiederbewaldung zu überlassen.

Nordrhein-Westfalen stellte 2009 zwei Anträge auf Änderung des NRW-Programms Ländlicher Raum. Damit wurde zum einen den Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. mit dem Health Check) Rechnung getragen. Zum anderen dienen die Programmanpassungen dazu, die Akzeptanz des Programms zu verbessern. Beide Änderungsanträge wurden genehmigt (am 23.11. bzw. am 03.12.2009, siehe Kapitel 5).

## 2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Für das NRW-Programm Ländlicher Raum sind in der Förderperiode 2007 – 2013 insgesamt ca. 909 Mio. € an öffentlichen Ausgaben vorgesehen. Davon entfallen 369 Mio. € auf Mittel der Europäischen Union, 540 Mio. € kommen als nationale Kofinanzierungsmittel von Bund, Land und Gemeinden. Für rein nationale Finanzierungen (sog. „top-ups“) stehen weitere 29,5 Mio. € zur Verfügung (inkl. top-ups für Altverpflichtungen).

Die Fördermittel werden für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten, die die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe eingesetzt.

99,5 Mio. € des Gesamtplafonds an Fördermitteln entfallen auf die Ausgaben im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturpaketes, davon sind 74,6 Mio. € EU-Mittel (siehe Kapitel 2 A).

Außerhalb der EU-kofinanzierten Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum werden in Nordrhein-Westfalen zwei weitere Maßnahmen (Einsatz von Rückepferden, Förderung freiwilliger Bodenordnungsverfahren) angeboten. Diese werden im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung abgewickelt.

Auch im Jahr 2009 wurde die Jahrestranche durch die tatsächlichen Ausgaben und den erhaltenen Vorschuss überschritten. Wie bereits in den Vorjahren wurde die Erstattung durch den ELER beim Erreichen des Jahresplafonds gekappt, etwa 2,1 Mio. € mussten vom Land vorfinanziert werden.

Seit Programmbeginn wurden insgesamt etwa 327,1 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt. Dies entspricht etwa 35 % des Gesamtplafonds an Fördermitteln. Wie im Vorjahr erfolgten im Jahr 2009 Auszahlungen insbesondere bei den Agrarumweltmaßnahmen, der Ausgleichszulage, den Maßnahmen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe sowie der ländlichen Entwicklung.

Einen Überblick über die Mittelverteilung und die Ausgaben in den einzelnen Schwerpunkten gibt die unten stehende Tabelle. Detaillierte Aussagen zur Technischen Hilfe werden in Kapitel 5 getroffen.

Um die in Bezug auf die Zielvorgaben im Entwicklungsprogramm erreichten Fortschritte wirksam verfolgen zu können, wird in den folgenden Abschnitten eine Analyse des anhand von Begleitindikatoren ermittelten Outputs vorgenommen.

Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte	EU-Mittel				Öffentliche Ausgaben (EU +nationale Mittel)			
	Mindestanteil nach ELER-VO*	Anteil im EPLR		Kofinanzierungssatz (bei Ausgaben für neue Herausforderungen)	geplante Ausgaben 2007-2013 zur Kofinanzierung	geplante Ausgaben 2007-2013	Ausgaben 2007-2009	Anteil dieser Ausgaben am Budget 2007-2013
		%	Mio. EUR					
%	Mio. EUR	%*	%	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	
<b>Schwerpunkt 1</b>	10%	60,5	16%	25%	242,1	250,1	60,7	24%
<b>Schwerpunkt 2</b>	25%	261,3	71%	45% (75%)	514,5	529,6	223,0	42%
<b>Schwerpunkt 3</b>	10%	29,3	8%	25%	117,0	123,3	41,2	33%
<b>Schwerpunkt 4</b>	5%	15,2	4%	50%	30,5	30,5	1,4	5%
<b>Techn. Hilfe</b>		2,74	1%	50%	5,5	5,5	0,8	15%
<b>Gesamt</b>		<b>369,1</b>	<b>100%</b>	<b>36%</b>	<b>909,4</b>	<b>938,9</b>	<b>327,1</b>	<b>35%</b>

\* Die Anteile der EU-Mittel je Schwerpunkt am Gesamtbudget schließen die zusätzlichen Mittel, die im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturprogramms zur Verfügung stehen ein und stehen daher nicht in direktem Bezug zu den Mindestanteilen nach ELER-Verordnung

\*\* inkl. top-ups für Übergangmaßnahmen

## 2 A HEALTH CHECK / EU-KONJUNKTURPAKET

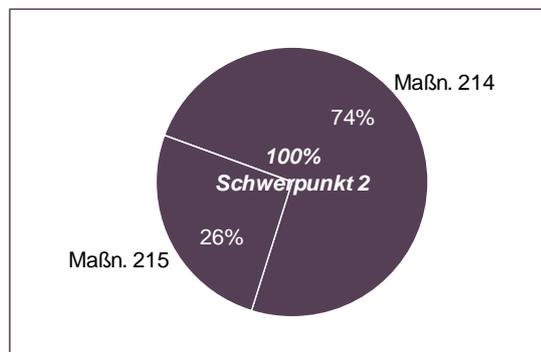
Im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturpaketes stehen Nordrhein-Westfalen rund 74,6 Mio. € EU-Mittel zusätzlich zur Verfügung, zusammen mit der nationalen Kofinanzierung ergibt sich ein Gesamtbetrag von insgesamt 99,5 Mio. € öffentlichen Mitteln. Mindestens ein Betrag in dieser Höhe ist für **Ausgaben für neue Herausforderungen** (gemäß ELER-Verordnung, Art. 16a) einzusetzen.

Diese zusätzlichen Finanzmittel ermöglichen einen höheren Mitteleinsatz beim Agrarinvestitionsförderungsprogramm (121) und den Agrarumweltmaßnahmen einschließlich Vertragsnaturschutz (214). Gleichzeitig kann die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (212) weitergeführt und die Weidehaltung von Milchvieh (215) in den Förderkatalog aufgenommen werden.

Die Plafonderhöhungen bei Maßnahme 121 und 212 wurden durch Umschichtungen originärer Mittel aus der Maßnahme 214 realisiert. Die „neuen Mittel“ aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturpaket werden vollständig für Maßnahme 214 (Ausgleich der Umschichtung sowie Aufstockung) sowie für die neu eingeführte Maßnahme 215 eingesetzt (siehe Grafik): 73,7 Mio. € (davon 55,3 Mio. € EU-Mittel) entfallen auf den Maßnahmenbereich 214 (Agrarumweltmaßnahmen). Für die neu eingeführte Maßnahme 215 (Tierschutzmaßnahmen – Weidehaltung von Milchvieh) als Begleitmaßnahme zum Ausstieg aus der Milchquotenregelung sind 25,1 Mio. € eingeplant (davon 19,4 Mio. € EU-Mittel).

Mit den drei Maßnahmenbereichen 121, 212 und 215 wird ein deutlicher Schwerpunkt auf die **Begleitung des Milchquotenausstiegs** gelegt, da die Milchviehhaltung in Nordrhein-Westfalen eine hohe Bedeutung hat und die wirtschaftliche Situation der Milchviehbetriebe sehr angespannt ist.

Im Jahr 2009 sind noch keine Ausgaben erfolgt.



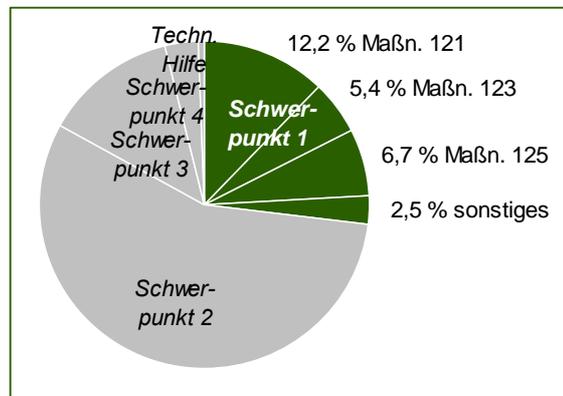
Verteilung der zusätzlichen Mittel für neue Herausforderungen aus Health Check und EU-Konjunkturpaket (nur „neue“ Mittel)

## Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 1 ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Die eingesetzten Fördermittel sollen zu einem starken und dynamischen Agrarsektor beitragen, indem sie auf die Prioritäten Modernisierung, Investitionen in Sach- und Humankapital, Innovation und Qualität sowie den Wissenstransfer konzentriert werden.

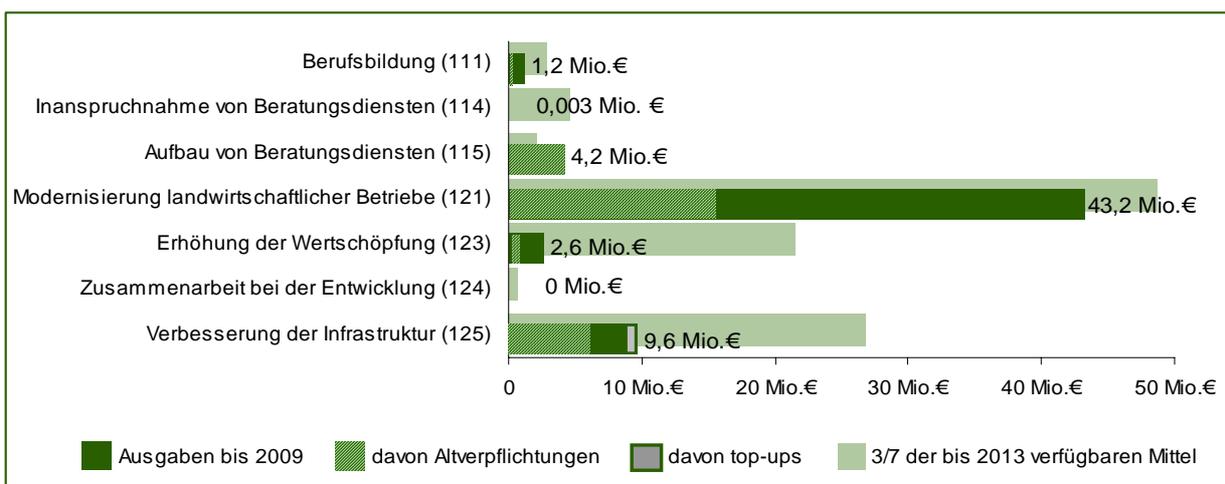
Für Schwerpunkt 1 sind rund 250 Mio. € öffentliche Ausgaben (davon 25 % EU-Mittel) vorgesehen. Die Budgetverteilung ist in der nebenstehenden Grafik dargestellt. Für die Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) sind 45 % der Mittel im Schwerpunkt vorgesehen. Etwa 25 % der Fördermittel sind jeweils für Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (125) und für die Maßnahmen zur Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (123) eingeplant. Die verbleibenden Mittel sind für Berufsbildung und Informationsmaßnahmen (111), für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (114) sowie für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte (124) vorgesehen. Ferner werden bestehende Zahlungsverpflichtungen aus der Förderperiode 2000 – 2006 der nicht mehr angebotenen Maßnahme zum Aufbau von Betriebsführungsdiensten (115) ausfinanziert.

Bis Ende des Jahres 2009 wurden 60,7 Mio. € ausgegeben. Die Auszahlungen allein im Berichtsjahr be-



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel  
(inkl. top-ups)

tragen 16,7 Mio. €, davon 4,1 Mio. € EU-Mittel. Damit ist das bis 2013 zur Verfügung stehende Gesamtbudget für diesen Schwerpunkt zu etwa 24 % ausgeschöpft. 46 % der bisher gezahlten Mittel sind Altverpflichtungen. Weiterhin entfällt der größte Teil der Auszahlungen (über 70%) auf die Maßnahme Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121). In der unten stehenden Grafik sind die Ausgaben bis 2009 maßnahmenbezogen und im Vergleich mit dem durchschnittlich zur Verfügung stehenden Budget der ersten drei Programmjahre dargestellt.



Öffentliche Ausgaben bis 2009 (inkl. top-ups)

\* Für die Maßnahmen 114, 121 und 123a werden über die ELER-Mittel hinaus Mittel der Zuckerdiversifizierung eingesetzt, die hier nicht berücksichtigt werden

## Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

Maßnahme Nr. 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

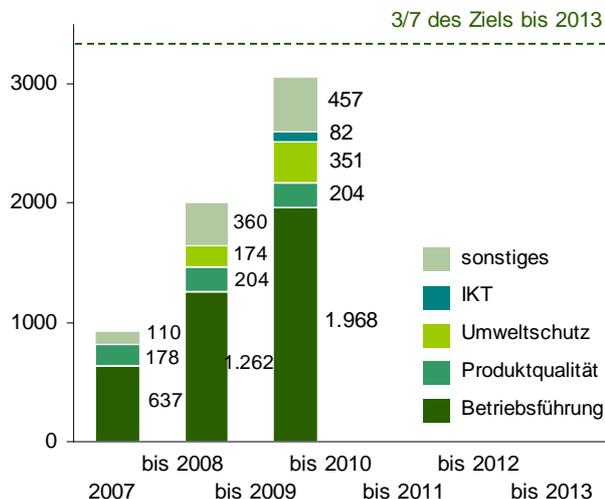
Mit Hilfe dieser Maßnahme sollen Land- und Forstwirte für Herausforderungen in der Gegenwart und in der Zukunft fachlich qualifiziert werden sowie die Diversifizierung im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich vorangetrieben werden.

Die Ziele wurden im Rahmen der vierten Programmänderung geringfügig angepasst. So wird bis 2013 die Förderung von ca. 7.500 Teilnehmenden (davon ca. 3.700 Frauen) aus dem landwirtschaftlichen Bereich und ca. 350 Teilnehmenden (davon ca. 50 Frauen) aus dem forstwirtschaftlichen Bereich im Rahmen von Bildungs- und Informationsmaßnahmen angestrebt. Für den landwirtschaftlichen Sektor soll es dabei ca. 2.700, für den forstwirtschaftlichen Sektor 25 Schulungstage geben. Insgesamt sollen ca. 495 Veranstaltungen gefördert werden. Dafür stehen rund 6,6 Mio. € öffentlicher Mittel zur Verfügung.

Seit Programmbeginn haben 3.062 Personen aus der Landwirtschaft an 1.166 Schulungstagen teilgenommen. Im Vordergrund standen dabei die Themenbereiche „Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung“ mit 1.968 Teilnehmenden (siehe Grafik). Weitere Veranstaltungsinhalte waren „Erhalt von Landschaft und Umweltschutz“, „Produktqualität“ sowie im geringeren Umfang „Informations- und Kommunikationstechnologie“ (IKT). Insgesamt ist etwa die Hälfte der Teilnehmenden weiblich (53 %) und mehr als 60 % der Personen jünger als 40 Jahre. 630 Teilnehmer (davon 78 % Frauen) erhielten eine Bescheinigung über ihren erfolgreichen Abschluss der Schulung.

Bis Ende 2009 wurden insgesamt 1,2 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt, davon etwa 339.000 € für Altverpflichtungen. Rund 354.000 € wurden im Berichtsjahr gezahlt. Damit sind die Berufsbildungsmaßnahmen in 2009 eher unterdurchschnittlich umgesetzt worden. Um die gesetzten Ziele besser zu erreichen, wird eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die sowohl die Maßnahmenträger, die Lehrgangsinhalte als auch die Öffentlichkeitsarbeit betreffen.

Nach Inkrafttreten der Richtlinie wurden in 2007 insgesamt 15 Maßnahmenträger anerkannt, davon 12 mit Befristung bis Ende 2008. Neun dieser befristeten Träger wurde ein Verlängerungsantrag bewilligt. Drei weitere Maßnahmenträger wurden 2009 erstmals zugelassen, sodass weiterhin 15 Anbieter von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen in



Anzahl der Teilnehmer an Berufsbildungsmaßnahmen

Nordrhein-Westfalen tätig sind. Für 2010 ist die Überprüfung der Maßnahmenträger vorgesehen. Damit sich das Angebot nicht verringert, sollen weitere Maßnahmenträger geworben und zusätzliche Bildungsstätten, wie z. B. Heimvolkshochschulen gezielt angesprochen werden.

Das Themenangebot für 2011 soll in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren erweitert werden. Ebenso ist eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit geplant. So sollen u. a. vermehrt Artikel zum Thema „Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen“ in den landwirtschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht werden.

## Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

Maßnahme Nr. 114: Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer (ELER-Verordnung Art. 20 a (iv) i.V.m. Art. 24)

Mit dieser Maßnahme soll die Fähigkeit der Betriebsleiter verbessert werden, die Wirtschaftlichkeit ihres land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zu beurteilen und festzustellen, welche Verbesserungen möglich sind um die Betriebsführung dementsprechend anzupassen. Damit soll ein Beitrag zur Einkommenssicherung sowie zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum geleistet werden.

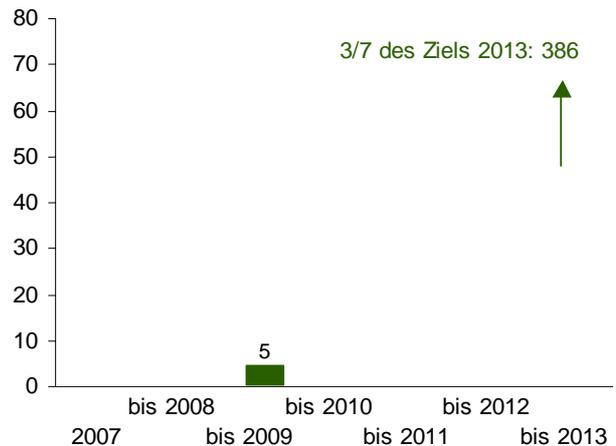
Nach Anpassung der Ziele im Rahmen der vierten Programmänderung sollen in der Förderperiode 2007 - 2013 ca. 900 landwirtschaftliche Betriebe und ca. 400 forstwirtschaftliche Betriebe gefördert werden. Im Bereich Landwirtschaft ist geplant, bis 2013 ca. 1.500 einzelbetriebliche Beratungsleistungen zu fördern. Damit können rund 6 % der ca. 25.000 Haupterwerbsbetriebe in Nordrhein-Westfalen erreicht werden. Im forstwirtschaftlichen Sektor sollen ca. 400 einzelbetriebliche Beratungsleistungen durchgeführt werden. Dafür stehen insgesamt 10,6 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung.

In den ersten beiden Programmjahren waren aufgrund des späten Inkrafttretens der Richtlinie sowie erst im Sommer 2009 abgeschlossener Förderfälle der Altmaßnahme 115, die sukzessive in die Maßnahme 114 überführt werden noch keine Mittel geflossen. 2009 erfolgten zwar erste Zahlungen, weiterhin verzeichnet die Maßnahme aber eine unterdurchschnittliche Umsetzung. Lediglich fünf Betriebe in der Landwirtschaft wurden mit 3.000 € gefördert. Im Forstbereich erfolgten noch keine Ausgaben.

Um die Ziele besser zu erreichen, wird eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die insbesondere die Beratungsinhalte und die Öffentlichkeitsarbeit betreffen.

Die Landwirtschaftskammer wird das Qualitätssicherungssystem KKL (Kriterien-Kompendium-Landwirtschaft) weiterentwickeln und online anbieten. Damit sollen neue Anreize geschaffen und das Interesse geweckt werden, auch aktiv auf den Berater zuzugehen.

Darüber hinaus wird geprüft, welche Beratungsthemen im Bereich „Neue Herausforderungen“ (Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, Biodiversität etc.) zusätzlich angeboten werden könnten, um das Angebot attraktiver zu machen und die Nachfrage zu steigern.



Anzahl Betriebe mit Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

Die Öffentlichkeitsarbeit soll im laufenden Jahr verstärkt werden. Geplant ist unter anderem, in den landwirtschaftlichen Zeitschriften vermehrt Artikel zum Thema „Inanspruchnahme von Beratungsdiensten“ zu veröffentlichen.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden rund 11.000 € im Rahmen der Zuckerdiversifizierung gebunden.

## Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten

Maßnahme Nr. 115: Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe sowie von Beratungsdiensten für forstwirtschaftliche Betriebe (nur Altverpflichtungen gem. Art. 33, 3. Tirt VO (EG) 1257/1999)

Die Fördermaßnahme „Aufbau von Betriebsführungs- und Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe“ war Bestandteil des NRW-Programms Ländlicher Raum 2000 - 2006 und wird im Rahmen der ELER-Verordnung nicht mehr angeboten. Bestehende Zahlungsverpflichtungen aus der Förderperiode 2000 - 2006 müssen allerdings erfüllt werden. Die Zuordnung zu Maßnahme 115 entspricht der Tabelle des Anhangs II der VO (EG) Nr. 1320/2006.

Nach Ablauf der Förderperiode 2000 - 2006 bestehen Altverpflichtungen in Höhe von ca. 5 Mio. €. 4,2 Mio. € (84%) dieser Mittel sind bereits ausgezahlt worden, davon 1 Mio. € EU-Mittel. Im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen in Höhe von 1,3 Mio. €.

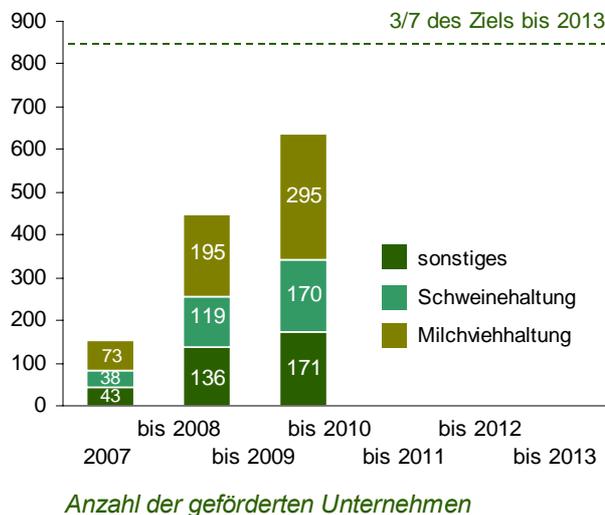
## Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Maßnahme Nr. 121: (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Die Maßnahme zielt auf die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe durch die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen ab. Dabei soll die ländliche Wirtschaft durch die Impulswirkung von Investitionen gestärkt werden. Im Rahmen der Neuausrichtung der Zuckermarktordnung und der Milchgarantiemengen-Verordnung stehen Zuckerrüben anbauende Betriebe und Milchviehhalter vor besonderen Herausforderungen. Daher wird diesen Betrieben zukünftig ein Vorrang bei der Förderung gewährt. Daneben sollen Milchviehbetriebe sowie Kapazitätserweiterungen im Bereich der Ferkelerzeugung gezielt gefördert werden.

Mit der Genehmigung des vierten Änderungsantrages und im Zusammenhang mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturpaket wurde das Budget für die Maßnahme 121 um insgesamt 27 Mio. € aufgestockt. Für die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe stehen nun rund 113,5 Mio. € zur Verfügung. Damit soll den neuen Herausforderungen im Milchsektor sowie der weiterhin hohen Investitionsbereitschaft der landwirtschaftlichen Betriebe entsprochen werden, die in den ersten beiden Programmjahren über die bisherige Mittelausstattung hinausging. Bis 2013 sollen nun 1.980 Betriebe und Vorhaben mit einem voraussichtlichen Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 591 Mio. € gefördert werden. Nach Ablauf der Förderperiode 2000 - 2006 bestehen noch Altverpflichtungen.

Seit Programmbeginn wurden 636 Unternehmen (90 davon in benachteiligten Gebieten) mit 43,2 Mio. € gefördert, davon 11,6 Mio. € im Berichtsjahr. Allein 23,5 Mio. € der bisher gezahlten öffentlichen Mittel wurden in Gebäude investiert, insbesondere im Bereich der Milchviehhaltung mit 201 Vorhaben und in der Schweinehaltung mit 142 Vorhaben. In der nebenstehenden Grafik werden die gesamten Vorhaben in der Milchvieh- und Schweinehaltung dargestellt. Außerdem wurden in den ersten drei Programmjahren 52 Vorhaben im Ackerbau, 57 Vorhaben im Gartenbau, 37 Vorhaben in der Mastviehhaltung (sonstige Tierhaltung außer Milchvieh)



sowie 23 im Bereich Geflügelhaltung gefördert (in der Grafik unter sonstiges zusammengefasst). Insgesamt ergab sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von 152 Mio. €. Für Altverpflichtungen erfolgten noch Auszahlungen in Höhe von 16 Mio. €, davon 632.801 € im Berichtsjahr.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden im Rahmen der Zuckerdiversifizierung rund 11,3 Mio. € für Vorhaben dieser Maßnahme bewilligt, davon sind 2,2 Mio. € bereits ausgezahlt. Diese Mittel sind bei der Betrachtung des Zielerreichungsgrades entsprechend zu berücksichtigen.

## Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

Maßnahme Nr. 123: (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

Für die beiden Teilmaßnahmen Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen stehen insgesamt ca. 50,1 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Bis zum Ende des Jahres 2009 wurden rund 2,6 Mio. € Fördermittel ausgezahlt. Altverpflichtungen wurden in Höhe von knapp 1 Mio. € bedient.

### Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 a)

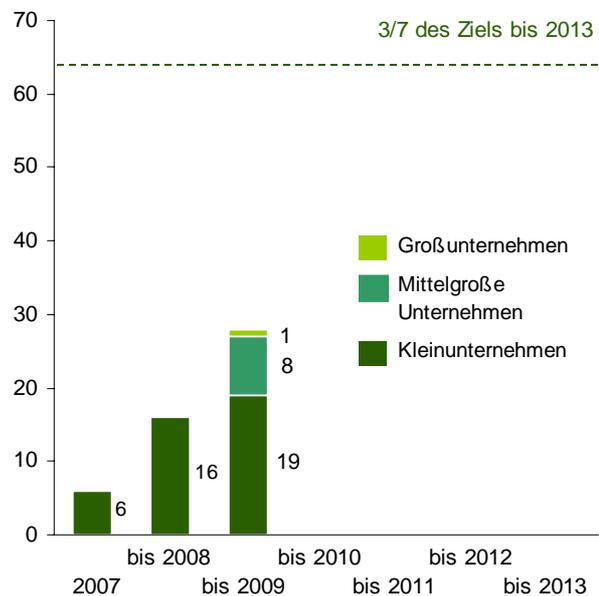
Ziel der Förderung ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in den Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten und vermarkten. Dieses trägt zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und der verarbeitenden Industrie bei.

Für den Zeitraum 2007 - 2013 ist die Förderung von ca. 150 Unternehmen geplant. Damit soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von 173 Mio. € erreicht werden. Aus der Förderperiode 2000 - 2006 sind noch Altverpflichtungen in Höhe von 42.000 € (EU-Anteil 25 %) zu finanzieren.

Im Jahr 2009 wurden rund 24.000 € ausgezahlt, davon 6.000 € EU-Mittel. Seit Programmbeginn liegt der Mittelabfluss bei insgesamt 1,6 Mio. € und das Gesamtinvestitionsvolumen bei 29,4 Mio. €. Bisher wurden 28 Unternehmen der Ernährungswirtschaft aus dem Bereich Verarbeitung und Vermarktung gefördert, darunter 19 Klein- und Kleinunternehmen, acht mittelgroße und ein Großunternehmen. Von den 34 in den ersten drei Programmjahren genehmigten Anträgen im Bereich Verarbeitung und Vermarktung, sind vier dem ökologischen Landbau zuzuordnen.

Nach wie vor führt das 2007 eingeführte Rankingssystem zu einem Zeitverzug in der Antragsbearbeitung. Aufgrund der geringen Zahl der Anträge von kleinen und mittleren Unternehmen, sollen die Fördermaßnahmen in Zukunft stärker in der Branche kommuniziert werden. Für 2010 sind Informationen und Schulungen der Multiplikatoren sowie verstärkte Öffentlichkeitsarbeit geplant, die fördertechnische Beratung der Betriebe soll intensiviert werden. Die Verwaltungsbehörde hat entsprechende Aktivitäten eingeleitet.

*Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden rund 1 Mio. € im Rahmen der Zuckerdiversifizierung gebunden.*



Anzahl der geförderten landwirtschaftl. Unternehmen

### Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b)

Ziel ist die Steigerung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, um damit zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Für den Zeitraum 2007 – 2013 ist die Förderung von ca. 100 Unternehmen geplant. Es wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 15 Mio. € gerechnet. Nach Ablauf der vergangenen Förderperiode bestehen Altverpflichtungen in Höhe von ca. 1,4 Mio. € (EU-Anteil: 25 %).

Bis Ende 2009 wurden 0,9 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt. Dabei handelt es sich um Zahlungen aufgrund von Altverpflichtungen aus 2006 und den Vorjahren. 200 Unternehmen haben von dieser Förderung profitiert. Das erreichte Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 4 Mio. €.

Im Programmjahr selbst erfolgten keine Zahlungen. Die neue Förderrichtlinie, die die im Jahr 2008 aufgehobene Holzabsatzförderrichtlinie (Hafö) von 2006 ersetzen soll, konnte noch nicht in Kraft treten, wird aber für das 1. Quartal 2010 avisiert.

Es wird ein erhebliches Förderpotenzial gesehen, das die Rückstände der letzten Jahre ausgleichen wird.

## Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte

Maßnahme Nr. 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (ELER-Verordnung Art. 20 b (iv) i.V.m. Art. 29)

Mit der Förderung soll in einem Kontext zunehmenden Wettbewerbs die Land- und Ernährungswirtschaft durch eine weite Verbreitung innovativer Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in die Lage versetzt werden, Marktchancen zu nutzen. Durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlicher Urproduktion, der Rohstoff verarbeitenden Wirtschaft und dritten Parteien sollen Innovationen, auch aus dem Bereich der erneuerbaren Energien, unterstützt werden.

Dafür stehen Fördermittel in Höhe von 1,5 Mio. € zur Verfügung. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 3,1 Mio. €.

Für die 2007 neu eingeführte Maßnahme „Zusammenarbeit“ sind bis Ende 2009 noch keine Anträge eingegangen, Ausgaben wurden dementsprechend nicht getätigt. Zusammen mit der Maßnahme 123A soll hier eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Beratung erfolgen.

## Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

Maßnahme Nr. 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Die zwei Teilmaßnahmen Flurbereinigung und forstwirtschaftlicher Wegebau sind mit ca. 62,6 Mio. € öffentlichen Mittel ausgestattet. Davon entfallen rund 8 Mio. € auf den top up (zusätzliche nationale Mittel) zur Finanzierung der Mehrwertsteuer, bei dem keine EU-Kofinanzierung möglich ist.

Bis Ende 2009 wurden insgesamt 9,6 Mio. € ausgezahlt, davon 6,9 Mio. € zur Abwicklung von Altverpflichtungen.

### Flurbereinigung (125 a)

Die Flurbereinigung trägt zum Ausbau und Modernisierung der ländlichen Infrastruktur bei und hilft somit, Regionen nachhaltig zu entwickeln. Eine umweltschonende Infrastruktur-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung soll dabei gefördert und Natur und Umwelt als Lebensgrundlagen gesichert werden.

Für den Programmzeitraum 2007 - 2013 wird die Förderung von etwa 107 Verfahren angestrebt. Davon laufen 65 Verfahren bereits seit früheren Förderperioden, 42 Verfahren sollen neu eingeleitet werden. Jährlich können etwa fünf neue Verfahren begonnen werden, für die Zuschüsse aus Mitteln zur Förderung der Flurbereinigung von ca. 4 Mio. € geplant sind. Insgesamt stehen ca. 54 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Es wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 47,2 Mio. € gerechnet. Altverpflichtungen bestehen in Höhe von ca. 23 Mio. € (EU-Anteil hiervon 25 %).

Im Berichtsjahr wurden für insgesamt 65 Vorhaben Fördermittel eingesetzt. Vier Bodenordnungsverfahren zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse wurden seit Programmbeginn neu eingeleitet und 61 bereits vor 2007 begonnene Verfahren weiter finanziert. Dafür sind bisher Auszahlungen in Höhe von ca. 8,1 Mio. € öffentlichen Mittel erfolgt, davon 6,9 Mio. € für Altverpflichtungen.

In dieser Maßnahme ist eine unterdurchschnittliche Zielerreichung festzustellen. Gründe dafür liegen u. a. in der andauernden angespannten Personalsituation bei den Flurbereinigungsbehörden (Bezirksregierungen) und der Durchführung von prioritären Unternehmensflurbereinigungen, die ohne den Einsatz von EU-Mitteln realisiert werden. Darüber hinaus gibt es Optimierungsbedarf bei der verwaltungsmäßigen Ab-

wicklung. Es besteht aber weiterhin ein erheblicher strukturpolitischer Investitionsbedarf, der typischerweise die ländliche Bodenordnung mit ihrem spezifischen Instrumentarium einfordert.

#### **Forstwirtschaftlicher Wegebau (125 b)**

Ziel ist es, in den Waldgebieten Nordrhein-Westfalens, die noch ungenügend durch Wege erschlossen sind, das Wegenetz durch den Neubau von Waldwegen zu erweitern. In den übrigen Waldgebieten sollen die Waldwege an die Erfordernisse der modernen Forstwirtschaft angepasst werden.

Im Programmzeitraum soll die Förderung von 650 Projekten mit einem Neubau von 400 km und einer Grundinstandsetzung von ca. 5.000 km forstwirtschaftlichen Wegen erreicht werden. Insgesamt stehen dafür ca. 8,4 Mio. € öffentlicher Mittel zur Verfügung. Es wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 10,5 Mio. € erwartet.

Für die Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen aus der Programmperiode 2000 - 2006 werden noch 1,2 Mio. € (EU-Anteil: 25 %) für rund 80 Zuwendungsempfänger benötigt.

Seit Programmbeginn wurden 106 Vorhaben zum Wegebau gefördert, davon 19 aus der vorangegangenen Förderperiode. 43 Vorhaben wurden im Berichtsjahr gefördert. 135 km Weglänge konnte Instand gesetzt werden, 8 km wurden neu gebaut. Dafür wurden bisher 1,5 Mio. € ausgezahlt, rund 0,234 Mio. € entfielen auf die Altverpflichtungen. Das Gesamtinvestitionsvolumen erreichte eine Höhe von 2,8 Mio. €.

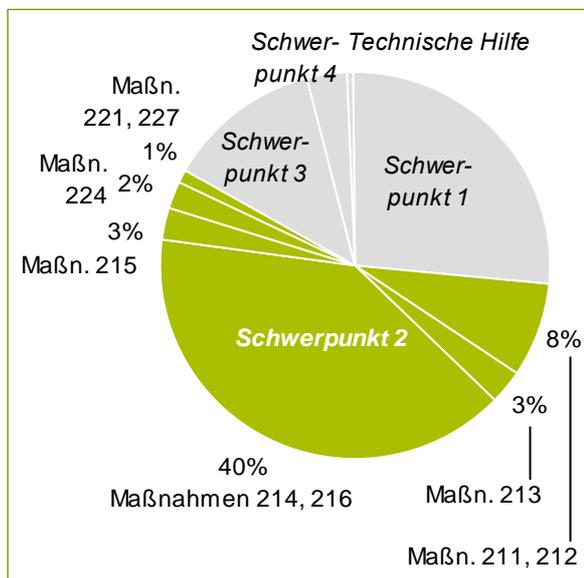
---

*In vergangenen Jahren wurden Wegebaumaßnahmen schwerpunktmäßig über GAK-Sondermittel „Kyrill-100 Mio.“, Landessondermittel sowie dem EU-Solidaritätsfonds finanziert und nicht mit Mitteln des ELER. 2010 stehen letztmalig Sondermittel in Höhe von 3 Mio. € zur Verfügung. Wegebaumaßnahmen müssen allerdings noch in größerem Umfang durchgeführt werden, so dass mit einem entsprechend ansteigenden Abfluss der ELER-Mittel ab 2011 gerechnet wird.*

## Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

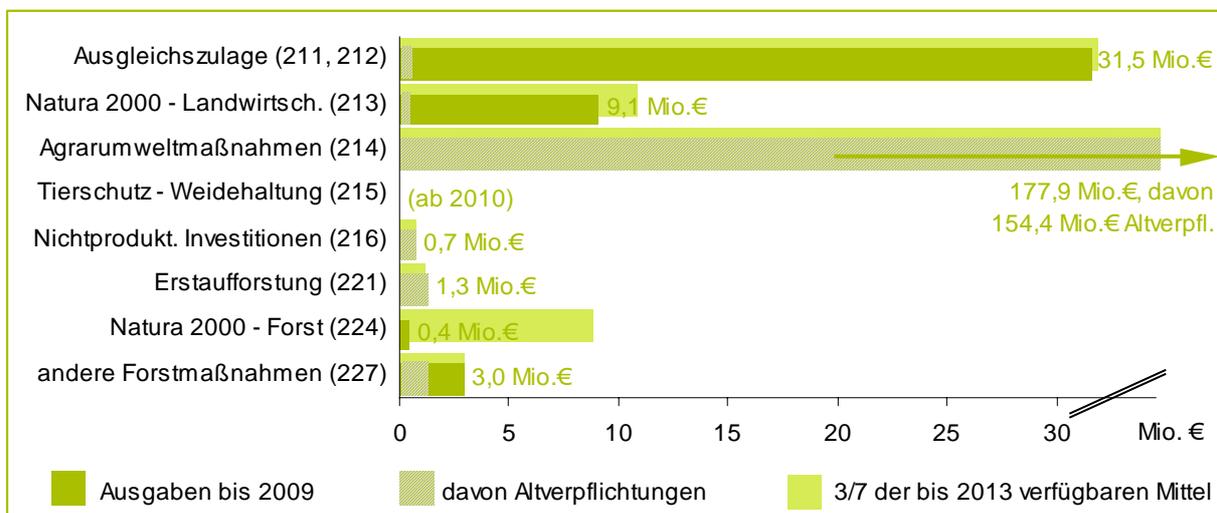
**Ziel** des Schwerpunktes 2 ist die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Erhaltung der Kulturlandschaft. Land- und Forstwirtschaft haben als größte Flächennutzer eine herausragende Funktion bei der Erhaltung der Kulturlandschaft. Die Art der Landnutzung entscheidet über die Grundwasserneubildung, die Qualität von Grund- und Oberflächenwasser, über Bodenfunktionen und Biodiversität. Mit einer angemessenen Honorierung der Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für Umwelt und Naturschutz können die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 hoheitliche Vorgaben und Cross Compliance ergänzen und so zu einem ausgewogenen Verhältnis von Ordnungsrecht und Förderpolitik beitragen. Die Umsetzung bestimmter EU-rechtlicher Verpflichtungen, allen voran Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie, erhält durch die neuen Herausforderungen besonderes Gewicht. In einem dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen mit hohen Ansprüchen der Gesellschaft an den Umwelt- und Naturschutz sowie die Erholungsfunktion der Landschaft können mit den Maßnahmen des Schwerpunktes 2 die Interessen der Gesellschaft einerseits und die der Landnutzer andererseits sinnvoll in Einklang gebracht werden.

Mit den Ende 2009 angenommenen Änderungen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007-2013 ist das **Budget** des Schwerpunktes 2 von rund 440 Mio. € auf rund 530 Mio. € angewachsen, vor allem um den neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen. Die Mittel für die Ausgleichszulage (211, 212), die wegen der zunächst beabsichtigten Neuabgrenzung der Förderkulisse nur für die ersten drei Jahre des Programmzeitraums veranschlagt waren, wurden aufge-



*Budgetverteilung der öffentlichen Mittel  
 (inklusive top-ups, auch top-ups zu Altverpflichtungen)*

stockt, sodass eine Weiterfinanzierung bis 2013 erfolgen kann. Der Plafond der Maßnahme 213 wurde erhöht, um die durch zusätzlich gemeldete Natura-2000-Gebiete erweiterte Förderkulisse bedienen zu können. Darüber hinaus wurden die Agrarumweltmaßnahmen (214) um zwei Teilmaßnahmen zum Grundwasserschutz und zugunsten der biologischen Vielfalt ergänzt, und mit der Weidehaltung von Milchvieh (215) wurde eine Tierschutzmaßnahme neu ins Programm aufgenommen. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft bilden mit 56 % der öffentlichen Mittel (vgl. Tortengrafik) den



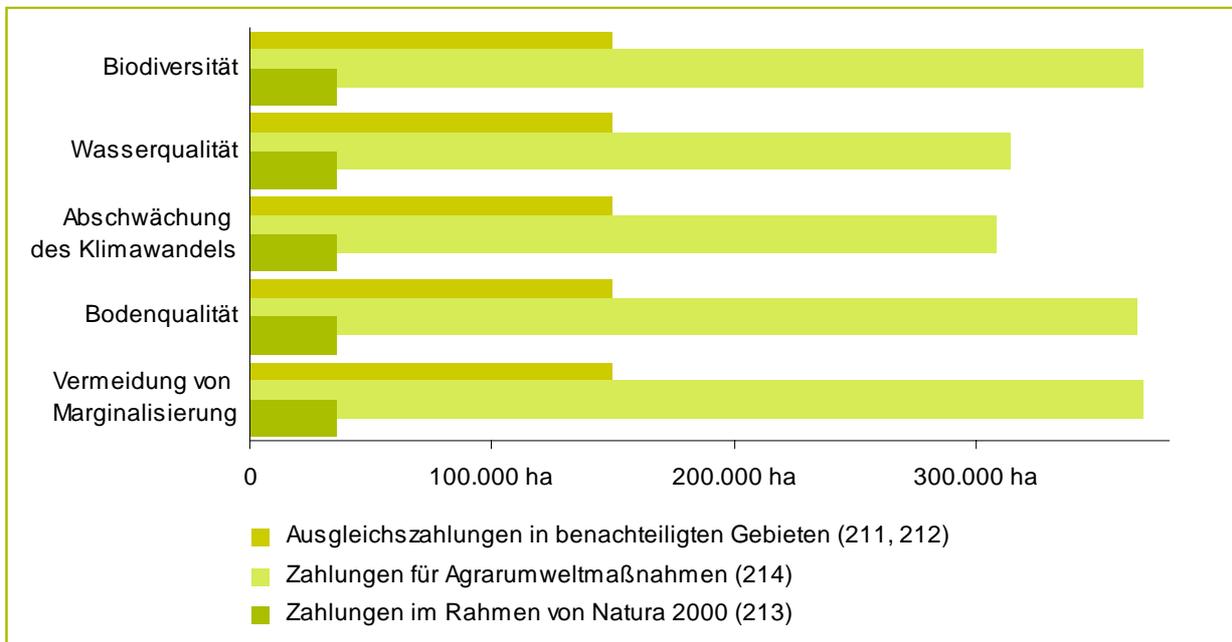
*Öffentliche Ausgaben sowie die verfügbaren Mittel bis 2009 (inkl. top-ups)*

finanziellen Schwerpunkt des Programms. Davon entfallen 70 % auf die Agrarumweltmaßnahmen. Von dem Gesamtbetrag von rund 530 Mio. € für Schwerpunkt 2 sind 40 % aufgrund von **Altverpflichtungen** aus der vorangegangenen Programmperiode bereits gebunden, vor allem im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen. Hinzu kommen zusätzliche nationale Mittel (top-ups) von etwas über 15 Mio. € bei den Agrarumweltmaßnahmen, vor allem für Altverpflichtungen. Die Maßnahmen 216 und 221 werden nicht mehr angeboten, hier werden ausschließlich noch bestehende Zahlungsverpflichtungen bedient.

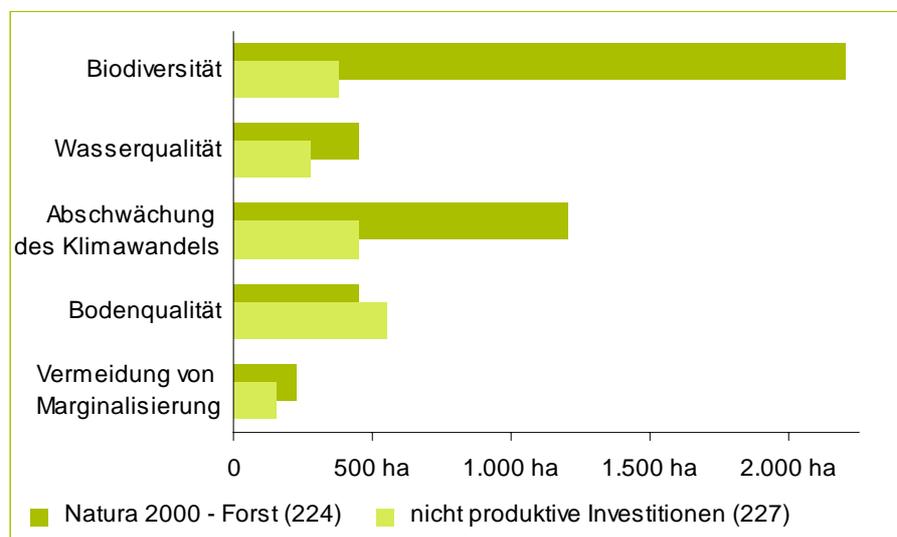
**Auszahlungen** für Verpflichtungen, die erst im neuen Förderzeitraum eingegangen wurden, erfolgten bis

Ende 2009 in Höhe von rund 65 Mio. €. Für Altverpflichtungen waren 158 Mio. € erforderlich.

Bei der Zusammensetzung der Mittel (ohne top-ups) ist der ELER mit 45 % an den öffentlichen Ausgaben beteiligt, bei den zusätzlichen Mitteln im Rahmen des Health Checks bzw. des EU-Konjunkturpakets zukünftig (ab dem Jahr 2010) mit 75 %. Bei Ausgleichszulage (211, 212), bestimmten Agrarumweltmaßnahmen (214), Erstaufforstung (221) und der naturnahen Waldbewirtschaftung (227), die im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung umgesetzt werden, trägt der Bundeshaushalt über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz zur nationalen Kofinanzierung bei.



Beitrag landwirtschaftlicher Fördermaßnahmen in Schwerpunkt 2 zu ausgewählten Ergebnisindikatoren bis 2009



Im Rahmen der Förderung in Schwerpunkt 2 sind positive Beiträge für biologische Vielfalt, Qualität von Wasser und Boden sowie zur Abschwächung des Klimawandels und zur Vermeidung der Marginalisierung von Standorten mit natürlichen Nachteilen zu erwarten (siehe Grafiken zur landwirtschaftlichen und zur forstlichen Förderung).

Beitrag forstlicher Fördermaßnahmen in Schwerpunkt 2 zu ausgewählten Ergebnisindikatoren bis 2009

## Ausgleichszulage

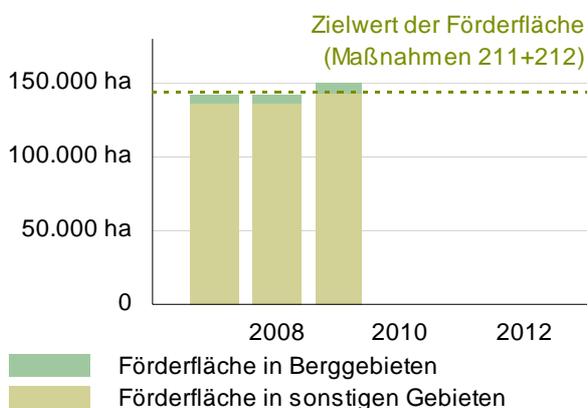
Maßnahme Nr. 211: Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten (ELER-Verordnung Art. 36 a (i) i.V.m. Art. 37, 93 sowie i.V.m. VO (EG) 1257/1999 Art. 13 ff),

Maßnahme Nr. 212: Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Art. 36 a (ii) i.V.m. Art. 37, 93 sowie i.V.m. VO (EG) 1257/1999 Art. 13 ff)

Für die Bewirtschaftung von Grünland- oder Ackerfuttermflächen in benachteiligten Gebieten erhalten Landwirte zum Ausgleich für naturbedingte Nachteile eine Flächenprämie, die je nach landwirtschaftlicher Vergleichszahl zwischen 35 und 115 €/ha liegt. Bis 2013 sollen 6.250 Betriebe mit 145.000 ha Förderfläche erreicht werden.

Zu Programmbeginn war vorgesehen, für die Förderung der benachteiligten Gebiete in der Europäischen Union ab 2010 eine neue Förderkulisse festzulegen. 2009 wurde beschlossen, diese Neuausrichtung auf die neue Programmphase ab 2014 zu verschieben. Um eine kontinuierliche Weiterfinanzierung der Ausgleichszulage sicherzustellen, musste das zunächst nur für die Jahre 2007 bis 2009 vorgesehene Budget im NRW-Programm entsprechend aufgestockt werden.

Die Ziele des Programms wurden im vergangenen Jahr erreicht. Bis 2009 erhielten 6.853 Betriebe Ausgleichszulage für die entsprechende Bewirtschaftung auf fast 150.000 ha Fläche. 2009 wurden 10,3 Mio. € ausgezahlt. In den Jahren 2007 bis 2009 waren es insgesamt 31,5 Mio. €



Förderfläche mit Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

## Natura 2000 - Landwirtschaft

Maßnahme Nr.213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

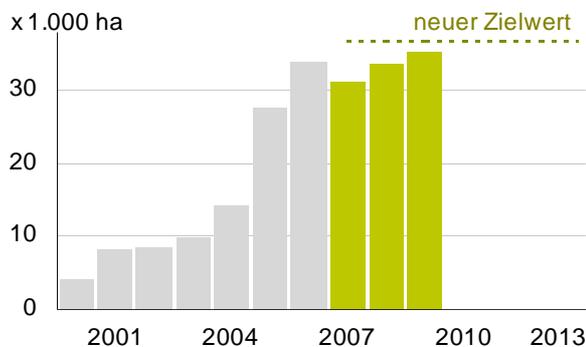
Für die Bewirtschaftung von Grünland in Natura-2000-Gebieten können Landwirte einen Ausgleich für Einkommensverluste durch die ordnungsrechtlich vorgegebenen Schutzgebietsauflagen erhalten. Die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungspläne, die weitergehende Maßnahmen zum Schutz der Gebiete konkretisieren, erfolgt im Rahmen des kooperativen Naturschutzes, insbesondere über den Vertragsnaturschutz (siehe Maßnahme 214).

Die Ausgleichszahlung beträgt pro Jahr in Naturschutzgebieten und in nach § 62 Landschaftsgesetz geschützten Biotopen 98 €/ha, in Landschaftsschutzgebieten 48 €/ha und in Gebieten mit einfachen Schutzauflagen 36 €/ha.

Da inzwischen weitere FFH- und Vogelschutzgebiete ausgewiesen wurden, wurde das Maßnahmenbudget um 1,7 Mio. € aufgestockt und der Zielwert der Förderfläche von 27.500 auf 37.000 ha erhöht.

Die bis zum Jahr 2009 geförderte Fläche erreichte mit 35.350 ha einen bisherigen Höchstwert. Die Zahl der geförderten Betriebe stieg um über 600 auf über knapp 4.200.

Ausgezahlt wurden 2009 3 Mio. € in der Summe von 2007 bis 2009 bislang gut 9 Mio. €. Pro Jahr stehen im Durchschnitt 3,6 Mio. € zur Verfügung.



Förderfläche mit Natura-2000-Ausgleichszahlung

## Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (iv) i.V.m. Art. 39)

Für diese Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen eingesetzt. 2009 erfolgten noch keine Auszahlungen dieser Mittel.

Die Agrarumweltmaßnahmen bündeln zahlreiche Fördergegenstände in einer zentralen Maßnahme zur Umsetzung der Ziele im Bereich Umwelt und Landschaft. Im Förderzeitraum von 2007 bis 2013 können Verpflichtungen für Agrarumweltmaßnahmen in folgenden Bereichen eingegangen werden:

- ökologischer Landbau,
- Grünlandextensivierung,
- vielfältige Fruchtfolge,
- Anlage von Uferrandstreifen,
- Vertragsnaturschutz,
- vom Aussterben bedrohte lokale Haustierrassen.

sowie ab 2010 in den beiden neuen Teilmaßnahmen

- Anlage von Blühstreifen
- und Anbau von Zwischenfrüchten.

Dazu kommen Altverpflichtungen, die noch ausbezahlt, aber seit 2007 nicht mehr angeboten werden:

- Acker- und Dauerkulturextensivierung,
- Schonstreifen,
- Festmistwirtschaft,
- Grünlandextensivierung auf Einzelflächen,
- Weidehaltung, von Milchvieh
- Erosionsschutz,
- langjährige Flächenstilllegung.

Nachfolgend werden zunächst Budget und Umsetzung der Gesamtmaßnahme beschrieben, dann die aktuell angebotenen Teilmaßnahmen in der oben genannten Reihenfolge. Nach den aktuell ange-

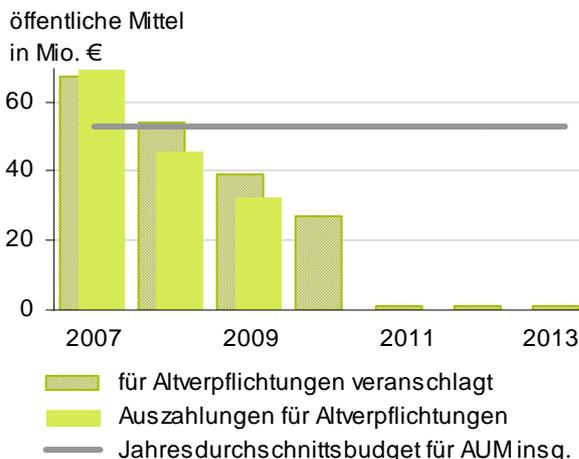
botenen Maßnahmen folgen allgemeine Hinweise zu Altverpflichtungen, Angaben zu den auslaufenden Teilmaßnahmen und schließlich Hinweise zu den für 2010 geplanten Änderungen.

### Budget und Ausgaben

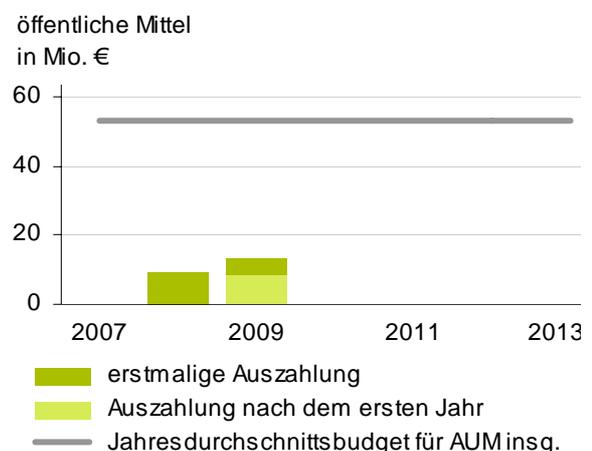
Für Maßnahme 214 stehen 70 % der Mittel des Schwerpunkts 2 zur Verfügung, das sind 40 % des gesamten Programmbudgets. Der Anteil der Agrarumweltmaßnahmen an den bisherigen Ausgaben ist noch größer: Von allen Auszahlungen des NRW-Programms Ländlicher Raum entfiel in den ersten drei Jahren über die Hälfte (54 %) auf die Agrarumweltmaßnahmen, davon der größte Teil (87 %) auf Altverpflichtungen. Das Maßnahmenbudget wurde 2009 um 27 Mio. € (4 Mio. € pro Jahr) aufgestockt: Für die ab 2010 angebotenen Teilmaßnahmen werden die zusätzlichen Mittel im Rahmen des Health Checks und des EU-Konjunkturpaketes eingesetzt, um den neuen Herausforderungen im Bereich Biodiversität und Wasserwirtschaft Rechnung zu tragen.

Die Ausgaben für Altverpflichtungen werden sich in den folgenden Jahren deutlich verringern (siehe Grafik links). Nach und nach können die Ausgaben für neue Verpflichtungen – in Form von Anschlussvereinbarungen oder mit neuen Vertragspartnern – ausgabenwirksam werden (siehe Grafik rechts). Auch unter Berücksichtigung der Mittelaufstockung steht für neue Verpflichtungen nur die knappe Hälfte des gesamten Maßnahmenbudgets (214) zur Verfügung.

Die Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise, der extensiven Grünlandnutzung und einer vielfältigen Fruchtfolge richtet sich nach der nationalen Rahmen-



Jährlicher finanzieller Umfang der Altverpflichtungen in den Agrarumweltmaßnahmen (ohne top-ups)



Jährlicher finanzieller Umfang der neuen Verpflichtungen in den Agrarumweltmaßnahmen

regelung und wird anteilig aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mitgetragen. Soweit Prämien für Altverpflichtungen die in VO (EG) Nr. 1257/1999 vorgesehenen Höchstgrenzen überschreiten, wird der übersteigende Anteil aus top-ups finanziert. Um im Vertragsnaturschutz bestehende Vereinbarungen mit fachlich begründeter regionaler Priorität fortsetzen zu können, bieten manche Kreise und kreisfreien Städte Anschlussverträge unter identischen Bedingungen aus eigenen Haushaltsmitteln (top-ups) an.

### Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen

In der Summe der weitergeführten und der ab 2010 neu angebotenen Maßnahmen sollen bis 2013 Agrarumweltmaßnahmen auf rund 310.000 ha „physische“ (Netto-)Fläche gefördert werden.

Das ELER-Monitoring zeigt in der Summe der Teilmaßnahmen Auszahlungen im Jahr 2009 für neue Verpflichtungen ab 2007 auf rund 84.700 ha. Da verschiedene Teilmaßnahmen auf derselben Fläche kombiniert werden können, ist die geförderte physische Fläche niedriger (siehe Tabelle unten). Neuverpflichtungen wurden in den Jahren 2007 und 2008 nur zögerlich eingegangen. Zwar handelt es sich um bekannte und bewährte Maßnahmen, allerdings war das Prämieniveau gegenüber den Agrarpreisen nicht attraktiv. Deshalb wurden mit der dritten Programmänderung in allen aktuell angebotenen Teilmaßnahmen die Hektarprämien für die ab 01.07.2009 eingegangenen Verpflichtungen erhöht. Die Zahl der Neubewilligungen im Jahr 2009 zeigt erste Erfolge

der Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz. Bei den Ackermaßnahmen, deren Prämien am deutlichsten angehoben wurden, fand eine deutliche Trendwende statt (z.B. Uferrandstreifen, Vielfältige Fruchtfolge, s.u.). Diese Änderungen spiegeln sich jedoch noch nicht in den Auszahlungsdaten wider, die die Basis für diesen Jahresbericht bilden.

### Ökologischer Landbau

Die Prämien für Umstellung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus wurden 2009 nach einer Neukalkulation der Prämien bei allen Agrarumweltmaßnahmen angehoben. Der Mindestbesatz im Grünland wurde auf 0,3 Raufutter fressende Großvieheinheiten pro Hektar (RGV/ha) gesenkt, weil der erstmals 2007 eingeführte hohe Mindestviehbesatz von 0,5 RGV/ha gerade Betriebe mit extrem extensiv zu nutzenden Grünland mit hohem Wert für den Naturschutz von der Förderung ausgeschlossen hatte. Außerdem werden bei künftigen Vertragspartnern nicht mehr gleichzeitig die Vielfältige Fruchtfolge gefördert werden, weil weiter gestellte Fruchtfolgen im Ökologischen Landbau systemimmanent sind.

Während zu Beginn des Programmzeitraums bereits rund 48.000 ha in der Förderung waren, stieg der Umfang an Flächen-, für die 2009 eine Auszahlung erfolgte, nur leicht auf 49.000 ha. Einerseits hatten nicht alle Betriebe in den Jahren 2007 und 2008 ihre auslaufende Bewilligung erneuert, andererseits wurden in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt rund 6.600 ha in 243 Betrieben, die neu auf Ökologischen Landbau umgestellt haben, in die Förderung einge-

Neue Verpflichtungen ab 01.01.2007 Teilmaßnahmen	Betriebe	Fläche	Öffentliche Ausgaben		
	mit Auszahlung 2009 (Zahl)	(ha)	im Jahr 2009 *		
			ELER (€)	insg. (€)	%
Ökologischer Landbau - Umstellung	243	6.599	812.880	1.806.404	13 %
- Beibehaltung	652	25.141	1.831.894	4.070.890	30 %
Extensive Grünlandnutzung	816	30.652	1.243.633	2.763.632	20 %
Vielfältige Fruchtfolge	109	7.170	99.099	220.222	2 %
Uferrandstreifen	942	896	181.614	403.585	3 %
Vertragsnaturschutz - Acker/-randstreifen	85	277	68.434	152.077	1 %
- Grünland	2.250	12.342	1.619.783	3.612.411	27 %
- Streuobstwiese	285	295	104.138	231.199	2 %
- Hecke, Gehölz	89	23	46.463	103.254	1 %
Bedrohte Haustierrassen	187	- - -	76.962	171.026	1 %
<b>Gesamt (Neuverpflichtungen)</b>	<b>5.658</b>	<b>** 83.395</b>	<b>6.084.900</b>	<b>13.534.700</b>	<b>100%</b>
Altverpflichtungen aus den Jahren bis 2006	14.435	231.288	14.568.017	33.135.744	
<b>Insgesamt (Alt- + Neuverpflichtungen)</b>	<b>20.093</b>	<b>314.683</b>	<b>20.652.917</b>	<b>46.670.444</b>	

\* Angaben inkl. top-ups. Im Vergleich zur finanziellen Abwicklung (Kapitel 3) können sich Abweichungen z.B. durch unterschiedliche Berücksichtigung von Rückforderungen ergeben.

\*\* („Physische“) Fläche hier ohne Doppelzählung überlagerter Förderung innerhalb der Teilmaßnahmen; Flächensumme ohne Doppelzählung zwischen den Teilmaßnahmen 79.663 ha

bracht. Das Ziel von 12.500 ha Umstellungsförderung ist damit bereits zu 50 % erreicht worden. Jedoch blieb weniger Fläche in der Beibehaltungsförderung als geplant (statt 49.500 nur 42.400 ha). 2009 wurden für rund 14.200 ha Anschluss- oder Neuanträge gestellt, die ab 2010 auszahlungswirksam werden.

### Grünlandextensivierung

Extensive Grünlandnutzung ohne Düngung mit mineralischem Stickstoff und mit einem Viehbesatz von 0,6 bis 1,4 RGV pro ha Hauptfutterfläche wird ab 2009 mit 100 €/ha (+10 €/ha) vergütet.

Im vergangenen Förderzeitraum waren zuletzt rund 86.000 ha in die extensive Bewirtschaftung einbezogen. Bis 2013 sollen 90.000 ha gefördert werden. Das entspricht rund 20 % des Dauergrünlands in Nordrhein-Westfalen. Viele Betriebe mit auslaufenden Bewilligungen haben die Maßnahme in den Jahren 2007 und 2008 nicht fortgesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bis 2008 nur Anschlussverträge bewilligt werden konnten, sich aber die aktuellen Förderbedingungen im Vergleich zur vorigen Programmperiode aus Sicht der Betriebe deutlich verschlechtert hatten (niedrigere Prämie, höherer Mindestviehbesatz, höhere Bagatellgrenzen). Bewilligungen nach der neuen Richtlinie wurden 2007 und 2008 nur auf rund 31.000 ha ausgesprochen, so dass im Jahr 2009 Auszahlungen nur mehr auf gut 62.000 ha erfolgten. Nachdem die Beschränkung neuer Verträge auf Anschlussvereinbarungen 2009 aufgehoben wurde, beantragten im Jahr 2009 rund 440 Betriebe für 16.000 ha eine Anschlussvereinbarung oder eine erstmalige Förderung. Diese Verträge kommen ab 2010 zur Auszahlung.

### Vielfältige Fruchtfolge

Im Rahmen der fakultativen Modulation erhielten Landwirte 2003 erstmals eine Förderung für die Einhaltung bestimmter Anforderungen an die Fruchtfolge. Nachdem die Förderung zunächst aus Modulationsmitteln bestritten wurde, wurden ab 2007 originäre Mittel des NRW-Programms Ländlicher Raum eingesetzt, bislang in Höhe von 5,4 Mio. € für alte und neue Verpflichtungen. Aufgrund der begrenzt verfügbaren Haushaltsmittel wurde die Förderung 2007 und 2008 auf Vertragsverlängerungen eingeschränkt.

Zu Beginn des neuen Förderzeitraums wurden noch etwas mehr als 57.000 ha gefördert. Allerdings beantragten viele Betriebe 2007 und 2008 wegen des unzureichenden Prämienniveaus keine Anschlussförderung, so dass die Auszahlung des Jahres 2009 nur noch für 35.500 ha erfolgte. Ziel ist es, nach Pro-

grammanpassung und Prämienhöhung im Jahr 2009, den Umfang an Ackerflächen, auf denen vielfältige Fruchtfolgen angebaut werden, bis 2013 auf 90.000 ha zu steigern. Nachdem 2009 wieder Neuanträge gestellt werden konnten, nutzten dies 453 Betriebe mit im Durchschnitt je 100 ha Ackerfläche. Daraus folgt nach den starken Einbußen der Förderfläche in den Vorjahren ein Netto-Zuwachs von fast 25.000 ha.

### Uferrandstreifen

In verschiedenen Gebietskulissen wird seit 1989 angeboten, Uferrandstreifen aus der Acker- oder Weidenutzung zu nehmen und stattdessen extensiv zu nutzen bzw. zu pflegen.

Ziel des Programms ist es, das 2006 zur Auszahlung gelangte Fördervolumen (eine Länge von 2.000 km bzw. eine Förderfläche von 4.600 ha) im Zeitraum 2007 – 2013 aufrechtzuerhalten. Entsprechend dem Akzeptanzrückgang in anderen Teilmaßnahmen sank die Förderfläche von 2007 (über 4.500 ha) bis 2009 auf 3.150 ha. Zur Gegensteuerung wurde 2009 die Prämie für Uferrandstreifen auf Ackerland von 480 auf 865 € angehoben. Daraufhin nahm die Zahl der Anträge insbesondere für Flächen auf Ackerland wieder zu. 2009 beantragten insgesamt 926 Betriebe die Förderung für insgesamt 1.240 ha. Erste Auszahlungen für diese Bewilligungen stehen 2010 an.

### Vertragsnaturschutz

Die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Ackerbiotopen soll bis 2013 auf 650 ha, von Grünland auf 21.000 ha und von verwandten Offenlandbiotopen (Binnensalzrasen, Magerrasen, Heiden) auf 4.150 ha gefördert werden, und auch die regelmäßige Pflege von 750 ha alter Streuobstwiesen und 120 ha Hecken soll vertraglich gesichert werden. Insgesamt wird für den Vertragsnaturschutz ein Zielwert von 26.700 ha angestrebt. Der Gesamt-Zielwert blieb erhalten, aber bei der Aufteilung auf die Biotoptypen wurde 2009 das Ziel für Acker und Offenlandbiotope stark erhöht und das für Grünland leicht verringert.

Die Fläche, für die 2009 Mittel ausgezahlt wurden, lag bei rund 23.500 ha (s.o. in der Tabelle, in der überlagerte Vertragspakete nicht doppelt gezählt sind). Die Anträge des Jahres 2009 lassen eine positive Tendenz erkennen (1.543 Anträge für rund 7.300 ha). Nachdem die Prämien insbesondere für Maßnahmen auf Ackerflächen aufgestockt wurden, konnten gerade in diesem Bereich deutlich mehr Landwirte als in den Vorjahren gewonnen werden.

### Vom Aussterben bedrohte lokale Haustierrassen

Die seit 1996 angebotene Prämie für Zucht und Haltung bestimmter vom Aussterben bedrohter lokaler Haustierrassen im eigenen Stall (zwei Rinder-, je drei Pferde- und Schweinerassen, eine Schafrasse) beträgt 17 bis 120 € je Tier und Jahr. 2009 blieb die Zahl der geförderten Schafe und Pferde gegenüber dem Vorjahr relativ unverändert, während die Zahl der geförderten Rinder und insbesondere die der Schweine anstieg (siehe Tabelle).

Geförderte Tiere	Bestand 2008	Bestand 2009	Ziel 2013
Schafe	3.691	3.668	5.000
Pferde	772	773	800
Rinder	573	666	500
Schweine	32	91	300
<b>Summe</b>	<b>5.068</b>	<b>5.198</b>	<b>6.800</b>

*Zahl der geförderten Tiere bedrohter Lokalrassen*

### Altverpflichtungen

Da in der vorangegangenen Programmperiode die Förderfläche stark ausgeweitet worden war, sind die Mittel für Agrarumweltmaßnahmen im aktuellen NRW-Programm in hohem Maß (55 %) für Altverpflichtungen gebunden. Ein großer Teil dieser Mittel fließt jedoch in Maßnahmen, die in vergleichbarer Form weitergeführt werden.

Bis 2009 wurden rund 154 Mio. € für Agrarumweltverpflichtungen auf über 440.000 ha aus der vorigen Förderperiode ausgezahlt.

### Auslaufende Teilmaßnahmen

Einige Teilmaßnahmen werden nur noch in auslaufenden Verträgen gefördert. In Klammern stehen die ungefähren Flächen bzw. Großvieheinheiten, für die 2009 noch Auszahlungen erfolgten.

- Anlage von Schonstreifen (560 ha),
- Acker-Extensivierung (210 ha),
- Festmistwirtschaft (31.000 GVE),
- Langjährige Flächenstilllegung (2.000 ha),
- Erosionsschutz (61.000 ha),
- Einzelflächen-Grünlandextensivierung (4.350 ha),
- Milchvieh-Weidehaltung (140.000 GVE, vgl. unten, „Tierschutzmaßnahmen“)

Die meisten Verpflichtungen laufen 2010 aus, nur einzelne Verträge der langjährigen Flächenstilllegung reichen bis 2019.

### Neu eingeführte Teilmaßnahmen

Als Reaktion auf den Health Check wurden 2009 zwei Teilmaßnahmen eingeführt, die ab 2010 gefördert werden.

Die Anlage von **Blühstreifen** war als Variante der Anlage von Schonstreifen bereits im Programm 2000 bis 2006 enthalten (siehe auslaufende Maßnahmen). Die Maßnahme soll insbesondere zur biologischen Vielfalt in Ackerlandschaften beitragen, sie kann aber auch die Erosion eindämmen und das Landschaftsbild bereichern. Gegenüber der früheren Förderung wird die Mindestbreite auf sechs Meter erhöht.

**Zwischenfrüchte**, die nach einer Hauptkultur oder als Untersaat bereits in der Hauptkultur angebaut werden, sind in der Lage, den nach der Ernte im Boden verbleibenden Reststickstoff im Aufwuchs zu binden und so über die Wintermonate vor der Auswaschung zu bewahren. Der Zwischenfruchtanbau sorgt außerdem für einen Schutz vor Wind- und Wassererosion, für höhere biologische Aktivität im Boden und den Aufbau von Humus. Mit der Hauptwirkung auf das Grundwasser dient die Förderung des Zwischenfruchtanbaus vor allem der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Sie wird daher auf die Gebiete geschränkt, in denen ein besonderer Handlungsdruck zur Reduzierung des Nitratreintrags aus landwirtschaftlichen Quellen in das Grundwasser besteht. Die entsprechende Förderkulisse ist auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer unter [www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlich\\_erraum/51.htm](http://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlich_erraum/51.htm) abrufbar. Außerdem können die landwirtschaftlichen Betriebe im „Feldblockfinder NRW“ unter [www.landwirtschaftskammer.de/FBF/](http://www.landwirtschaftskammer.de/FBF/) die Zuordnung zur Förderkulisse für jeden Feldblock ermitteln.

Die Förderung setzt die Teilnahme an Beratungsangeboten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie voraus. Diese werden zurzeit aufgebaut und außerhalb des NRW-Programms vom Land finanziert.

## Tierschutzmaßnahmen

Maßnahme Nr. 215: Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (v) i.V.m. Artikel 40)

Für diese neue Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Milchsektor und im Bereich Biologische Vielfalt eingesetzt. 2009 erfolgten noch keine Auszahlungen dieser Mittel.

Auch diese Maßnahme zur Förderung der Weidehaltung von Milchvieh wurde 2009 in das NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013 **neu aufgenommen**. Sie soll den arbeits- und betriebswirtschaftlichen Nachteil gegenüber der reinen Stallhaltung der Milchkühe ausgleichen. Die Förderung der Weidehaltung begleitet den Ausstieg aus der Milchquotenregelung und trägt damit den neuen Herausforderungen Rechnung.

Die Weidehaltung ermöglicht es den Tieren deutlich besser als im Stall, ihr arttypisches Verhalten auszuüben. Hierzu gehört vor allem das gemeinsame Grasens in der Herde. Konflikte innerhalb der Gruppe können besser ausgetragen und eingedämmt werden. Zum Wohlbefinden der Tiere trägt bei, dass sie einen deutlich größeren Aktionsradius und mehr Bewegung haben, und dass sie der Witterung und weiteren Reizen ausgesetzt sind. Daneben trägt die Förderung der Weidehaltung auch zur Erhaltung des Dauergrünlandes bei und unterstützt über ein traditionelles Haltungsverfahren die Pflege der Kulturlandschaft.

Die Maßnahme wird ab 2010 angeboten. Geplant ist, 190.000 Großvieheinheiten in insgesamt 3.700 Betrieben in die Förderung einzubeziehen. Bis 2013 stehen dafür 25,8 Mio. € an öffentlichen Mitteln bereit. Da es sich um eine Maßnahme im Sinne der neuen Herausforderungen handelt, steuern der ELER und das EU-Konjunkturpaket 75 % (19,4 Mio. €) bei.

## Nichtproduktive Investitionen - Landwirtschaft

Maßnahme 216: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Art. 36 a (vi) i.V.m. Art. 41)

Im Rahmen dreier Modellvorhaben für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren, die im vorherigen Programmzeitraum Fördermittel erhielten, wurden **Altverpflichtungen** für die Jahre 2006 bis 2008 in Höhe von rund 750.000 € bedient. 2009 wurden noch 14.000 € ausgezahlt. Die letzte Auszahlung erfolgte im Jahr 2010.

## Forstliche Maßnahmen

Wegen der Aufarbeitung der Schäden, die der Sturm „Kyrill“ im Januar 2007 hinterlassen hatte (s. Kapitel 1), wurden Zuwendungen zur Förderung von ELER-Maßnahmen nur eingeschränkt beantragt. Die Fördermittel für vom Sturm geschädigte Waldbesitzer flossen zunächst nicht zur erwarteten Zeit und im erwarteten Umfang ab, auch weil die Förderrichtlinien erst um die Kyrill-bezogenen Fördertatbestände erweitert werden mussten<sup>99</sup>. Mit der ausdrücklichen Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns und einer großzügigen Anwendung wurde hier erfolgreich im Sinne der betroffenen Waldbesitzer reagiert. (Der Beitrag der forstlichen ELER-Förderung zur Verbesserung der Umweltsituation ist in der Einleitung zu Schwerpunkt 2 dargestellt.)

### Erstaufforstung

Maßnahme Nr. 221: Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (i) i.V.m. Art. 43)

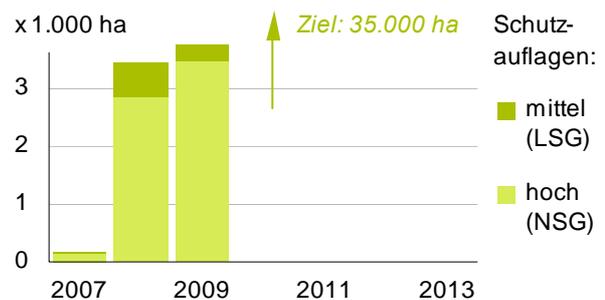
Die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen wird seit 2007 nur noch im Rahmen bestehender **Altverpflichtungen** ausfinanziert. Der Mittelabfluss war im Jahr 2009 aufgrund von Verfahrensänderungen bei der Antragstellung unterdurchschnittlich.

### Natura 2000 - Forst

Maßnahme Nr.224: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (ELER-Verordnung Art. 36 b (iv) i.V.m. Art. 46)

Maßnahmenkonzepte für Natura-2000-Flächen im Privatwald sehen z.B. Auflagen für die Erhaltung von Alt- und Totholz oder für die Entwicklung bestimmter Biotope vor. Die Ausgleichszahlung ist für die Einhaltung dieser Auflagen in Schutzgebieten (Naturschutzgebiet: 50 €/ha, Landschaftsschutzgebiet: 40 €/ha) auf 35.000 ha vorgesehen.

Verglichen mit 2008 vergrößerte sich die Förderfläche 2009 um 300 auf 3.750 ha, weitere Waldbesitzer kamen nicht hinzu. Die Nachfrage nach der Maßnahme war äußerst gering, da die flächenbezogene Vergütung weniger attraktiv ist als alternative maßnahmenbezogene Angebote (z.B. Maßnahme 227). Die Ausgaben betragen bis 2009 433.000 €.



Förderfläche mit Ausgleichszahlung  
 Natura 2000 - Forst (224, kumulierte Jahreswerte)

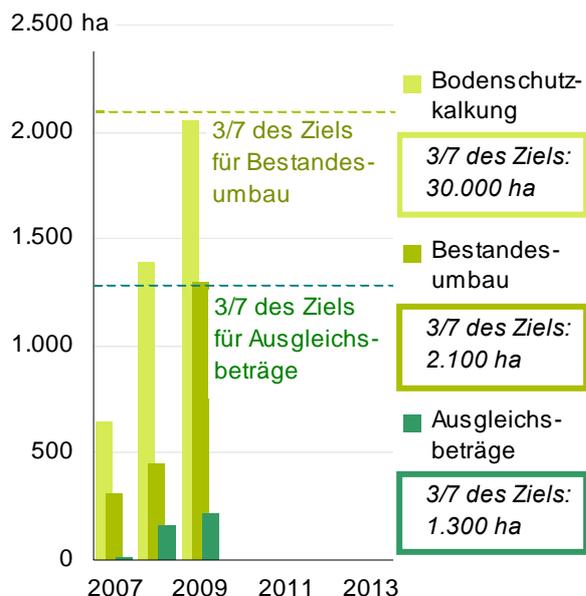
## Nichtproduktive Investitionen in Wäldern

Maßnahme Nr. 227: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen in Wäldern (ELER-Verordnung Art.36b(vii) i.V.m. Art.49)

Für naturnahe Formen der Waldbewirtschaftung oder Projekte des Waldnaturschutzes können Investitionsbeihilfen gewährt werden.

**Naturnahe Waldbewirtschaftung** wird im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung mit einer Kofinanzierung aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz bezuschusst. Hier können vorbereitende Untersuchungen, Maßnahmen des Umbaus zu naturnahen Waldgesellschaften, Kalkung, Waldrandpflege und insektizidfreier Waldschutz gefördert werden.

Weiterhin werden Anlage, Gestaltung und Erhaltung von **Sonderbiotopen** im Wald gefördert. Dabei kann es um Altholzbereiche, Wald- und Bestandesränder, Solitäre, seltene Baum- und Straucharten oder sonstige Biotop- und Artenschutzmaßnahmen im Wald gehen, aber auch um Ufergehölze, Wallhecken oder Reihenschutzpflanzungen. Die dafür vorgesehenen maßnahmenbezogenen Ausgleichsbeträge stammen aus Mitteln der EU und des Landes (außerhalb der Nationalen Rahmenregelung). Bis zu 100 % der nachgewiesenen Kosten können ersetzt werden. Zusätzlich können Mehraufwand und Mindererträge, die durch Schutzauflagen verursacht werden, ausgeglichen werden.



*Förderfläche der nichtproduktiven Investitionen – Forst (kumulierte Jahreswerte sowie 3/7 des Zielwerts für die Förderfläche in sieben Programmjahren)*

Das Ziel ist, über den Gesamtprogrammzeitraum bei 8.000 Waldbesitzern 14.000 Projekte auf 130.000 ha zu fördern. Hiermit verbunden wäre ein Investitionsvolumen von 6,9 Mio. €.

Bis Ende 2009 wurden rund 1.000 Waldbesitzer in 675 Projekten auf über 3.000 ha mit rund 1,7 Mio. € öffentlichen Mitteln gefördert. Einschließlich der Eigenbeteiligungen betrug das Investitionsvolumen in den ersten drei Programmjahren 3,2 Mio. € Die Umsetzung des Programms in den Teilbereichen fiel sehr unterschiedlich aus (vgl. Grafik):

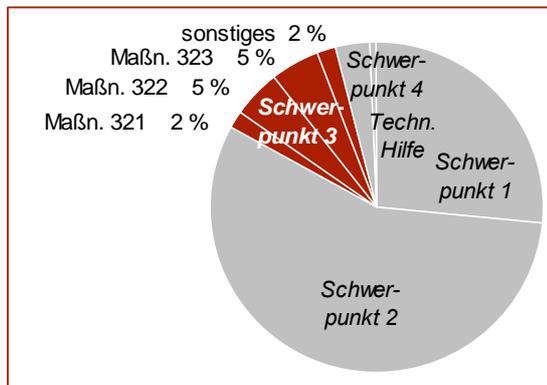
- Im Bereich des **Waldumbaus** wurde 2009 mehr umgesetzt, als einer durchschnittlichen Verteilung über die Programmjahre entspricht. Nach der unterdurchschnittlichen Förderung in den ersten drei Programmjahren ist mit einer verstärkten Nachfrage in den kommenden Jahren zu rechnen.
- Die **Bodenschutzkalkung** erreichte bei Weitem nicht das gesteckte Ziel. Das hat insbesondere in den Kyriell-Schadensgebieten mehrere Gründe: die Sturmfolgenbeseitigung bindet in hohem Maß Zeit und Geld, mit der hohen Nährstoffmobilisierung auf den Windwurfflächen erübrigt sich eine Kalkung, und die Möglichkeit einer hundertprozentigen Förderung der Kalkung im Rahmen eines Modellprogramms des Bundes zur Revitalisierung der Wälder lässt viele Interessenten abwarten, ob sie zu den günstigeren Konditionen zum Zuge kommen. Das Modellprogramm endet mit Ablauf des Jahres 2010.
- **Naturschutzvorhaben** im Wald werden über maßnahmenbezogene Ausgleichsbeträge gefördert. Auf 130 ha wurde die Entwicklung von Biotopen mit ELER-Mitteln kofinanziert. Die Umsetzung blieb weit hinter der Zielsetzung im Programm (3.000 ha bis 2013) zurück. Naturschutzvorhaben sollen zukünftig verstärkt bei Waldbesitzern beworben werden.

### Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Nordrhein-Westfalen hat sich die Erschließung neuer Einkommenspotenziale und touristischer Entwicklungspotenziale, die Sicherung bzw. Schaffung der infrastrukturellen Grundausstattung sowie die Verbesserung des allgemeinen Umweltzustandes zum Ziel gesetzt, um die Lebensqualität zu steigern.

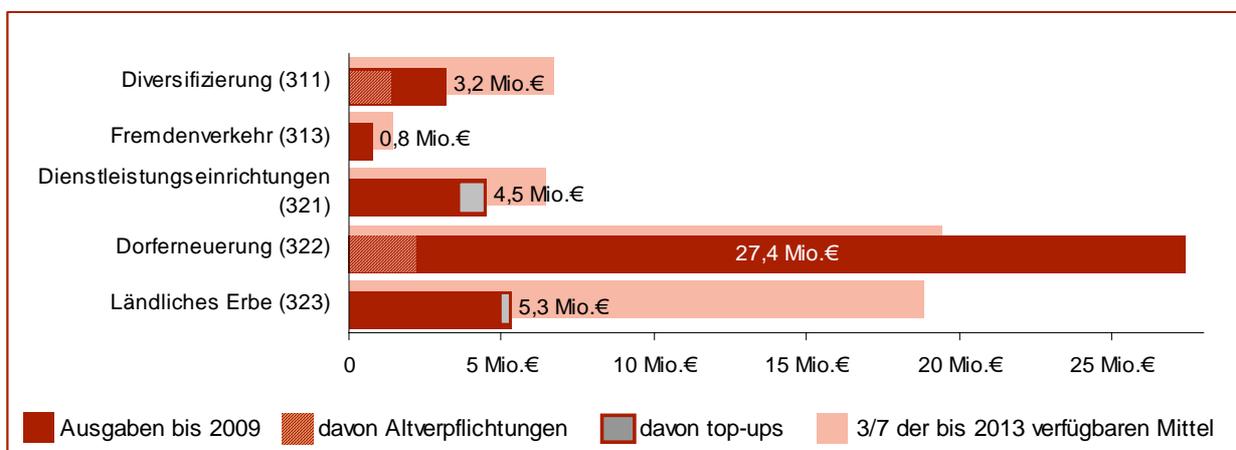
Für den Schwerpunkt 3 sind 117 Mio. € öffentliche Mittel (davon 25 % EU-Mittel) vorgesehen. Dazu kommen 6,3 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel (top-ups) für die Breitbandförderung (Maßnahme 321) und die Finanzierung der Mehrwertsteuer bei Maßnahme 323. Die nebenstehende Grafik zeigt die Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte und Maßnahmen. Die Fördermittel aus Schwerpunkt 3 werden hauptsächlich zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt. Dabei sind 37 % für Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung (322) und 36 % für die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323) eingeplant. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Maßnahmen zur Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen (321), zur Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (311) und zur Förderung des Fremdenverkehrs (313).

Bis Ende des Jahres 2009 konnten öffentliche Ausgaben in Höhe von ca. 41,2 Mio. € getätigt werden. 18,6 Mio. € entfallen davon allein auf das Berichtsjahr, 4,3 Mio. € davon sind EU-Mittel.



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel  
 (inkl. top-ups)

Damit sind 33 % des bis 2013 zur Verfügung stehenden Budgets für diesen Schwerpunkt ausgeschöpft. Der Anteil der Altverpflichtungen an den bisherigen Ausgaben beträgt 8 %. Der größte Teil der bisherigen Ausgaben (ca. 67 %) entfällt weiterhin auf die Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung (322). In der unten stehenden Grafik sind maßnahmenbezogen die Ausgaben bis 2009 im Vergleich mit dem durchschnittlich in den ersten drei Programmjahren zur Verfügung stehenden Budget dargestellt.



Öffentliche Ausgaben bis 2009 (inkl. top-ups)

## Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Maßnahme Nr. 311: (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53)

Ziel der Maßnahme ist die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe bei der Entwicklung hin zu alternativen landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Einkommensquellen einschließlich des ländlichen Fremdenverkehrs. Die Erwerbsgrundlagen des ländlichen Raums sollen dadurch erweitert und Beschäftigungspotenziale erschlossen werden.

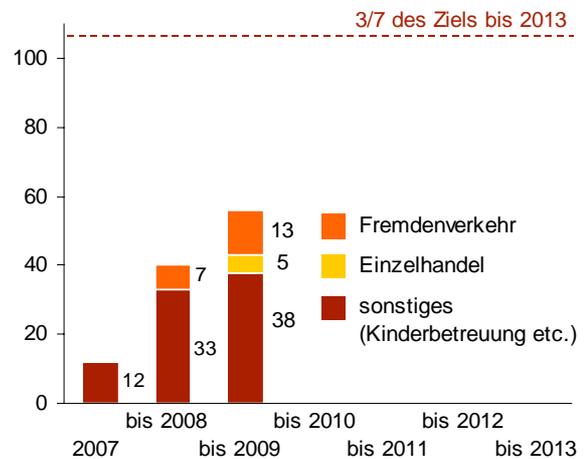
In der gesamten Förderperiode sollen ca. 250 Vorhaben gefördert werden, wovon rund 75 zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen dienen. Im Bereich der Teilmaßnahme zur Qualifizierung – Umsetzung der Maßnahme 331 als integrierte Maßnahme - sollen 280 Schulungstage mit 70 teilnehmenden Wirtschaftsakteuren erreicht werden. Insgesamt stehen 15,6 Mio. € öffentlicher Mittel zur Verfügung. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 48 Mio. €. Nach Ablauf der Förderperiode 2000 - 2006 bestehen Altverpflichtungen in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. € (EU-Anteil hiervon 25 %).

Seit Programmbeginn erhielten 56 Empfänger Zuwendungen. Gefördert wurden 13 Projekte im Bereich „Fremdenverkehr“ und fünf in der Kategorie „Einzelhandel“. Alle anderen 38 Vorhaben sind dem Bereich „sonstiges (Kinderbetreuung etc.)“ zugeordnet (siehe Grafik).

Bei der integrierten Maßnahme 331 haben bislang 40 Wirtschaftsakteure von der Förderung profitiert, 52,5 Schulungstage wurden absolviert.

Insgesamt erfolgten für diese Projekte bisher Auszahlungen in Höhe von 3,2 Mio. € - davon 1,5 Mio. € für Altverpflichtungen. Ohne Berücksichtigung dieser Altverpflichtungen wurde ein Investitionsvolumen von insgesamt 7,7 Mio. € ausgelöst. Im Rahmen der Förderung konnten 44 Arbeitsplätze gesichert und 17 neue geschaffen werden. Nach den ersten drei Programmjahren sind die zur Verfügung stehenden Mittel zu 20 % ausgeschöpft.

Für eine zukünftig verbesserte Zielerreichung sind insbesondere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit geplant, die unter anderem im Rahmen des Jubiläums (10 Jahre Diversifizierung) als auch mit Hilfe von Informationsmaterialien (Flyer, Broschüre) erfolgen wird.



Anzahl der geförderten Betriebe

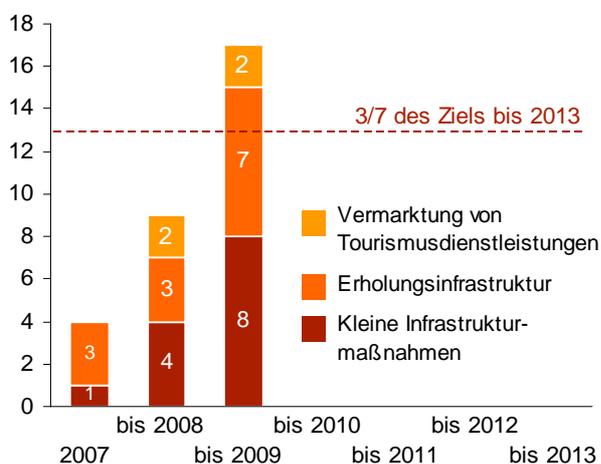
### Förderung des Fremdenverkehrs

Maßnahme Nr. 313: (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

Die Maßnahme dient der Erschließung regionaler, insbesondere touristischer Entwicklungsmöglichkeiten. Durch die Entwicklung neuer Einkommenspotenziale soll auch ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

Es ist geplant, ca. 30 neue Fremdenverkehrsattraktionen zu fördern. Dafür sind rund 3,3 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen.

Bis Ende 2009 erfolgten Auszahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von ca. 800.000 €, davon mehr als die Hälfte im Berichtsjahr. Damit sind etwa 24% des vorgesehenen Budgets ausgeschöpft. Insgesamt wurden 17 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 900.000 € gefördert. Acht Vorhaben wurden im Bereich kleiner Infrastruktureinrichtungen realisiert, sieben waren Infrastrukturmaßnahmen zu Erholungszwecken und zwei Vorhaben dienten der Vermarktung von Tourismusdienstleistungen (siehe Grafik).



Anzahl neuer Fremdenverkehrsaktionen

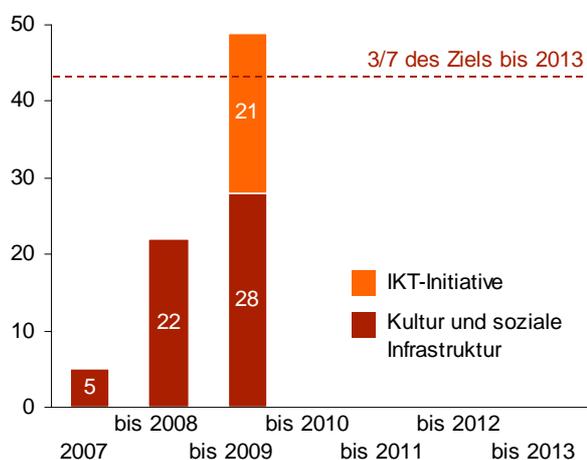
### Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Maßnahme Nr. 321: (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56)

Die Maßnahme zielt auf die Sicherung und Weiterentwicklung der infrastrukturellen Grundausstattung. Sie dient der Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung und dem Erhalt lebensfähiger ländlicher Räume. Die Projekte werden in hohem Maße von einem breiten bürgerschaftlichen Engagement getragen und fördern den Zusammenhalt in den Dörfern. Seit der Genehmigung des ersten Programmänderungsantrages (2008) sind auch die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien sowie die Versorgung ländlicher Räume mit Breitbandinfrastrukturen möglich.

Im Programmzeitraum ist die Förderung von ca. 100 Maßnahmen geplant. Dafür sind öffentliche Mittel in Höhe von ca. 11,7 Mio. € vorgesehen. Für die Versorgung mit Breitbandinfrastrukturen werden zusätzliche nationale Mittel (top-ups) in Höhe von 3,3 Mio. € bereitgestellt (1,1 Mio. € pro Jahr befristet auf drei Jahre). Bis Ende 2009 wurden für 28 Vorhaben im Bereich Kultur und soziale Infrastruktur in 19 Gemeinden öffentliche Mittel in Höhe von 3,3 Mio. € aufgewendet. 48.253 Einwohner konnten von diesen Maßnahmen profitieren. Darüber hinaus konnten im Berichtsjahr 21 IKT-Initiativen zur Versorgung von 60 Dörfern mit Breitbandinfrastrukturen gestartet werden (Förderung ohne EU-Mittel, ausschließlich aus nationalen Mitteln).

Aufgrund der angespannten Finanzsituation der Kommunen, verstärkt durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise, wurde die Förderung bisher eher wenig in Anspruch genommen.



Anzahl der Vorhaben für Dienstleistungen der Grundversorgung

## Dorferneuerung und -entwicklung

Maßnahme Nr. 322: (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

Gefördert werden Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung in ländlich geprägten Orten. Damit soll ein Beitrag zur Verbesserung der Infrastrukturausstattung, der Wohn- und Lebensqualität und des Umweltzustandes geleistet werden. Daneben hat die Maßnahme die Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz als Teil des ländlichen kulturellen Erbes und die Schaffung neuer Nutzungsmöglichkeiten für ortsbildprägende Gebäude zum Ziel.

Mit dem geplanten Einsatz von ca. 45,3 Mio. € öffentlicher Mittel sollen 2000 Vorhaben in ca. 300 Dörfern gefördert werden. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 67,6 Mio. €. Es bestehen Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Bewilligungen aus der Förderperiode 2000 – 2006 in Höhe von ca. 2 Mio. € (EU- Anteil: 25 %). Damit werden knapp 200 Alt-Vorhaben ausfinanziert.

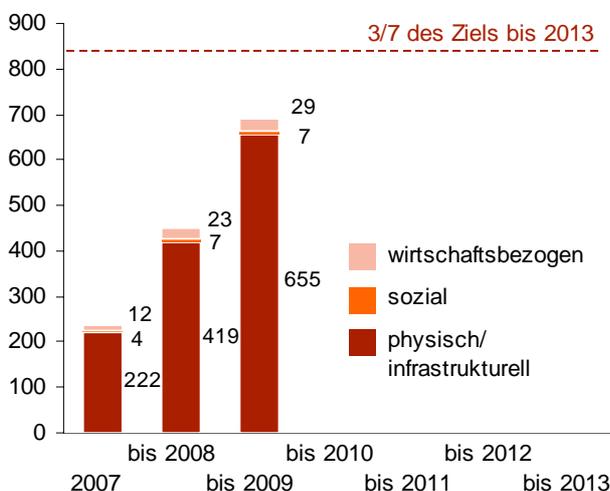
Die Umsetzung der bereits gut erprobten Maßnahme bereitete keine Schwierigkeiten. Seit Programmbeginn wurden 691 Vorhaben (davon 242 Vorhaben in 2009) in 316 Dörfern gefördert. Dabei wurden 655 infrastrukturelle Projekte umgesetzt, sieben soziale Maßnahmen realisiert und in 29 Projekte mit wirtschaftsbezogenem Schwerpunkt investiert (siehe Grafik). Die Zahl der privaten Investitionsmaßnahmen beträgt 443. Umnutzungen wurden in 33 Fällen gefördert.

In den ersten drei Programmjahren wurden insgesamt 27,4 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt, davon 2 Mio. € für Altverpflichtungen. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 38 Mio. € ausgelöst.



*Im Rahmen einer Dorfentwicklungsmaßnahme geschaffener Infopoint in Kranenburg-Zyfflich*

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen der Dorferneuerung auch Investitionen zur Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz, sowohl für gewerbliche Zwecke als auch für Wohnzwecke. Zunehmend zeigen sich auch die Folgen des demografischen Wandels in den Dörfern. Die Zahl der Gebäudeleerstände nimmt zu, Infrastrukturen gehen zurück. Als Reaktion auf diese mit zurückgehenden Einwohnerzahlen und älter werdender Bevölkerung verbundenen Herausforderungen soll die Förderung der Dorfentwicklung weiterentwickelt werden.



*Anzahl der Vorhaben zur Dorferneuerung*

## Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Maßnahme Nr. 323: (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

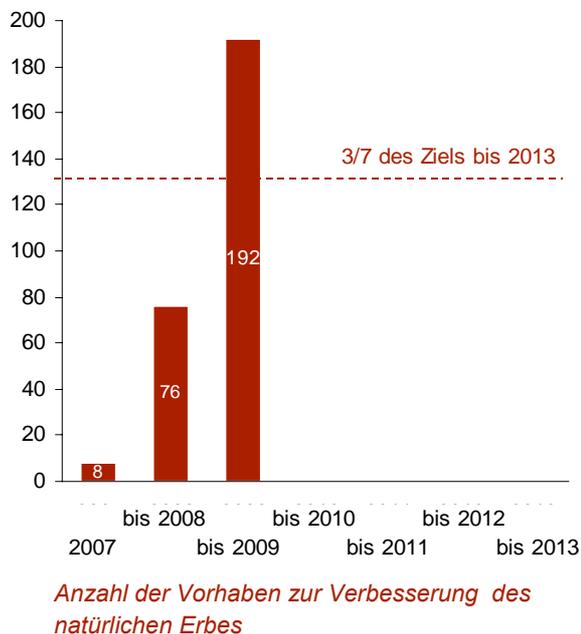
Die Fördermaßnahme hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern. Von grundlegender Bedeutung ist dabei vor allem die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Natura-2000-Lebensraumtypen und -Arten.

Angestrebt wird, im gesamten Förderzeitraum mit 40,9 Mio. € etwa 300 - 350 Maßnahmen zu unterstützen. Zusätzlich werden nationale Fördermittel (top-ups) in Höhe von 3 Mio. € für die Finanzierung der Mehrwertsteuer eingesetzt. Schutz- und Bewirtschaftungspläne sollen für rund 150 Schutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 100.000 ha erarbeitet, Biotopschutz- und Verbesserungsmaßnahmen auf ca. 1.000 ha durchgeführt und Grundstücksankäufe in Natura-2000-Gebieten von rund 500 ha getätigt werden.

Nachdem der Mittelabfluss in den ersten beiden Programmjahren sehr gering war, konnten die Ausgaben im Berichtsjahr mit 2,9 Mio. € mehr als verdoppelt werden. Insgesamt erfolgten Auszahlungen in Höhe von 4,9 Mio. € (zuzüglich 0,4 Mio. € top-ups). Das Budget ist damit zu 12 % ausgeschöpft. Gefördert wurden 192 Projekte, davon allein 116 in 2009 (siehe Grafik). Unter anderem konnten elf Schutz- und Bewirtschaftungspläne in Natura-2000-Gebieten für 1.487 ha erstellt und auf 722 ha Biotopschutzmaßnahmen (davon 315 ha in Natura-2000-Gebieten) durchgeführt werden. Grundstücksankäufe in Natura-2000-Gebieten wurden im Umfang von 0,57 ha getätigt.

Durch die Einbeziehung der Mehrwertsteuer in die Förderung und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit konnte der Mittelabfluss zwar gesteigert werden, dennoch bleibt die angespannte Haushaltslage fast aller Kommunen weiterhin ein Kernproblem.

Aus diesem Grund soll der Kreis der Zuwendungsempfänger erweitert werden. Für 2010 zeichnet sich zudem die Umsetzung eines Naturschutzgroßprojektes ab. Durch die mit dem vierten Änderungsantrag geschaffene erweiterte Möglichkeit des Flächenankaufs, können zudem in den kommenden Jahren wertvolle Naturschutzflächen gesichert werden.



## Schwerpunkt 4: LEADER

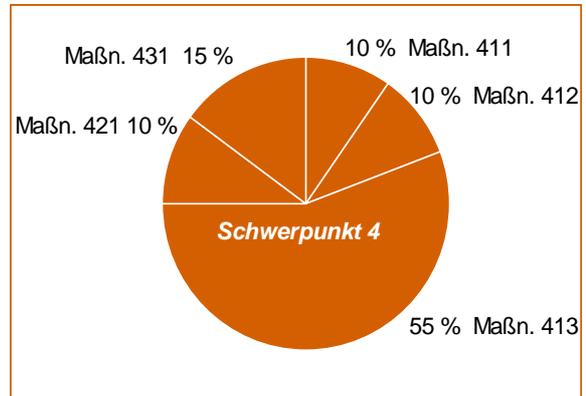
Ziel des Schwerpunktes 4 LEADER ist es, in den ländlichen Regionen Impulse für eine eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung zu geben. Im Rahmen dieses Prozesses liegt dabei ein besonderes Augenmerk darauf,

- endogene Entwicklungspotentiale zur Entfaltung zu bringen,
- regionale Handlungskompetenzen zu stärken,
- Entwicklungshemmnisse zu erkennen und zu beseitigen sowie
- isolierte bestehende Entwicklungsansätze zu bündeln und zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Der LEADER-Ansatz trägt damit nicht nur zur Verminderung bestehender Probleme ländlicher Räume bei, sondern stärkt darüber hinaus aktiv deren Funktionen als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum.

Im Schwerpunkt 4 LEADER stehen insgesamt 30,4 Mio. € öffentliche Mittel (davon ca. 15,2 Mio. € EU-Mittel) zur Verfügung. Mit einer Summe von 22,8 Mio. € ist der größte Anteil davon für die Umsetzung der Projekte aus den Schwerpunkten 1, 2 und insbesondere 3 vorgesehen. Die Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit (421) sind mit rund 3 Mio. € ausgestattet, zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppen (431) stehen ca. 4,6 Mio. € bereit.

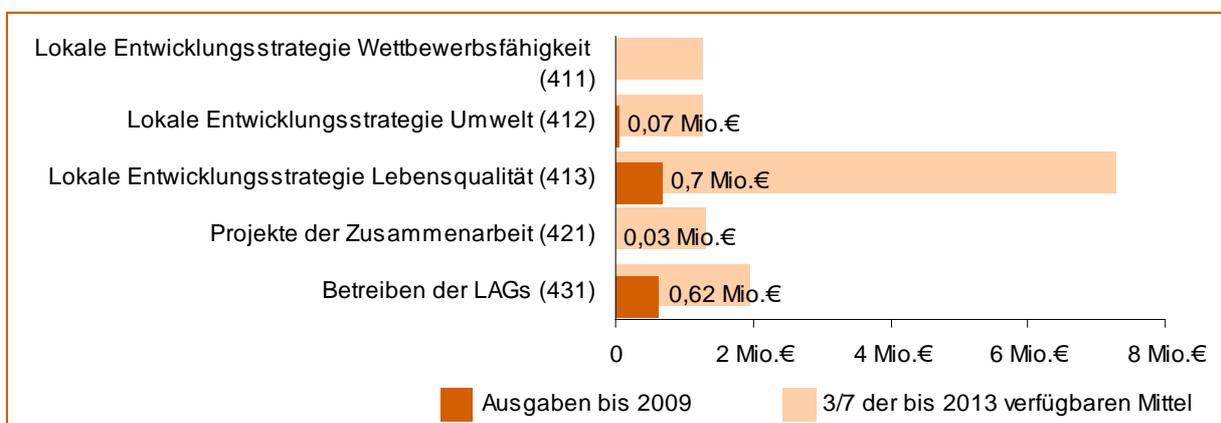
In Nordrhein-Westfalen wird eine Förderung nach LEADER als Ergebnis eines Auswahlwettbewerbes der besten Entwicklungsstrategien derzeit in elf ländlichen Regionen angeboten. Mit insgesamt etwa 1,1 Mio. Einwohnern umfassen diese LEADER-



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

Regionen eine Größe von 7.503 km<sup>2</sup>. Zehn der Regionen wurden zum Ende des Jahres 2007 ausgewählt. Die Zulassung der elften Region erfolgte erst gegen Ende des Jahres 2008.

Obwohl hier durch die zeitversetzte Zulassung mit der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie erst ein Jahr später als in den anderen zehn Regionen begonnen werden konnte, konnte der Vorsprung innerhalb des Jahres 2009 bereits gut aufgeholt werden. Mitte des Jahres erfolgte die Einrichtung des Regionalmanagements. Ähnlich der Verfahrensweise in den anderen Regionen stehen diesem Management zur Entwicklung und Begleitung von Projektideen inzwischen drei thematisch gegliederte Kompetenzgruppen als Arbeits- und Beratungsgremien zur Seite. Im Rahmen dieser Strukturen hat sich die jüngste nordrhein-westfälische LEADER-Region durch Beschluss der maßgeblichen Entscheidungsgremien in der Zwischenzeit bereits für die Förderung



Öffentliche Ausgaben bis 2009

einiger konkreter Maßnahmen entschieden. Darunter sind Projekte wie die Konzeption und Einrichtung eines Bergbauwanderpfades zur touristischen Aufwertung des bestehenden Sauerländer Besucherbergwerkes oder die Einrichtung eines Informations- und Dorfmittelpunktes.

Aufgrund der guten Erfahrungen bei der nachträglichen Zulassung einer Region ist geplant, eine zwölfte Region zur LEADER-Förderung zuzulassen. Auch diese Region wurde bereits im Rahmen des Auswahlverfahrens im Jahr 2007 vom Auswahlgremium als potenzielle Nachrücker-Region benannt. Das erforderliche Antragsverfahren zur Änderung des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ war zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen.

Nachdem 2008 zunächst nur die Betriebskosten der lokalen Aktionsgruppen angefallen sind, konnten in 2009 bereits die ersten Projekte realisiert und somit der Mittelabfluss deutlich gesteigert werden. Bis Ende des Berichtsjahres beliefen sich die Ausgaben im Schwerpunkt 4 LEADER insgesamt auf rund 1,4 Mio. € öffentliche Mittel, davon wurden 1,3 Mio. € in 2009 ausgezahlt. Mit rund 675.000 € entfällt fast die Hälfte der bisher ausgezahlten Mittel auf die Umsetzung von Entwicklungsstrategien für Umweltschutz und Landwirtschaft (Maßnahme 412). Für Projekte im Bereich Lebensqualität und Diversifizierung (Maßnahme 413) wurden rund 69.000 € ausgegeben. Die Durchführung von Kooperationsprojekten (Maßnahme 421) wurde mit rund 32.000 € unterstützt. Für das Betreiben der lokalen Aktionsgruppen sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in den Regionen (Maßnahme 431) beliefen sich die Ausgaben bis zu Ende des Berichtsjahres auf rund 621.000 €.

Trotz dieser Steigerung blieb der Mittelabfluss insgesamt auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau - erst 5 % des vorgesehenen Budgets sind bisher verausgabt. Diese Entwicklung deckt sich mit den Erfahrungen, die in Nordrhein-Westfalen im Rahmen von LEADER+ gemacht wurden. Auch hier hat der Mittelabfluss in den ersten Jahren der Programmumsetzung nur langsam seinen vollen Umfang angenommen. Die Ursache für diesen zögerlichen Anlauf ist insbesondere darin zu sehen, dass die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) nach ihrer Institutionalisierung zunächst einmal eine Orientierungs- und Planungsphase durchlaufen, bevor tatsächlich Projekte initiiert werden können.



*LEADER-Projekt Draisine Rahden - Hann. Ströhen:  
Touristische Nutzung einer stillgelegten Bahnstrecke (Foto: vTI)*

Mit der Zulassung der Entwicklungsstrategien Ende des Jahres 2007 sowie der Bewilligung und Ausschreibung der meisten Regionalmanagements und der Erarbeitung konkreter Projektanträge bis zum Beginn des Jahres 2009 sind diese Abläufe in der aktuellen Förderphase inzwischen weitgehend abgeschlossen.

Obwohl der innovative und integrierte Charakter vieler LEADER-Projekte eine längere Vorlaufphase bis zum tatsächlichen Zahlungsfluss bedingt und daher auch im Jahr 2009 der Mittelabfluss noch vergleichsweise niedrig war, lässt die Bewilligung von landesweit insgesamt knapp 40 Projekten und die resultierende Mittelbindung mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 3,6 Mio. € darauf schließen, dass der Mittelabfluss in den Folgejahren seinen vollen Umfang erreichen wird.

### 3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In der folgenden Tabelle ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst.

Für jede Maßnahme und jeden Schwerpunkt ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2009 angegeben. In der Tabelle sind außerdem die kumulierten Zahlungen, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007 – 2013 und der prozentuale Anteil der seit Programmbeginn bereits verausgabten Mittel enthalten.

Die Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006), die Zahlungen für die neuen Herausforderungen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 74/2009, Art. 16ad) sowie die Auszahlungen für zusätzliche nationale Beihilfen (gemäß Art. 89 der ELER-Verordnung) sind jeweils in eigenen Zeilen dargestellt.

Die Auszahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER und den nationalen Mitteln von Bund, Land und bzw. oder Kommunen zusammen.

Die Ausgaben beinhalten auch die Zahlungen, die im IV. Quartal 2006 geleistet und (gemäß Übergangsverordnung) bereits aus dem ELER mitfinanziert wurden.

In Nordrhein-Westfalen sind bis Ende 2009 insgesamt rund 327,1 Mio. € an die Begünstigten ausgezahlt worden. Davon allein 99,3 Mio. € im Berichtsjahr. Der größte Teil der Auszahlungen ist in Schwerpunkt 2 angefallen, davon in erheblichem Umfang (ca. 154,4 Mio. €) zur Abwicklung von Altverpflichtungen.

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 1</b>					
<b>111</b>	<b>Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen</b>	<b>353.668</b>	<b>1.170.909</b>	<b>6.629.380</b>	<b>18%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	338.989	0	
<b>114</b>	<b>Inanspruchnahme von Beratungsdiensten</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>10.619.548</b>	<b>0, 03%</b>
<b>115</b>	<b>Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten</b>	<b>1.299.591</b>	<b>4.159.862</b>	<b>4.979.000</b>	<b>84%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.299.591	4.159.862	4.979.000	84%
<b>121</b>	<b>Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe</b>	<b>11.560.568</b>	<b>43.193.235</b>	<b>113.541.232</b>	<b>38%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	632.801	15.886.249	12.000.000	132%
<b>123</b>	<b>Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen</b>	<b>24.308</b>	<b>2.591.537</b>	<b>50.146.800</b>	<b>5%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	990.687	1.442.000	69%
<b>124</b>	<b>Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.542.828</b>	<b>0%</b>
<b>125</b>	<b>Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft</b>	<b>3.163.764</b>	<b>9.023.066</b>	<b>54.594.904</b>	<b>17%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.237.123	7.144.306	24.200.000	26%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	301.845	604.933	8.000.000	8%
<b>Schwerpunkt 1 Summe</b>		<b>16.404.898</b>	<b>60.141.609</b>	<b>242.053.692</b>	<b>25%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	3.169.514	28.520.093	42.621.000	65%
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	301.845	604.933	8.000.000	0%
<b>Schwerpunkt 1 Gesamtsumme</b>		<b>16.706.644</b>	<b>60.746.542</b>	<b>250.053.692</b>	<b>24%</b>

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
	(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 2</b>				
<b>211 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten</b>	<b>551.581</b>	<b>1.644.110</b>	<b>4.000.000</b>	<b>41%</b>
<b>212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind</b>	<b>9.745.778</b>	<b>29.904.766</b>	<b>70.287.982</b>	<b>43%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	529.470	0	
<b>213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG</b>	<b>3.026.024</b>	<b>9.064.263</b>	<b>25.208.918</b>	<b>36%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	278.552	0	
<b>214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen</b>	<b>45.713.499</b>	<b>163.734.707</b>	<b>356.586.009</b>	<b>46%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	32.171.240	141.763.009	192.666.667	74%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	73.711.649	0%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005*	1.715.124	13.154.204	15.185.000	87%
<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.699.181	12.729.652	13.400.000	95%
<b>215 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.805.387</b>	<b>0%</b>
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	25.805.387	0%
<b>216 Nichtproduktive Investitionen</b>	<b>14.710</b>	<b>758.451</b>	<b>803.000</b>	<b>94%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	14.710	758.451	803.000	94%
<b>221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen</b>	<b>439.967</b>	<b>1.309.449</b>	<b>4.303.987</b>	<b>30%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	439.967	1.309.449	4.303.987	30%
<b>224 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000</b>	<b>210.029</b>	<b>432.681</b>	<b>20.659.493</b>	<b>2%</b>
<b>227 Nichtproduktive Investitionen</b>	<b>1.047.110</b>	<b>2.952.749</b>	<b>6.800.749</b>	<b>43%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.276.464	1.300.000	98%
<b>Schwerpunkt 2 Summe</b>	<b>60.748.698</b>	<b>209.801.176</b>	<b>514.455.525</b>	<b>41%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	32.625.917	145.915.395	199.073.654	73%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	99.517.036	0%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	1.715.124	13.154.204	15.185.000	87%
<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.699.181	12.729.652	13.400.000	95%
<b>Schwerpunkt 2 Gesamtsumme</b>	<b>62.463.821</b>	<b>222.955.380</b>	<b>529.640.525</b>	<b>42%</b>

\* Für neue Maßnahmen werden top-ups nur in Höhe von 1,785 Mio. Euro eingeplant. Im Vorgriff auf den fünften Änderungsantrag wird dieser Betrag hier bereits zugrunde gelegt.

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 3</b>					
<b>311</b>	<b>Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten</b>	<b>686.187</b>	<b>3.181.203</b>	<b>15.598.544</b>	<b>20%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	121.987	1.519.206	2.600.000	58%
<b>313</b>	<b>Förderung des Fremdenverkehrs</b>	<b>421.800</b>	<b>788.666</b>	<b>3.348.924</b>	<b>24%</b>
<b>321</b>	<b>Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung</b>	<b>1.208.222</b>	<b>3.278.043</b>	<b>11.762.164</b>	<b>28%</b>
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	1.211.712	1.211.712	3.300.000	37%
<b>322</b>	<b>Dorferneuerung und -entwicklung</b>	<b>11.871.335</b>	<b>27.413.390</b>	<b>45.333.272</b>	<b>60%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	2.645	2.048.137	2.000.000	102%
<b>323</b>	<b>Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes</b>	<b>2.927.596</b>	<b>4.938.872</b>	<b>40.946.180</b>	<b>12%</b>
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	224.356	390.441	3.000.000	13%
<b>Schwerpunkt 3 Summe</b>		<b>17.115.140</b>	<b>39.600.174</b>	<b>116.989.084</b>	<b>34%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	124.632	3.567.343	4.600.000	78%
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	1.436.068	1.602.153	6.300.000	25%
<b>Schwerpunkt 3 Gesamtsumme</b>		<b>18.551.208</b>	<b>41.202.327</b>	<b>123.289.084</b>	<b>33%</b>

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 4</b>					
<b>41</b>	<b>Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für</b>				
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	0	0	2.924.728	0%
	412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaftung	68.631	68.631	2.924.728	2%
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	675.275	675.275	16.985.998	4%
<b>421</b>	<b>Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit</b>	32.203	32.203	3.044.726	1%
<b>431</b>	<b>Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59</b>	495.571	620.989	4.567.090	14%
<b>Schwerpunkt 4 Summe</b>		<b>1.271.680</b>	<b>1.397.098</b>	<b>30.447.270</b>	<b>5%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	0	
<b>Schwerpunkt 4 Gesamtsumme</b>		<b>1.271.680</b>	<b>1.397.098</b>	<b>30.447.270</b>	<b>5%</b>
<b>511</b>	<b>Technische Hilfe</b>	<b>273.889</b>	<b>811.308</b>	<b>5.477.066</b>	<b>15%</b>
<b>Summe Programm (ohne top-ups)</b>		<b>95.814.305</b>	<b>311.751.365</b>	<b>909.422.637</b>	<b>34%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	35.920.063	178.002.831	246.294.654	72%
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	99.517.036	0%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	3.453.037	15.361.290	29.485.000	52%
	<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.699.181	13.288.767	13.400.000	99%
<b>Gesamtsumme Programm (inkl. top-ups)</b>		<b>99.267.342</b>	<b>327.112.655</b>	<b>938.907.637</b>	<b>35%</b>

### 3A FINANZIELLE ABWICKLUNG DER ZUSÄTZLICHEN MITTEL FÜR DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2010 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und die Beträge gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind, ELER-Durchführungsverordnung (Anhang VII, Ziffer 3a) mit Änderung nach Verordnung (EG) Nr. 363/2009

In der nachfolgenden Tabelle ist die Verteilung der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm dargestellt. (Betrachtet werden hier ausschließlich die „neuen“ Finanzmittel, dadurch bedingte Umverteilungen sind nicht abgebildet.)

Wie in den voranstehenden allgemeinen Finanztabellen sind für die Maßnahmen, in denen zusätz-

liche Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturpaket eingesetzt werden, die im Kalenderjahr gewährten, die kumulierten sowie die bis 2013 vorgesehenen Zahlungen und der prozentuale Anteil bereits verausgabter Mittel angegeben.

Bisher erfolgten ausschließlich Mittelbindungen, Auszahlungen der zusätzlichen Mittel werden erst ab 2010 zu verzeichnen sein.

mit Mitteln aus Health Check und EU-Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen bis 2009	vorgesehene Zahlungen 2010 - 2013	Zahlungen bis 2009
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 1</b>					
<b>Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen</b>		0	0	0	
<b>Schwerpunkt 2</b>					
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	0	0	73.711.649	0%
215	Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (Weidehaltung von Milchvieh)	0	0	25.805.387	0%
<b>Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen</b>		0	0	99.517.036	0%
<b>Schwerpunkt 3</b>					
<b>Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen</b>		0	0	0	0%
<b>Schwerpunkt 4</b>					
<b>Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen</b>		0	0	0	0%
<b>Programm Summe für neue Herausforderungen</b>		0	0	99.517.036	0%

## 4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Die Strukturierungsphase ist weitgehend abgeschlossen, d.h. mit dem länderübergreifenden Lenkungsausschuss, der Verwaltungsbehörde und den Fachreferaten ist das Untersuchungsdesign bis zur Halbzeitbewertung abgestimmt, die Datenverfügbarkeit ist geklärt. Eigene Erhebungen wurden durchgeführt und mit der Auswertung der Sekundär- und Primärdaten begonnen. Der Entwurf des Halbzeitbewertungsberichts wird im September 2010 vorgelegt.

### Bewertungssystem

Die Begleitung und laufende Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Nordrhein-Westfalen 2007 bis 2013 sind in einem gemeinsamen Ansatz von sieben Bundesländern mit sechs Programmen eingebunden (siehe Kapitel 5).

Die Organisation der laufenden Bewertung ist durch die direkte Kommunikation mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) als ELER-Verwaltungsbehörde und den weiteren relevanten Stellen (vor allem zur Datenlieferung) gekennzeichnet. Die Abstimmung des Untersuchungsdesigns zur Bewertung der einzelnen Maßnahmen erfolgte jeweils direkt mit den zuständigen Fachreferaten.

Als länderübergreifendes Steuerungsgremium wurde ein Lenkungsausschuss eingerichtet, der sich aus Programmkoordinatoren und Evaluatoren zusammensetzt. Der Lenkungsausschuss hat am 24./25.09.2009 in Wiesbaden getagt. Der Arbeitsstand der Evaluation wurde präsentiert, Festlegungen für einzelne Untersuchungsschritte, z. B. die Erfassung der Implementationskosten des Jahres 2010, getroffen.

### Abgeschlossene und laufende Aktivitäten bis zur Halbzeitbewertung

In der Programmbewertung werden die regionale Verteilung der Förderaktivitäten des NRW-Programms Ländlicher Raum, die Programmwirkungen sowie die Programmdurchführung untersucht.

Die Analyse der regionalen Verteilung der Förderung basiert auf der Auswertung der Zahlstellendaten (Direktzahlungen der ersten Säule, NRW-Programm Ländlicher Raum) der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2009. Die regionale Inanspruchnahme der Maßnahmen (und damit die Mittelverteilung) ergibt sich aus den Maßnahmeninhalten und der vorliegenden Agrarstruktur.

Die Erfassung der Programmwirkungen orientiert sich an den im Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (CMEF) festgelegten Wirkungsindikatoren. Die Wirkungsindikatoren werden in maßnahmenübergreifenden Vertiefungsthemen bearbeitet. Die Arbeiten im Jahr 2009 konzentrierten sich auf die Abstimmung der Untersuchungsmethodik und des Datenbedarfes mit den Mitarbeitern des Evaluationsteams sowie mit den Fachbehörden. Es wurden beispielhafte Analysen durchgeführt.

Bis zur Halbzeitbewertung steht die Analyse der Programmdurchführung im Mittelpunkt. In diesem Rahmen wurden auf Ebene der ELER-Verwaltungsbehörde und des Referats für Zahlstellenangelegenheiten leitfadengestützte Expertengespräche durchgeführt. Die Ergebnisse sind in die Erstellung einer „Strukturlandkarte“ eingeflossen, in der alle an der Umsetzung des NRW-Programms Ländlicher Raum beteiligten Ebenen und Akteure in Beziehung zueinander gesetzt werden. Diese dient der Vorbereitung der Implementationskostenanalyse. Zur Einschätzung des Partnerschaftsprinzips in der Programmumsetzung wurde eine länderübergreifende Online-Befragung der Wirtschafts- und Sozialpartner durchgeführt.

Für die Maßnahmen Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (114) und Aufbau von Betriebsführungsdiensten (115) im **Schwerpunkt 1** wurde ein Fragebogen für die schriftliche Befragung der teilnehmenden Betriebe der aktuellen (114) bzw. auslaufenden Fördermaßnahme (115) entwickelt und eingesetzt. Im Fokus steht jeweils die Beurteilung nach der Wirkungsstärke der betriebsbezogenen Beratungsempfehlungen im Rahmen der erhaltenen Beratungen. Zur Halbzeitbewertung liegen zu den Beratungsdiensten aufgrund der zögerlichen Nachfrage nur wenige Fragebögen vor. Zu den Betriebsführungsdiensten wurde eine Stichprobe von rund 350 Fragebögen gezogen; dies entspricht rund 10 % der von den Betrieben insgesamt ausgefüllten Fragebögen.

Bezüglich des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP, 121) liegen die Investitionskonzepte der Bewilligungsjahre 2007 bis 2009 vor, anhand derer Modellkalkulationen zum Fördereffekt im Hinblick auf Rentabilität, Liquidität und Stabilität durchgeführt werden. Die Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung für die Förderfälle der aktuellen Förderperiode lagen bis Ende 2009 noch nicht vor. Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass die Jahresabschlüsse

erst mit einem Abstand von zwei Jahren nach Abschluss der geförderten Investitionen für eine Wirkungsanalyse verwertbar sind und daher frühestens ab dem Wirtschaftsjahr 2008/2009 verwertbare Jahresabschlüsse vorgelegt werden können. Aus diesem Grund werden zur Halbzeitbewertung 156 Fälle aus der vorhergehenden Förderperiode, für die eine ausreichende Datengrundlage vorliegt, einer Wirkungsanalyse unterzogen.

Für die Maßnahme 125 (Flurbereinigung/Ländlicher Wegebau) wurde ein zweitägiger länderübergreifender Workshop durchgeführt, auf dem das Evaluationskonzept vorgestellt und diskutiert wurde. In diesem Zusammenhang konnten auch offene Fragen in Bezug auf die noch durchzuführenden schriftlichen Befragungen geklärt werden.

Darüber hinaus wurde eine erste Fallstudie zu den außerlandwirtschaftlichen Wirkungen der Flurbereinigung durchgeführt. Hierfür wurden seitens des zuständigen Dezernats 33 der Bezirksregierung umfangreiche Verfahrensunterlagen zur Verfügung gestellt. Ein wesentliches Element der Fallstudien stellt die Vor-Ort-Befragung der jeweiligen Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaften sowie der Bürgermeister dar.

Im Bereich des forstlichen Wegebaus (125) werden für die Halbzeitbewertung die Förderdaten der Jahre 2007 bis 2009 ausgewertet. Mit der Antragstellung wird ein spezieller Erhebungsbogen ausgefüllt. Dieser steht für eine Kosten-Nutzenanalyse zur Verfügung. Als eigene Erhebungen wurden Befragungen der Zuwendungsempfänger und der betreuenden Stellen durchgeführt. Schwerpunkt der Befragung ist die Einschätzung von Mitnahmeeffekten und der Zufriedenheit der Betroffenen mit der Umsetzung der Förderung.

Für eine erste Bewertung der Administration und Implementation der Agrarumweltmaßnahmen (214) und Natura-2000-Förderung (213) im **Schwerpunkt 2** wurden im Herbst 2009 leitfadengestützte Interviews mit den zuständigen Fachreferenten geführt. Die Erkenntnisse fließen in die Halbzeitbewertung ein und bilden die Basis für weitergehende Befragungen der Verwaltungseinheiten nach 2010.

Die Beantwortung der Bewertungsfragen zu den Biodiversitätswirkungen der Maßnahmen wurde durch umfangreiche Abstimmungen mit dem Ministerium (MUNLV) und der Fachbehörde (LANUV) vorbereitet (vgl. dazu auch folgenden Punkt „Datensammlung“). In Nordrhein-Westfalen kann dazu auf die repräsentative Ökologische Flächenstichprobe (ÖFS) zurückge-

griffen werden, sofern in ihr Maßnahmen hinreichend abgebildet werden und sie räumlich konkret zuzuordnen sind. Aufgrund des feldblockbasierten InVeKoS-GIS mussten hier einige Sonderlösungen gefunden werden. So wurden Vertragsnaturschutzflächen zum Beispiel schlagspezifisch digital erfasst und somit einer GIS-Verschneidung mit der ÖFS zugänglich gemacht. Die Arbeiten dazu laufen derzeit im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) und werden zur Halbzeitbewertung zur Verfügung stehen. Für einige Maßnahmen der markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung können erst zur Ex-post-Bewertung die umfangreichen Informationsgrundlagen der ÖFS für die Biodiversitätsbewertung genutzt werden, wenn flächendeckend räumlich-digitale Antragsdaten der Landwirte abgerufen werden. Das Verfahren befindet sich derzeit in der Einführungsphase.

Wirkungen von Fördermaßnahmen für den Wasserschutz sollen über die Auswertung betrieblicher Nährstoffbilanzen nachgewiesen werden. Zu diesem Zweck wird derzeit von Seiten des Landes geprüft, ob die von den Betrieben im Rahmen der Düngeverordnung zu erbringenden Angaben für Evaluierungszwecke verwendet werden können. Die Wirkung von Uferrandstreifen wird über die Auswertung von Daten zur Gewässergüte aus dem Messnetz des LANUV ermittelt.

Im Bereich der forstlichen Maßnahmen werden für die Halbzeitbewertung die Förderdaten der Jahre 2007 bis 2009 ausgewertet. Mit Hilfe dieser Daten werden die regionale Verteilung der Förderung und die Erreichung der Output- und Ergebnisziele analysiert. Aufgrund der langen Wirkzeiträume der forstlichen Maßnahmen stützen sich Wirkungsanalysen in der Halbzeitbewertung auf die Auswertung der Förderrichtlinien und von Literatur. Als eigene Erhebungen wurden Befragungen der Zuwendungsempfänger und der betreuenden Stellen durchgeführt. Schwerpunkt der Befragung ist die Einschätzung von Mitnahmeeffekten und der Zufriedenheit der Betroffenen mit der Umsetzung der Förderung.

Im Rahmen der Bewertung der Dorferneuerung im **Schwerpunkt 3** fanden in den acht für die Dorfstudie ausgewählten Förderschwerpunkten Expertengespräche mit den Beteiligten des Dorferneuerungsprozesses und Ortsbegehungen für die Erhebung der Ist-Situation statt. Aktuell werden so genannte Dorfprofile für diese Förderschwerpunkte aus den Sekundärdatenanalysen, der Analyse der Dorfentwicklungskonzepte und den Ergebnissen der eigenen Erhebungen erstellt. Diese Dorfprofile bilden den

Hauptbestandteil des Vorher-Nachher-Vergleiches für die als Einzelfallstudie konzipierte Dorfstudie.

Mit dem Ziel, einen besseren Einblick in die Verwaltungsabläufe bei der Umsetzung von ILE-Maßnahmen und LEADER-Projekten zu gewinnen, wurde 2009 ein Interview mit verschiedenen MitarbeiterInnen einer Bewilligungsstelle geführt. Im Vordergrund standen dabei Fragen zu fördernden und hemmenden Faktoren bei der Umsetzung.

Im Rahmen der Evaluation der Maßnahme 323/Natürliches Erbe wurden erste Fallstudien zu ausgewählten

Fördervorhaben durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Zuwendungsempfänger der erhebliche Verwaltungsaufwand für die Antragstellung thematisiert, der teilweise auch für den bisher geringen Mittelabfluss dieser Maßnahme verantwortlich zu machen ist. Die Thematik wurde in mehreren Expertengesprächen mit potentiellen Antragstellern (Naturschutzverbände, Biologische Stationen) noch vertieft.

Zur Bewertung der regionalen Entwicklungsprozesse in den LEADER-Regionen lag die Tätigkeit des vergangenen Jahres im Wesentlichen auf der Erhebung und thematischen Strukturierung folgender Daten.

Daten zu	Erhebungsbasis
Ausgangslage, Zielsetzung und Schwerpunkte in den Regionen	Gebietsbezogene integrierte ländliche Entwicklungskonzepte sowie statistische Daten
Struktur des Regionalforums, Aktivitäten, Projekte, Gründe für nicht umgesetzte Projekte	Abfrage in allen LEADER-Regionen
Erstellung und Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts, Administrative Umsetzung und Programmausgestaltung inkl. Vergleich LEADER/LEADER+, Beteiligung(smöglichkeiten) am Prozess, erste Wirkungen und Mehrwert	Explorative Fallstudie in einer Region
Bisheriger Prozessnutzen (Zufriedenheit, Beteiligung, erste Wirkungen über Projekte hinaus,...), Bezug und Einfluss des Entwicklungskonzepts auf Umsetzung, Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Umsetzung	Schriftliche Befragung in allen LEADER-Regionen

### Datensammlung

Ein Schwerpunkt der bisherigen Evaluierungstätigkeit lag auf der Prüfung der Verfügbarkeit und Eignung der vorliegenden Datenbestände. Einige Datenbestände sind sowohl für die programmübergreifende als auch für maßnahmenbezogene Bewertungen von Bedeutung. Diese zentralen Datenbestände sind die InVeKoS-Daten, die Zahlstellendaten und die Testbetriebsnetzdaten.

Als dezentrale Datenbestände kommen bei den meisten Maßnahmen Bewilligungsdaten, Projektlisten sowie bei den Schwerpunkt-1-Maßnahmen Investitionskonzepte und Jahresabschlüsse der Aufgabebuchführung zum Einsatz. Im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen ist die Ökologische Flächenstichprobe (ÖFS) des LANUV eine wichtige Datenquelle. Die mit der ÖFS verbundenen Fachinformationen werden zur HZB nicht den Evaluatoren zur Auswertung

übergeben, vielmehr werden Methodik, Auswertungsroutinen und Datenselektion zwischen MUNLV, LANUV und Evaluatoren abgesprochen und die (GIS-)Arbeiten im LANUV durchgeführt. Die Bewertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Wirkungen der Agrarumweltmaßnahmen obliegt dann den Evaluatoren.

### Netzwerkaktivitäten

Zur Sicherung der fachlichen Qualität und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft fanden umfangreiche Netzwerkaktivitäten der an der Bewertung beteiligten Personen statt. Diese beziehen sich auf die Beteiligung an wissenschaftlichen Veranstaltungen, dem Austausch mit anderen Evaluatoren und der Mitarbeit an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Monitoring- und Bewertungsrahmen. Beispielhaft im Folgenden die evaluationsbezogenen Netzwerkaktivitäten.

Was?	Wer mit wem?
Vortrag „Rigorous Impact Evaluation aus systemtheoretischer Perspektive“ im Arbeitskreis Systemische Evaluation, Treffen 03.03.2009, Berlin	EvaluatorInnen verschiedener Felder aus Deutschland und Österreich
Vortrag auf dem europäischen Symposium „Policy and programme evaluation in Europe: Culture and prospects“ zur Frage der Berücksichtigung von Implementationskosten in der Beurteilung der Effizienz ländlicher Entwicklungsprogramme (03.-04.07.2008)	EvaluatorInnen mit VertreterInnen des Europäischen Parlaments (Veranstaltung der Société Française de l'Évaluation in Kooperation mit der DeGEval)
Mitarbeit im Expertenkomitee zur Evaluation ländlicher Entwicklungsprogramme, Teilnahme an der Sitzung am 15.12.2008 in Brüssel	VertreterInnen der Verwaltungsbehörden und EvaluationsexpertInnen aus den EU-Mitgliedstaaten gemeinsam mit DG Agri
Forschungskolloquium „Evaluation und Politikberatung“, Hochschule Rheinbach, 13./14.01.2009	Evaluatoren verschiedener Fachrichtungen, Auftraggeber aus unterschiedlichen Politikfeldern, Wissenschaft
AK Strukturpolitik der Gesellschaft für Evaluation am 18./19.06.2009 in Wiesbaden	Evaluatoren und Wissenschaftler zum Thema „Quantitative Methoden der Wirkungsmessung“ (Vorträge unter <a href="http://www.degeval.de">www.degeval.de</a> )
EU-Helpdesk: 2te Fokusgruppe Deutschland am 17.09.2009 in Bonn	ELER-EvaluatorInnen aus Deutschland
Workshop zur Diskussion des Entwurfs des Leitfadens zum Impact-Assessment für die Ländliche Entwicklungspolitik am 28.10.2009 in Rom	ELER-EvaluatorInnen aus der EU, Vertreter der Europäischen Kommission
MEN-D Workshop "Ökonomische Wirkungsindikatoren" am 17.11.2009 in Bonn	ELER-Programmevaluatoren in Deutschland
Arbeitstreffen der Evaluatoren der Agrarinvestitionsförderung (121) und der V&V Förderung (123), Workshop zur Bewertung der Maßnahmen und Einführung in das vTI Dateneinlese-Makro. Braunschweig, 14./15.01.2010	AFP und V&V Evaluatoren und MEN-D
MEN-D Workshop „LEADER/ILE als Koordinationsinstrument innerhalb und zwischen den Fonds“ 14.12.2009	LEADER-EvaluatorInnen Deutschland
Vortrag auf dem MEN-D Workshop: HNV-Basis- und Wirkungsindikator am 17.03.2010 in Kassel	W. Roggendorf und A. Sander für ELER-Programmevaluatoren in Deutschland, Bundesamt für Naturschutz, Fachgutachter für das deutsche HNV-Monitoringkonzept
Impulsreferat auf dem Thematic Workshop – Approaches to Assessing Environmental Impacts, Wien, 20.10.2009 (European Evaluation Network)	ELER-EvaluatorInnen aus der EU, Wissenschaft, Helpdesk
Arbeitstreffen ADE/vTI zu Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (ELER-Code 111) und Beratungsdienste (ELER-Code 114) am 13.04.2010 in Brüssel	ELER-Evaluator 7-Länder-Evaluation mit Evaluatoren zu Wallonien und Luxemburg
Austausch Evaluatoren Forstmaßnahmen, 18.08.2009 in Frankfurt	Evaluatoren der Forstmaßnahmen einiger deutscher Bundesländer
Austausch Evaluatoren Forstmaßnahmen, 04.11.2009 in Hamburg	Evaluatoren der Forstmaßnahmen einiger deutscher Bundesländer und Österreich

### **Aufgetretene Schwierigkeiten und Abhilfemaßnahmen**

Anwendung des CMEF: Bezüglich der bisher zu identifizierenden Schwierigkeiten sind zunächst die Herausforderungen der Operationalisierung der Anforderungen des CMEF zu benennen: In der konkreten Anwendung des CMEF tauchen vielfältige Fragen auf, die entweder im Austausch mit anderen Evaluatoren oder durch das Helpdesk in Zusammenarbeit mit der DG Agri zu klären wären. Allerdings weisen die bisherigen Erfahrungen mit der Unterstützungs- und Vernetzungsleistung seitens des EU-Evaluatorennetzes und des Helpdesks auf einen Optimierungsbedarf hin. Ein erster wichtiger Schritt waren die Einrichtung eines Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes in Deutschland durch das BMELV (MEN-D). Es bleibt zu hoffen, dass die Internetbasierte Plattform, die die DG Agri auf CIRCA eingerichtet hat, auch den Austausch auf europäischer Ebene beflügelt.

Schärfung der Interventionslogik: Neben den bereits oben genannten Punkten stellte sich die Schärfung der Interventionslogik auf Maßnahmenebene als Herausforderung heraus. Die Diskussionen zwischen den Fachreferaten und Evaluatoren zeigten, dass die maßnahmenspezifischen Festlegungen im Entwicklungsplan noch weiterer Spezifikationen und Anpassungen bedürfen. Dies betrifft die Problem- und Relevanzfeststellung, die darauf basierende Festlegung der angestrebten Ziele und angesichts der Breite an Evaluationsfragestellungen die Festlegung von inhaltlichen und räumlichen Schwerpunktssetzungen und geeigneter Methoden.

## 5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

### Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt gemeinsam mit den Bundesländern Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein in einer **länderübergreifend** abgestimmten Vorgehensweise. Die Aufgabe wird bei **vTI** (Johann Heinrich von Thünen-Institut in Braunschweig) von den Instituten für Ländliche Räume, für Betriebswirtschaft und für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock und den Büros entera in Hannover und kommunare in Bonn wahrgenommen. Der jährliche Zwischenbericht wird vom Büro entera verfasst.

Wichtigstes Gremium im Prozess der laufenden Bewertung ist der **Lenkungsausschuss**, der sich aus den Verwaltungsbehörden der beteiligten Länder und den Evaluatoren zusammensetzt. Er hat die Aufgabe, ein einheitliches Vorgehen bei der Begleitung und Bewertung abzustimmen. Die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses obliegt Schleswig-Holstein. Der Lenkungsausschuss traf sich am 24./25.09.2009 in Wiesbaden zu seiner jährlichen Sitzung. In diesem Jahr ging es u.a. um die Aktualisierung der Zielwerte für die Indikatoren, um die Evaluation an den Schnittstellen zwischen ELER und Strukturfonds und das Vorgehen zur Halbzeitbewertung.

Der **Begleitausschuss** zum NRW-Programm Ländlicher Raum hat im Jahr 2009 zweimal getagt. Die Themen der Sitzung am 18.03.2009 waren u.a.:

- Bericht über das Jahresgespräch mit der Kommission 2008,
- Stand der Umsetzung,
- Umsetzung der Beschlüsse im Rahmen des Health Checks und voraussichtliche Programmänderungen,
- EU-Konjunkturpaket,
- Waldpädagogik.

Am 22.06.2009 beschäftigte sich der Begleitausschuss mit den Themen:

- Jahresbericht und Bewertungsbericht 2008,
- vierter Änderungsantrag.

Die Diskussionen der 25 Begleitausschussmitglieder waren intensiv und konstruktiv. Die Sitzungsunterlagen und Niederschriften der Beratungen werden jeweils auf der MUNLV-Homepage veröffentlicht.

Zur jährlichen Überprüfung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Deutschland fand am 28.10.2009 in Brüssel ein gemeinsames Treffen aller Bundesländer mit Vertretern des Bundes und der **Europäischen Kommission** statt. Die wichtigsten Ergebnisse des Vorjahres wurden der Kommission vorab in Form eines Fragebogens übermittelt.

Themen des Jahresgesprächs waren neben der Nachverfolgung der Ergebnisse der vorangegangenen Jahresgespräche und Fragen der finanziellen Abwicklung, die Änderungsanträge, die Anpassung der Indikatoren, die anstehende Halbzeitbewertung, die Arbeit der Begleitausschüsse und des Nationalen Netzwerks. Die Kommission trug ihre Überlegungen zur Flexibilisierung des Leader-Ansatzes vor. Für den Jahresbericht betonte sie die Bedeutung einer sorgfältigen Darstellung der geänderten Rahmenbedingungen und der konkreten Abgrenzung zu anderen Förderinstrumenten.

In ihrem diesbezüglichen Schreiben vom 08.01.2010 lobt die Kommission die Qualität der finanziellen Vorausschau, die in Nordrhein-Westfalen bisher immer sehr nah an den tatsächlichen Zahlungen liegt. Weiterhin wird noch einmal auf die erforderliche Aktualisierung der Basisindikatoren sowie auf die Bedeutung der Kontrollierbarkeit der Agrarumweltmaßnahmen sowie auf die Wichtigkeit der Auswahlkriterien und eventuelle Anpassungen bei Programmänderungen hingewiesen.

Die überarbeiteten Basisindikatoren wurden mit dem dritten Änderungsantrag vorgelegt (siehe unten). Eine Aktualisierung mit dem Referenzjahr 2006 wird mit dem fünften Änderungsantrag erfolgen. Die Auswahlkriterien sind noch an die letzten Programmänderungen anzupassen. Eine entsprechende Befassung ist für die nächste Sitzung des Begleitausschusses (Juni 2010) vorgesehen. Hinsichtlich der Kontrollierbarkeit der Agrarumweltmaßnahmen wird kein Handlungsbedarf gesehen. Die Verwaltungsbehörde wird auch weiterhin den Mittelabfluss und die Zielerreichung insgesamt aufmerksam beobachten und das NRW-Programm entsprechend steuern. Insofern werden auch weiterhin Änderungsanträge erforderlich sein, um ggf. nötige Anpassun-

gen der Förderkonditionen vorzunehmen. Es ist allerdings auch im Interesse der Verwaltungsbehörde, die Zahl der Änderungsanträge gering zu halten. Redaktionelle Änderungen werden nicht zu vermeiden sein, um Unklarheiten im Programm zu beseitigen.

## Verwaltungsmäßige Abwicklung

Die 2008 eingeführte **elektronische Antragstellung** (ELAN) wurde im Berichtsjahr um die Agrarumweltmaßnahmen erweitert. Nachdem die elektronische Antragstellung in den ersten beiden Jahren auf Teilnehmer beschränkt blieb, die sich für dieses Verfahren angemeldet hatten, wird die elektronische Antragstellung in 2010 das Standardverfahren bei der Beantragung der Fördermittel. Dazu erhält jeder Landwirt, der 2009 einen Agrarförderantrag eingereicht hat, 2010 eine personalisierte CD mit den Daten seines Betriebes und dem Programm ELAN-NRW. Der Landwirt bearbeitet und ergänzt die zum Teil bereits ausgefüllten Formulare und zeichnet seine Schlagskizzen in farbige und zu vergrößernde Luftbilder ein. Diese stehen ihm auch im Folgejahr wieder zur Verfügung. Mit der Datenkontrolle werden die Angaben des Landwirtes bereits vor der Antragsabgabe auf Fehler überprüft. Anträge in herkömmlicher Papierform sollen nur noch in Ausnahmefällen zugelassen werden.

2009 wurde zudem die Rahmenregelung der Verwaltungs- und Kontrollvorschriften im Bereich des ELER überarbeitet.

## Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen Probleme zu verzeichnen und entsprechend keine besonderen Abhilfemaßnahmen erforderlich. Die Bescheinigende Stelle (BS) hat die Verfahren und Kontrollen der Zahlstelle (ZS) über das gesamte EG-Haushaltsjahr 2009 laufend geprüft. Die Bescheinigende Stelle kam dabei zu dem Ergebnis, dass

- die Zahlstelle die Zulassungskriterien erfüllt,
- die Verfahren der Zahlstelle eine ausreichende Gewähr dafür bieten, dass die zu Lasten des ELER finanzierten Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Gemeinschaftsvorschriften erfolgt sind, und
- die Ausgabenübersichten die getätigten Zahlungen und Einnahmen vollständig, richtig und genau wiedergeben.

Empfehlungen beschränkten sich auf geringe organisatorische und technische Verbesserungen.

Im Jahr 2009 wurden zwei Anträge auf Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum gestellt. Der **dritte Änderungsantrag** vom 11.05.2009 wurde am 23.11.2009 angenommen. Der Antrag betrifft neben der Überarbeitung der Basis- und Zielindikatoren und redaktionellen Änderungen bei programmspezifischen Indikatoren und der Benennung verantwortlicher Stellen im Wesentlichen:

- Maßnahme 125:
  - Förderung der Mehrwertsteuer durch zusätzliche nationale Beihilfen in Höhe von 8 Mio. €,
- Maßnahme 213:
  - Erweiterung der Gebietskulisse aufgrund der Ausweisung weiterer Schutzgebiete verbunden mit einer Aufstockung des Budgets durch Umschichtung aus Maßnahme 224,
  - Anpassung der Zielindikatorenwerte,
- Maßnahme 214:
  - Prämienanpassungen für Neuverträge ab dem 01.07.2009,
  - Änderung einer Fördervoraussetzung für „Ökologischen Landbau“,
  - Öffnung der Maßnahme „Grünlandextensivierung“ für neue Antragssteller,
  - Kombinationsausschluss der Maßnahmen „Vielfältige Fruchtfolge“ und „Ökologischer Landbau“,
  - Weitere Untergliederung zweier Teilmaßnahmen der Maßnahme „Ackerextensivierung“ für spezifische Artenschutzmaßnahmen.

Der **vierte Änderungsantrag** wurde am 15.07.2009 eingereicht. Am 03.12.2009 wurde der Antrag angenommen, die entsprechende Entscheidung (K(2009) 10313) ist datiert mit dem 15.12.2009. Die Änderungen betreffen vor allem die Umsetzung des Health Checks und des EU-Konjunkturpakets

- Maßnahme 121:
  - Erhöhung des Budgets durch Umschichtung aus Maßnahme 214,
  - Anpassung der Zielindikatorenwerte,
- Maßnahme 212:
  - Erhöhung des Budgets durch Umschichtung aus Maßnahme 214,
- Maßnahme 214:
  - Einführung der neuen Teilmaßnahmen „Anlage von Blühstreifen“ und „Zwischenfruchtanbau“,
  - Aufstockung des Budgets durch zusätzliche Mittel aus Health Check, EU-Konjunkturpaket und EU-Mittel aus Modulation bzw. Umschichtungen zwischen den Bundesländern,

- Maßnahme 215
  - Einführung der neuen Maßnahme „Tierschutzmaßnahmen – Weidehaltung von Milchvieh“.
- Maßnahme 323:
  - Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung zum Landkauf in Höhe von mehr als 10% der zuschussfähigen Gesamtausgaben des betreffenden Vorhabens,
  - Aufnahme der Förderung des Erwerbs von Tauschflächen,
- Maßnahme 111 und 114:
  - Anpassung der Zielindikatorenwerte
- Anpassung der Definition der öffentlichen Ausgaben an die Nationale Rahmenregelung.

### Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Für den Programmplanungszeitraum sind für die Technische Hilfe ca. 5,5 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. 50 % werden durch den ELER finanziert. Rund 811.000 € und damit 15% dieses Budgets sind bisher verausgabt.

Im Berichtsjahr wurden etwa 274.000 € an öffentlichen Mitteln aus der Technischen Hilfe in Anspruch genommen. Mit 155.000 € entfiel der größte Teil davon auf die dritte Abschlagszahlung für die Begleitung und Bewertung.

65.000 € wurden für die letzte Rate für die Aktualisierung der Halbzeitbewertung bzw. der Expost-Bewertung gezahlt, rund 32.000 € für die Schlussrate der zentralen Ex-post-Bewertung der Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK). Informations- und



LEADER-Forum Waldfeucht  
(Foto: vTI)

Publizitätsmaßnahmen wie die Info-/Erläuterungstafeln und LEADER-Foren wurden mit der technischen Hilfe finanziert, ebenso wie die Auswertung von Daten im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung.

### Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

Zur Information der Öffentlichkeit wird die MUNLV-Homepage ([www.munlv.nrw.de](http://www.munlv.nrw.de)) regelmäßig aktualisiert. Neben der neuen Programmfassung nach dem vierten Änderungsantrag sind dort die letzten Sitzungsunterlagen des Begleitausschusses sowie die Jahresberichte 2007 und 2008 zu finden. Außerdem wurden eine Übersicht der ausgewählten LEADER-Regionen sowie entsprechende Kurzbeschreibungen veröffentlicht. Über wesentliche Ereignisse wird jeweils durch Pressemitteilungen berichtet.

Die Informationsbroschüre zum NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 – 2010 wird derzeit überarbeitet und im Frühjahr 2010 veröffentlicht.

Im Rahmen von LEADER wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. So hat sich beispielsweise die LAG "Lippe/Issel/Niederrhein" auf der IGW Berlin 2009 präsentiert. Auf Initiative des Zentrums für ländliche Entwicklung (ZeLe) wurden im Berichtsjahr zwei LEADER-Foren durchgeführt, am 29.04.2009 in Meschede und am 31.10.2009 in Waldfeucht. Diese Foren sollen der Vernetzung auf Landesebene dienen und den intensiven Austausch über Projekte und Umsetzungsstrategien ermöglichen. An den beiden Foren haben jeweils rund 120 Akteure teilgenommen.



Ausflug mit der Selbstkantbahn im Rahmen des LEADER-Forums in Waldfeucht (Foto: vTI)

## 6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Die Genehmigung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen 2007 - 2013 und der bisherigen Änderungen bestätigen die Vereinbarkeit des Programms mit Gemeinschaftsrecht und Gemeinschaftspolitik. Die zuständigen Fachreferate erarbeiten auf Basis des EPLR die verfahrenstechnischen Grundlagen zur Umsetzung des Programms. In den Förderrichtlinien und Verfahrensbestimmungen wird sichergestellt, dass die Förderung mit der Gemeinschaftspolitik vereinbar ist.

### Zielkonsistenz

Die Übereinstimmung der Programmdurchführung mit dem Gemeinschaftsrecht wird durch die erforderlichen vorhandenen Rechtsvorschriften und Richtlinien auf Landes- und Bundesebene sichergestellt.

Die Durchführung des NRW-Programms Ländlicher Raum hat Auswirkungen auf weite Bereiche gemeinschaftlich geregelter Politik wie Wettbewerb, Wachstum, Beschäftigung, Chancengleichheit, Umwelt und Gesundheit. Ebenso haben Entwicklungen in der ersten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik auf die ELER-Intervention. Ein mehrstufiger Planungsansatz sorgt für die strategische Konsistenz der programmierten Maßnahmen:

- **Strategische Leitlinien:** Die Grundsätze der EU-Politik sind in den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft ausgeführt<sup>100</sup>.
- **Nationaler Strategieplan:** In Übereinstimmung damit wurde für Deutschland ein Nationaler Strategieplan erstellt<sup>101</sup>.
- Die **Nationale Rahmenregelung**<sup>102</sup> und das NRW-Programm (vor allem die jeweiligen Kapitel 3.2) sind an diesen Grundsätzen ausgerichtet. Mit ihrer Genehmigung hat die Europäische Kommission 2007 die Vereinbarkeit mit der Gemeinschaftspolitik bestätigt.
- **Förderrichtlinien:** Die in den zuständigen Fachreferaten erarbeiteten Richtlinien, Verfahrensbestimmungen und rechnergestützte Programme stellen sicher, dass die Umsetzung der Förderung mit der Gemeinschaftspolitik vereinbar ist.

Nach der Festlegung auf die neuen Herausforderungen im Rahmen des **Health Checks** und der entsprechenden Änderung der ELER-Verordnung wurden die Programmdokumente auf den verschie-

denen Ebenen an die neuen Ziele angepasst. Neben den neuen Themenbereichen „Klimawandel“ und „Abfederung des Ausstiegs aus den Milchquoten“ stehen die Themen Biodiversität, Wasser und erneuerbare Energien, die neue Herausforderungen in bereits bestehenden Querschnittszielen aufgreifen. Die neue Herausforderung „Breitband-Internetinfrastrukturen im ländlichen Raum“ wird in Nordrhein-Westfalen bislang ohne EU-Kofinanzierung realisiert (vgl. Kapitel 1).

Daneben wird auch die Gemeinschaftsinitiative für Wachstum und **Beschäftigung** (Lissabon-Strategie<sup>103</sup>) im Programm umgesetzt, indem Fortbildung, Qualifizierung und Innovation gefördert und das Potenzial von Betrieben im ländlichen Raum erschlossen wird. Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Förderung sowie Beratungs-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen orientieren sich an der **Chancengleichheit** der Geschlechter und verhindern, dass gesellschaftliche Minderheiten benachteiligt werden.

Nach den Regeln der **Cross Compliance**<sup>104</sup> sind die Prämien für Agrarumweltmaßnahmen – ebenso wie die Betriebsprämien der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik – an die Voraussetzung gebunden, dass bestimmte Grundanforderungen an Natur-, Ressourcen- und Tierschutz sowie unter anderem im Umgang mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln erfüllt werden<sup>105</sup>. Novellierungen bundes- und landesrechtlicher Regelungen tragen dazu bei, dass diese Grundanforderungen auf dem jeweils aktuellen Niveau erfüllt werden.

Das geänderte NRW-Programm berücksichtigt die bisherigen Querschnittsziele ebenso wie die neuen Herausforderungen. Es wurde in den zuständigen Gremien, dem Ausschuss für ländliche Entwicklung (RDC) und der Kommission angenommen (vgl. Kapitel 1). Die Ziele und die Maßnahmen zu ihrer Erreichung sind auf allen Ebenen integriert.

### Wettbewerbsregeln

Die gemeinschaftlichen **Wettbewerbsbestimmungen** werden eingehalten. Die beihilferechtlichen Fördertatbestände sind mit der Nationalen Rahmenregelung bzw. mit dem NRW-Programm notifiziert oder nach Verordnung (EG) Nr. 70/2001 vom Beihilfe-

verbot freigestellt. Entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Förderrichtlinie findet das Vergaberecht nach Maßgabe der allgemeinen Nebenbestimmungen gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Landeshaushaltsordnung NRW Anwendung. Für nichtöffentliche Zuwendungsempfänger sind föderrichtlinienabhängig vereinfachte Regelungen zur Auftragsvergabe festgelegt. Dabei wird jedoch durch die Einholung von mindestens drei vergleichbaren Angeboten fachkundiger und leistungsfähiger Anbieter und einer entsprechenden Vergabeentscheidung ein Mindestmaß an Wettbewerb abgesichert. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird über die entsprechenden Verfahrensbestimmungen geregelt. Probleme traten in diesem Zusammenhang nicht auf.

### Komplementarität mit anderen Förderprogrammen

Die Umsetzung des Programms wird mit der Ausrichtung anderer Förderprogramme in den Bereichen Regionalentwicklung (EFRE), soziale Entwicklung (ESF), Fischerei (EFF) und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Interreg IV A Deutschland-Niederlande) abgestimmt.

Dies erfolgt auf Bundesebene insbesondere durch die Abstimmung der Nationalen Strategie (ELER) und des nationalen strategischen Rahmenplans (EFRE) sowie gegenseitige Vertretung in den nationalen Begleitausschüssen. Auf Landesebene wird die Abstimmung erreicht durch

- die Befassung des Kabinetts sowie des ressortübergreifenden Ausschusses auf Staatssekretärs-ebene,
- die gegenseitige Vertretung in den Begleitausschüssen
- sowie die Abgrenzung zwischen den Maßnahmen und Programmen zur Vermeidung von Doppelförderungen.

### Konsistenz mit Maßnahmen der ersten Säule

Die Konsistenz mit Fördermaßnahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wird u.a. durch die Einbindung der flächenbezogenen Fördervorhaben in das Integrierte Kontroll- und Verwaltungssystem sichergestellt.

Zur Umsetzung der Diversifizierungsbeihilfe **Zucker** (nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 320/2006) hat Nordrhein-Westfalen das Diversifizierungsprogramm Zucker aufgelegt. Das nordrhein-westfälische Programm wurde vom Bund am 25.08.2008 zusammen mit den Programmen der anderen Bundesländer der Europäischen Kommission übermittelt. Im Rahmen dieses Programms können drei Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum realisiert und mit EU-Mitteln aus der Diversifizierungsbeihilfe finanziert werden. Die 12,4 Mio. €, die Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen, wurden im Jahr 2009 vollständig gebunden:

- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Maßnahme 114: 1 % der gebundenen Mittel)
- Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121: 91 %)
- Erhöhung der Wertschöpfung (123 A: 8 %)

Ausgezahlt wurden im Jahr 2009 2,2 Mio. Euro.



*Die Reform der Zuckermarktordnung und die damit verbundenen Umstrukturierungen werden durch Mittel der Diversifizierungsbeihilfe unterstützt (Foto: Pfeifer und Langen)*

## 7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g)

Wiedereingezogene Mittel werden im Laufe des Programmvollzugs wieder für die Maßnahmen des Programms eingesetzt oder über die Ausgaben-erklärungen dem ELER wieder zugeführt.

Im Berichtsjahr sind rund 196.000 Euro ELER-Mittel wieder eingezogen worden, das entspricht rund 0,5 % der ausgezahlten Mittel. Davon entfällt der größte Anteil auf die Agrarumweltmaßnahmen, bei denen auch der größte Teil der ELER-Mittel ausgezahlt wurde.

## QUELLEN

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV, 2007): NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 – 2013, Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Düsseldorf 2007.  
[www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/pdf/laendlicher\\_raum.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/pdf/laendlicher_raum.pdf)

### EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.  
[http://eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Verordnung > 2005 > 1698

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19.01.2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union, L 144/3.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 363/2009 der Kommission vom 04.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 111/5.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 08.06.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 883/2006 der Kommission vom 21.06.2006 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates, Amtsblatt der Europäischen Union, L 145/17.

Direktzahlungsverordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Direktzahlungsverordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006, 378/2007 sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1782/2003. Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/16.

- <sup>1</sup> Vertrag von Lissabon, Europa auf dem Weg ins 21. Jahrhundert.  
[http://europa.eu/lisbon\\_treaty/glance/index\\_de.htm](http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/index_de.htm) (Stand 26.04.2010)
- <sup>2</sup> Merkel, A. (November 2009): Regierungserklärung.  
[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de) > Nachrichten > Regierungserklärungen > 10.11.2009 (Stand 26.04.2010)
- <sup>3</sup> Christlich Demokratische Union Deutschlands (November 2009): Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, 17. Legislaturperiode  
[www.cdu.de/doc/pdfc/091026-koalitionsvertrag-cducusu-fdp.pdf](http://www.cdu.de/doc/pdfc/091026-koalitionsvertrag-cducusu-fdp.pdf) (Stand 26.04.2010)
- <sup>4</sup> Statistisches Bundesamt (April 2010): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes  
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> > Datenangebot Tabellen > 12411-0016 (Stand 26.04.2010)
- <sup>5</sup> Der Westen, das Portal der WAZ-Mediengruppe (August 2009): Post will bis Ende 2011 alle eigenen Filialen schließen. [www.derwesten.de/nachrichten/wirtschaft-und-finanzen/Post-will-bis-Ende-2011-alle-eigenen-Filialen-schliessen-id89821.html](http://www.derwesten.de/nachrichten/wirtschaft-und-finanzen/Post-will-bis-Ende-2011-alle-eigenen-Filialen-schliessen-id89821.html) (Stand 26.04.2010)
- <sup>6</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi, Januar 2009): Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht 02/2009, S. 8 ff.  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) > Service > Publikationen > Suche > Monatsbericht 02/2009 (Stand 26.04.2010)  
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (November 2009): Jahresgutachten 2009/10, Zweites Kapitel: Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung in der Welt und in Deutschland.  
[www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/download/gutachten/ga09\\_ii.pdf](http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/download/gutachten/ga09_ii.pdf) (Stand 26.04.2010)
- <sup>7</sup> Hüwel, D. (Mai 2009): NRW – Erste 300 Anträge für Konjunkturprogramm. RP online 14.05.2009  
<http://nachrichten.rp-online.de/politik/nrw-ndash-erste-300-antraege-fuer-konjunkturprogramm-1.37739>  
(Stand 26.04.2010)
- <sup>8</sup> Der Westen (April 2009): Konjunkturmillionen - Fast 350 kleine Bahnhöfe in NRW werden modernisiert.  
[www.derwesten.de/nachrichten/Fast-350-kleine-Bahnhoefe-in-NRW-werden-modernisiert-id174658.html](http://www.derwesten.de/nachrichten/Fast-350-kleine-Bahnhoefe-in-NRW-werden-modernisiert-id174658.html)  
(Stand 26.04.2010)
- <sup>9</sup> Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (November 2009): Die Zukunft nicht aufs Spiel setzen. Jahresgutachten 2009/10, Teil II, Ziffern 86ff.  
[www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/download/gutachten/ga09\\_ii.pdf](http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/download/gutachten/ga09_ii.pdf) (Stand 26.04.2010)
- <sup>10</sup> Europäische Zentralbank: Hauptzinssätze der EZB.  
[www.ecb.int/stats/monetary/rates/html/index.en.html](http://www.ecb.int/stats/monetary/rates/html/index.en.html) (Stand 26.04.2010)
- <sup>11</sup> NRW-Bank (März 2010): Fördergeschäft in Nordrhein-Westfalen steigt 2009 um 7 Prozent auf rund 78.700 Zusagen, Beratungsleistungen stark nachgefragt, Wirtschaft in NRW nimmt wieder Fahrt auf. Pressemitteilung vom 17.03.2010.  
[www.nrwbank.de/pdf/presse/2010/100317\\_Presseinformation-Bilanz.pdf](http://www.nrwbank.de/pdf/presse/2010/100317_Presseinformation-Bilanz.pdf) (Stand 26.04.2010)
- <sup>12</sup> Statistisches Bundesamt (März 2010): Insolvenzverfahren - Bundesländer, Jahre, Beantragte Verfahren.  
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> > Datenangebot Tabellen > 52411-0020 (Stand 26.04.2010)
- <sup>13</sup> Statistisches Bundesamt (März 2010): Insolvenzverfahren (Unternehmen) - Bundesländer, Jahre, Beantragte Verfahren, Wirtschaftszweige (Abschnitte)  
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> > Datenangebot Tabellen > 52411-0022 (Stand 26.04.2010)
- <sup>14</sup> Bundesamt für Güterverkehr (März 2009): Marktbeobachtung Güterverkehr, EU-Osterweiterung, Beendigung des Kabotageverbots für die neuen Mitgliedsstaaten.  
[http://www.bag.bund.de/cae/servlet/contentblob/10096/publicationFile/625/Sonderber\\_Beendigung\\_Kabotageverbots.pdf](http://www.bag.bund.de/cae/servlet/contentblob/10096/publicationFile/625/Sonderber_Beendigung_Kabotageverbots.pdf) (Stand 26.04.2010)
- <sup>15</sup> - Ruhkamp, C. (Februar 2009): Unter den Autozulieferern geht die Angst um, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 03.02.2009. [www.faz.net](http://www.faz.net) > Aktuell > Wirtschaft > Wirtschafts- & Finanzkrise > Autokrise  
- Icking, C. (Februar 2009): Nun auch Ruwel, Insolvenzwelle bei den Autozulieferern. Der Westen, 03.02.2009.  
[www.derwesten.de/nrz/wirtschaft/Nun-auch-Ruwel-Insolvenzwelle-bei-den-Autozulieferern-id727540.html](http://www.derwesten.de/nrz/wirtschaft/Nun-auch-Ruwel-Insolvenzwelle-bei-den-Autozulieferern-id727540.html)  
(Stand 26.04.2010)
- <sup>16</sup> Statistisches Bundesamt (März 2010): Indizes des Umsatzes im Verarbeitenden Gewerbe, kalender- und saisonbereinigt.  
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> > Datenangebot Tabellen > 42152-0001 (Stand 26.04.2010)
- <sup>17</sup> Zentralverband des deutschen Handwerks (Februar 2010): Stabile Beschäftigung im Handwerk.  
[www.zdh.de/presse/interviews/stabile-beschaefigung-im-handwerk.html](http://www.zdh.de/presse/interviews/stabile-beschaefigung-im-handwerk.html) (Stand 26.04.2010)

- 
- <sup>18</sup> Spiegel online (März 2010): Baugewerbe kämpft mit deutlichem Rückgang. [www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/0,1518,681296,00.html](http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/0,1518,681296,00.html) (Stand 26.04.2010)
- <sup>19</sup> Bundesagentur für Arbeit (Februar 2010): Arbeitslose – Jahreszahlen. [www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html](http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html) (Stand 26.04.2010)
- <sup>20</sup> Rudzio, K. (Juli 2009): Längst über vier Millionen, Die Zeit. [www.zeit.de/2009/28/Arbeitslose](http://www.zeit.de/2009/28/Arbeitslose) (Stand 26.04.2010)
- <sup>21</sup> Bundesagentur für Arbeit (Februar 2010): Bericht der Statistik der BA (Februar 2010): Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Statistische Sonderberichte - Erwerbstätigkeit/Beschäftigung/Arbeitsmarktpolitik > 2010/02 [www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000000/html/start/monat/aktuell.pdf](http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000000/html/start/monat/aktuell.pdf) (Stand 26.04.2010)
- <sup>22</sup> Statistisches Bundesamt (Februar 2010): Inlandstourismus 2009, Pressemitteilung vom 10.02.2010 [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Services > Presse > Pressemitteilungen > Februar 2010 > Nr. 048 (Stand 26.04.2010)
- <sup>23</sup> Statistisches Bundesamt (Februar 2009): Monatserhebung im Tourismus. [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus > Monatserhebung im Tourismus > Dezember und Jahr / Fachserie 6 Reihe 7.1 / 2008 sowie > Ältere Ausgaben - Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Februar 2010): Weniger Gäste und Übernachtungen im NRW-Tourismus. Pressemitteilung vom 17.02.2010. [www.it.nrw.de](http://www.it.nrw.de) > Pressemitteilungen nach Kategorien > Gastgewerbe, Tourismus > Pressemitteilungen aus 2010 (Stand 26.04.2010)
- <sup>24</sup> Statistisches Bundesamt (März 2010): Erzeugerpreisindizes landwirtschaftlicher Produkte / Landwirtschaftlicher Erzeugerpreis, jeweils ohne Umsatzsteuer. [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Datenbanken > GENESIS-Online > Datenangebot > Tabellen > Code-Auswahl > 61211-0004 und 61221-0004 (Stand 26.04.2010)
- <sup>25</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV, März 2010): Deutscher Agrarexport 2009 stabil und krisenfest, Pressemitteilung 045 vom 08.03.10. [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Presse > Suchtext > Agrarexport (Stand 26.04.2010)
- <sup>26</sup> BMELV (November 2009): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2008/09. [www.bmelv-statistik.de](http://www.bmelv-statistik.de) > Testbetriebsnetz > Buchführungsergebnisse Landwirtschaft > Ergebnisse nach Ländern (Stand 26.04.2010)
- <sup>27</sup> BMELV (November 2009): a.a.O.
- <sup>28</sup> Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD, Dezember 2009): Agrarpolitik in den OECD-Ländern, Monitoring und Evaluierung. [www.oecd.org/publishing](http://www.oecd.org/publishing) > OECD Online Bookshop > Subject Catalogues > Agriculture and Food (Stand 08.04.2010)
- <sup>29</sup> BMELV (März 2010): Preise für angelieferte Vollmilch, Vollmilch ab Hof bei tatsächlichem Fett- und Eiweißgehalt. <http://berichte.bmelv-statistik.de/MBT-0030000-2008.pdf> (Stand 26.04.2010)
- <sup>30</sup> Statistisches Bundesamt (November 2009): Viehbestand im November, Schweine. Fachserie 3, Reihe 4.1. [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Services > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Land- und Forstwirtschaft > Viehbestand und tierische Erzeugung > Rinder- und Schweinebestand (Stand 26.04.2010)
- <sup>31</sup> Breuer, D. (Januar 2010): Deutscher Schweinemarkt - Gewinner oder Verlierer?, Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e.V.. [www.schweine.net](http://www.schweine.net) > Dokumentation > 04.02.2010 (Stand 26.04.2010)
- <sup>32</sup> Statistisches Bundesamt (Dezember 2009): Fachserie 3, R 3.2.1, Feldfrüchte, und R 3.1.2, Bodennutzung der Betriebe [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Services > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Land- und Forstwirtschaft > Bodennutzung und Ernte > Fachserien > Wachstum und Ernte - Feldfrüchte - Fachserie 3 (Stand 26.04.2010)
- <sup>33</sup> Raupert, W. (Juni 2009): Die Zuckerrübe startet wieder durch. Land und Forst, 24.06.2009. [www.landundforst.de](http://www.landundforst.de) > Landwirtschaft > Pflanzenbau/-schutz > Zuckerrüben (Stand 26.04.2010)
- <sup>34</sup> Internationales Wirtschaftsforum Regenerative Energien (Januar 2007): Bioethanol E 85 – Tankstellen. [www.iwr.de/bioethanol/tankstellen.html](http://www.iwr.de/bioethanol/tankstellen.html) (Stand 26.04.2010)
- <sup>35</sup> Bundestag (Oktober 2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften vom 25.10.2008. BGBl. I S. 2074. <http://www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl108s2074.pdf> (Stand 26.04.2010)

- 
- <sup>36</sup> Fachverband Biogas (Januar 2010): Biogas, Eine Chance für die Landwirtschaft. Pressemitteilung vom 15.01.2010. [www.biogas.org](http://www.biogas.org) > Presse > Pressemitteilungen (Stand 26.04.2010)
- <sup>37</sup> BMELV (März 2010): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe. Buchführungsergebnisse der Testbetriebe, Wirtschaftsjahr 2008/09, S.3. <http://berichte.bmelv-statistik.de/BFB-0111001-2009.pdf> (Stand 26.04.2010)
- <sup>38</sup> Bundesministerium der Justiz (Dezember 2009): Energiesteuergesetz (EnergieStG) vom 15.07.2006, zuletzt geändert am 22.12.2009 (BGBl. I S. 3950). <http://bundesrecht.juris.de/energiestg/index.html> (Stand 26.04.2010)
- <sup>39</sup> Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (2009): Biokraftstoffe, eine vergleichende Analyse. [www.bio-kraftstoff.info](http://www.bio-kraftstoff.info) > Mediathek (Stand 26.04.2010)
- <sup>40</sup> Bundesministerium der Justiz (Juli und September 2009): Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von Biokraftstoffen (Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung - Biokraft-NachV) vom 30.09.2009 (BGBl. I S. 3182) sowie Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von flüssiger Biomasse zur Stromerzeugung (Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung - BioSt-NachV) vom 23.07.2009 (BGBl. I S. 2174)" [www.bundesrecht.juris.de/Teilliste\\_B.html](http://www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_B.html) (Stand 26.04.2010)
- <sup>41</sup> Göppel, J. (April 2009): Erklärung nach § 31 GO Bundestag zum Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen (Drs. 16/11131), in: Pflanzenöl 2/2009, S.8. [www.bv-pflanzenoele.de/pdf/Pflanzenoeel2-2009.pdf](http://www.bv-pflanzenoele.de/pdf/Pflanzenoeel2-2009.pdf) (Stand 26.04.2010)
- <sup>42</sup> vgl. NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 – 2013 S. 97 (Abbildung 14).
- <sup>43</sup> Direktzahlungen-Verordnung (s.o., vor Endnote 1), Artikel 6 Absatz 2 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 796/2004 der Kommission vom 21. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, Amtsblatt der EG Nr. L 141 vom 30.04.2004 S. 18
- <sup>44</sup> Statistisches Bundesamt (Dezember 2009): Fachserie 3, R 3.1.2, Bodennutzung der Betriebe [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Services > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Land- und Forstwirtschaft > Bodennutzung und Ernte > Fachserien > Wachstum und Ernte - Feldfrüchte - Fachserie 3 (Stand 26.04.2010)
- <sup>45</sup> Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV, März 2010): Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu den Folgen des Sturmereignisses "Kyrill" vom 18./19. Januar 2007, S.139. [www.umwelt.nrw.de/naturschutz/pdf/kyrill.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/pdf/kyrill.pdf) (Stand 26.04.2010)
- <sup>46</sup> MUNLV (März 2010): a.a.O., S.121
- <sup>47</sup> Bundesministerium der Finanzen (BMF, Februar 2010): Öffentlicher Gesamthaushalt von 2003 bis 2009 [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) > BMF - Startseite > Monatsbericht digital > Februar 2010 > Statistiken und Dokumentationen > Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung (Stand 26.04.2010)
- <sup>48</sup> BMF (Februar 2010): Jahreswirtschaftsbericht 2010: Zukunft gestalten. [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) > BMF - Startseite > Monatsbericht digital > Februar 2010 > Analysen und Berichte (Stand 26.04.2010)
- <sup>49</sup> BMF (Februar 2010): Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte. [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) > BMF - Startseite > Monatsbericht digital > Februar 2010 > Statistiken und Dokumentationen > Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung (Stand 26.04.2010)
- <sup>50</sup> Vereinte Nationen (Februar 2005): Protokoll von Kyoto vom 11.12.1997 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen, in Kraft getreten am 16.02.2005. <http://unfccc.int/resource/docs/convkp/kpger.pdf> (Stand 26.04.2010)
- <sup>51</sup> Statistisches Bundesamt (März 2010): Umweltökonomische Gesamtrechnungen – Nachhaltige Entwicklung in Deutschland, S. 6. [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Indikatoren > Nachhaltigkeitsindikatoren > Indikatoren zu Umwelt und Ökonomie 2010 (Stand 26.04.2010)
- <sup>52</sup> Beschluss des Rates 2009/61/EG vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013), (Ziffer 3.4a). [eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Beschluss/Entscheidung > 2009 > 61 (Stand 26.04.2010)

- 
- <sup>53</sup> Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG. [eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Richtlinie > 2009 > 28 (Stand 26.04.2010)
- <sup>54</sup> Bundesverband Erneuerbare Energie (Februar 2010): Erneuerbare Energien 2009 weiter auf Wachstumskurs, Fortschritte im Wärmemarkt jetzt beschleunigen. Pressemitteilung vom 18.02.2010. [www.bee-ev.de](http://www.bee-ev.de) > Presse > 2010 (Stand 26.04.2010)
- <sup>55</sup> Bundesverband Erneuerbare Energie (Februar 2010): a.a.O.
- <sup>56</sup> Bundesministerium der Justiz (Juli 2009): Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – EEWärmeG) vom 07.08.2008 (BGBl. I S. 1658), geändert durch am 15.07.2009 (BGBl. I S. 1804) [www.bundesrecht.juris.de/Teilliste\\_E.html](http://www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_E.html) (Stand 26.04.2010)  
- Bundesministerium der Justiz (Dezember 2009): Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) vom 25.10.2008 (BGBl. I S. 2074), zuletzt geändert am 22.12.2009 (BGBl. I S. 3950) [www.bundesrecht.juris.de/Teilliste\\_E.html](http://www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_E.html) (Stand 26.04.2010)  
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU, März 2010): Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2009. [www.erneuerbare-energien.de/inhalt/2720/4590](http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/2720/4590) (Stand 26.04.2010)
- <sup>57</sup> Europäischer Rat (Mai 2008): Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa, Abl. EU L 152/1. [eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Richtlinie > 2008 > 50 (Stand 26.04.2010)
- <sup>58</sup> Haenel, H.-D., et al. (März 2010): Berechnungen der Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft - Nationaler Emissionsbericht (NIR) 2010 für 2008. vTI-Landbauforschung, Sonderheft 334, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei. <http://www.bfafh.de/bibl/lbf-pdf/lbf-dl.htm> > Sonderheft 334 (Stand 26.04.2010)
- <sup>59</sup> Umweltbundesamt (UBA, Januar 2010): Nationaler Inventarbericht zum deutschen Treibhausgasinventar 1990 – 2008. [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de) > Klimaschutz (Stand 26.04.2010)
- <sup>60</sup> Schulze, E.-D., et al. (Dezember 2009): Importance of methane and nitrous oxide for Europe's terrestrial greenhouse-gas balance in Nature Geoscience Vol. 2, 842 - 850 (2009).  
- scinexx, Das Wissensmagazin (November 2009): Landwirtschaft als Klimakiller, Treibhausgasbilanz Europas für die Jahre 2000 bis 2005 aufgestellt. [www.scinexx.de/wissen-aktuell-10850-2009-11-24.html](http://www.scinexx.de/wissen-aktuell-10850-2009-11-24.html) (Stand 26.04.2010)
- <sup>61</sup> Europäischer Rat (Mai 2005): Göteborg-Protokoll zur Vermeidung von Versauerung und Eutrophierung sowie des Entstehens von bodennahem Ozon von 1999, in Kraft seit 17. 05.05, umgesetzt in die Richtlinie über Nationale Emissionsobergrenzen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) des Parlaments und des Rates vom 23.10.2001. [http://ec.europa.eu/environment/air/pdf/nec\\_eu\\_27.pdf](http://ec.europa.eu/environment/air/pdf/nec_eu_27.pdf) (Stand 26.04.2010)
- <sup>62</sup> Europäische Umweltagentur (September 2009): NEC Directive, Member State country-profiles, Germany. [www.eea.europa.eu](http://www.eea.europa.eu) > Environmental topics > Air pollution > Policy context (Stand 26.04.2010)
- <sup>63</sup> Europäische Umweltagentur (September 2009): a.a.O.
- <sup>64</sup> Umweltbundesamt (UBA, Oktober 2009): Entwicklung der Luftqualität in Deutschland. [www.uba.de](http://www.uba.de) > Themen > Luft und Luftreinhaltung > Aktuelles > Entwicklung der Luftqualität (Stand 26.04.2010)
- <sup>65</sup> BMELV (o.J.): Bundeswaldinventur, Waldflächenveränderung – Waldfläche hat zugenommen. [www.bundeswaldinventur.de](http://www.bundeswaldinventur.de) > BWI2 – Das wichtigste in Kürze > Veränderungen im Gebiet der Wiederholungsinventur > Waldflächenveränderung (Stand 26.04.2010)  
- Schwitzgebel, F., et al. (2007): Die Waldinventurstudie 2008 in AFZ – Der Wald, Heft 23/2007. [http://www.waldundklima.net/politik/politik\\_docs/schwitzgebel\\_etal\\_afz\\_2007\\_inventurstudie.pdf](http://www.waldundklima.net/politik/politik_docs/schwitzgebel_etal_afz_2007_inventurstudie.pdf) (Stand 26.04.2010)  
- UBA (Januar 2010): a.a.O.
- <sup>66</sup> MUNLV (März 2010): Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu den Folgen des Sturmereignisses "Kyrill" vom 18./19. Januar 2007, S.130. [www.umwelt.nrw.de/naturschutz/pdf/kyrill.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/pdf/kyrill.pdf) (Stand 26.04.2010)
- <sup>67</sup> Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (Oktober 2009): Waldzustandbericht 2009, Bericht über den ökologische Zustand des Waldes in NRW, S.40f. [www.wald-und-holz.de](http://www.wald-und-holz.de) > Wald & Umwelt > Waldzustandserhebung (Stand 26.04.2010)

- <sup>68</sup> Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (Oktober 2009): Waldzustandbericht 2009, Bericht über den ökologische Zustand des Waldes in NRW, S.13f. [www.wald-und-holz.de](http://www.wald-und-holz.de) > Wald & Umwelt > Waldzustandserhebung (Stand 26.04.2010)
- <sup>69</sup> BMELV (Januar 2010): Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2009 [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Wald, Holz & Jagd > Wald- & Bodenzustand > Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2009 (Stand 26.04.2010)
- <sup>70</sup> Bundesamt für Naturschutz (Oktober 2009): Konsequenter Artenschutz weiter erforderlich, Bundesamt für Naturschutz präsentiert Rote Liste der Wirbeltiere in Deutschland. Pressehintergrundinfo vom 02.10.2009. [www.bfn.de](http://www.bfn.de) > Presse > Pressearchiv > 2009 (Stand 26.04.2010)
- <sup>71</sup> vgl. NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 – 2013, S. 97.
- <sup>72</sup> MUNLV (Februar 2010): Bewirtschaftungsplan für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas 2010 – 2015, S. 6-1f. [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) > Bewirtschaftungsplan (Stand 26.04.2010)
- <sup>73</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU, Oktober 2009): Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts - amtliche Fassung vom 31.07.2009. [www.bmu.de](http://www.bmu.de) > Wasser – Abfall – Boden > Gewässerschutz > Downloads (Stand 26.04.2010)
- <sup>74</sup> BMU (Oktober 2009): a.a.O.
- <sup>75</sup> Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – TierSchNutzTV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.2006, zuletzt geändert am 01.10.2009, BGBl. I S. 3223, hier insbesondere § 38 Absatz 4 Satz 3. [www.bundesrecht.juris.de/Teilliste\\_T.html](http://www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_T.html) (Stand 26.04.2010)
- <sup>76</sup> Verein Deutscher Ingenieure (VDI), Kommission Reinhaltung der Luft im VDI und DIN – Normenausschuss KRdL, Fachbereich Umweltschutztechnik (Oktober 2009): Emissionen und Immissionen aus Tierhaltungsanlagen – Haltungsverfahren und Emissionen – Schweine, Rinder, Geflügel, Pferde – VDI 3894, Blatt 1, Entwurf [www.vdi.de](http://www.vdi.de) > VDI-Richtlinien > In diesem Monat neu erschienen > Oktober 2009 (Stand 26.04.2010)
- <sup>77</sup> Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV), Verordnung der Bundesregierung vom 25.11.2009, Deutscher Bundestag, Drucksache 17/74. [www.bundesrecht.juris.de/Teilliste\\_1.html](http://www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_1.html) (Stand 26.04.2010)
- <sup>78</sup> Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – EEWärmeG) vom 07.08.2008 (BGBl. I S. 1658), geändert am 15.07.2009 (BGBl. I S. 1804). [www.bundesrecht.juris.de/Teilliste\\_E.html](http://www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_E.html) (Stand 26.04.2010)
- <sup>79</sup> Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) vom 25.10.2008 (BGBl. I S. 2074), zuletzt geändert am 22.12.2009 (BGBl. I S. 3950). [www.bundesrecht.juris.de/Teilliste\\_E.html](http://www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_E.html) (Stand 26.04.2010)
- <sup>80</sup> Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden, Abl. EU L 309/71. [eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Richtlinie > 2009 > 128 (Stand 26.04.2010)  
- Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, Abl. EU L 309/1. [eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Verordnung > 2009 > 1107 (Stand 26.04.2010)
- <sup>81</sup> Europäischer Rat (Januar 2009): Beschluss des Rates 2009/61/EG vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013). [eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Beschluss > 2009 > 61 (Stand 26.04.2010)
- <sup>82</sup> Europäischer Rat (Mai 2009): Beschluss des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/493/EG zur Festlegung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013, der jährlichen Aufteilung dieser Förderung und des Mindestbetrags der Konzentration in den im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ förderfähigen Regionen. Abl. EU L 144/25. [eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Beschluss > 2006 > 493 (Stand 26.04.2010)
- <sup>83</sup> Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft (Februar 2009): "Health Check" der Gemeinsamen Agrarpolitik. [http://ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/index_de.htm) (Stand 26.04.2010)
- <sup>84</sup> Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung

- 
- der gemeinsamen Agrarpolitik.  
eur-lex.europa.eu/RECH\_naturel.do > Verordnung > 2009 > 473 (Stand 26.04.2010)
- <sup>85</sup> Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi, o.J.): Flächendeckende Breitbandversorgung forcieren – Aufbau von Hochleistungsnetzen unterstützen. [www.zukunft-breitband.de](http://www.zukunft-breitband.de) > Breitbandstrategie (Stand 26.04.2010)
- <sup>86</sup> Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung (FreqBZPV) vom 28.09.2004 (BGBl. I S. 2499), zuletzt geändert durch VO vom 14.07.2009 (BGBl. I S. 1809). [www.bundesrecht.juris.de/Teilliste\\_F.html](http://www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_F.html) (Stand 26.04.2010)
- <sup>87</sup> BMELV (Dezember 2009): Aigner: 25 Millionen Euro in 2010 für schnelles Internet auf dem Land, EU genehmigt die verbesserte Breitbandförderung des BMELV. Pressemitteilung vom 29.12.09. [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Presse > Suchtext: Internet > Thema: Landwirtschaft (Stand 26.04.2010)
- <sup>88</sup> BMELV (Dezember 2009): Bericht über die Tagung des Rates für Landwirtschaft und Fischerei vom 14. bis zum 16. Dezember 2009 in Brüssel. [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Service > Publikationen > Europa und Internationales > EU-Ratsberichte (Stand 26.04.2010)
- <sup>89</sup> Verordnung (EG) Nr. 889/2008 vom 05.09.2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen. *Abl. EG L250/1* vom 18.09.2008.  
[eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Verordnung > 2008 > 889 (Stand 26.04.2010)
- <sup>90</sup> Verordnung (EG) Nr. 834/2007 vom 28.06.2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91. *Abl. EG L 189/1* vom 20.07.2007. [eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Verordnung > 2007 > 834 (Stand 26.04.2010)
- <sup>91</sup> Gesetz zur Regelung der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen durch Landwirte im Rahmen gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Direktzahlungen und sonstige Stützungsregelungen (Direktzahlungsverpflichtungengesetz - DirektZahlVerpflG) vom 21.07.2004 (BGBl. I S. 1763, 1767), zuletzt geändert am 17.06.2009 (BGBl. I S. 1284) - Zweite Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungsverordnung vom 19.02.2009 (BGBl. I S. 395).  
[www.bundesrecht.juris.de/Teilliste\\_D.html](http://www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_D.html) (Stand 26.04.2010)
- <sup>92</sup> BMELV (Juni 2009): Bericht über die Tagung des Rates für Landwirtschaft und Fischerei am 22./23. Juni 2009 in Luxemburg. [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Service > Publikationen > Europa und Internationales > EU-Ratsberichte (Stand 26.04.2010)
- <sup>93</sup> Interministerielle Arbeitsgruppe (April 2009): Handlungskonzept der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume. [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Ländliche Räume > Konzepte & Strategien > Weiterentwicklung der ländlichen Räume (Stand 26.04.2010)
- <sup>94</sup> BMELV (Juni 2009): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007- 2013 in der überarbeiteten Fassung vom 16.06.2009. [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Ländliche Räume > Konzepte & Strategien (Stand 26.04.2010)
- <sup>95</sup> BMELV (April 2009): Beschlüsse der Agrarminister vom 29. April 2009 zur GAK 2010.  
[www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Direktzahlungen & Förderung > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz (Stand 26.04.2010)
- <sup>96</sup> BMELV (o.J.): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, Konsolidierte Fassung. [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Direktzahlungen & Förderung > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz > Broschüren (Stand 26.04.2010)
- <sup>97</sup> Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (April 2009): Veröffentlichung der EU-Agrarzahungen. [www.agrar-fischerei-zahlungen.de](http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de) (Stand 26.04.2010)
- <sup>98</sup> MUNLV (September 2009): Landwirtschaft mit Zukunft, Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft 2020. [www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/zukunftskommission/index.php](http://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/zukunftskommission/index.php) (Stand 26.04.2010)
- <sup>99</sup> MUNLV (März 2010): Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu den Folgen des Sturmereignisses "Kyrill" vom 18./19. Januar 2007, S.120. [www.umwelt.nrw.de/naturschutz/pdf/kyrill.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/pdf/kyrill.pdf) (Stand 26.04.2010)
- <sup>100</sup> Europäischer Rat (Januar 2009): Beschluss des Rates 2009/61/EG vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013).  
[eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Beschluss > 2009 > 61 (Stand 26.04.2010)

- 
- <sup>101</sup> BMELV (Juni 2009): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007- 2013 in der überarbeiteten Fassung vom 16.06.2009. [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Ländliche Räume > Konzepte & Strategien (Stand 08.04.2010)
- <sup>102</sup> BMELV (o.J.): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, Konsolidierte Fassung. [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Direktzahlungen & Förderung > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz > Broschüren (Stand 08.04.2010)
- <sup>103</sup> Europäischer Rat (März 2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Ratstreffens am 23./24.03.2000 in Lissabon. [www.europarl.europa.eu/summits/lis1\\_de.htm#1782](http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm#1782) (Stand 26.04.2010)
- <sup>104</sup> Verordnung (EG) 1782/2003, Artikel 4 und 5 sowie Verordnung (EG) 73/2009 > siehe oben (vor Endnote 1) [eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Verordnung > 2003 > 1782 (Stand 26.04.2010)
- <sup>105</sup> ELER-Verordnung (siehe oben vor Endnote 1), Artikel 39 Absatz 3